

Die Aussonderung von E-Books an
wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland

Bachelorarbeit

von Theresa Waldmann

(Matrikelnummer: 22493)

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts
im Studiengang Bibliothekswissenschaft
an der Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Informationswissenschaften

Erstgutachter: Prof. Dr. Stephan Büttner

Zweitgutachterin: Dipl.-Bibl. (FH) Heike Stadler

Göttingen, den 30. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	6
2 E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken	9
2.1 Die Bedeutung der E-Books für wissenschaftliche Bibliotheken	9
2.2 Aspekte des Workflows von E-Books	10
2.3 Die Aussonderung von E-Books	13
3 Stand der Forschung und Herleitung der Forschungsfragen	16
4 Methodisches Vorgehen	18
4.1 Literaturrecherche	18
4.2 Experteninterviews	19
4.2.1 Interviewpartner	19
4.2.2 Entwicklung des Leitfadens	20
4.2.3 Durchführung der Interviews	21
4.2.4 Transkription	21
4.2.5 Qualitative Inhaltsanalyse	21
4.2.6 Die Gütekriterien nach Mayring	22
5 Auswertung und Diskussion	24
5.1 Literaturrecherche	24
5.2 Experteninterviews	25
5.2.1 Kategorie 1 – Das Vorgehen in der Einrichtung	25
5.2.2 Kategorie 2 – Allgemeingültigkeit der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken	39
5.2.3 Kategorie 3 – Rechtliche Aspekte	41
5.2.4 Kategorie 4 – Passive und aktive Aussonderung	42
6 Fazit und Ausblick	44
Literatur- und Quellenverzeichnis	47
Selbstständigkeitserklärung	54
Anhang A – E-Mail zur Kontaktaufnahme (Version 1)	55

Anhang B – E-Mail zur Kontaktaufnahme (Version 2).....	56
Anhang C – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B01)	57
Anhang D – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B02)	58
Anhang E – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B03)	59
Anhang F – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B04)	60
Anhang G – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B05)	61
Anhang H – Reaktion auf das Anschreiben (Einrichtung 01)	62
Anhang I – Reaktion auf das Anschreiben (Einrichtung 02).....	63
Anhang J – Reaktion auf das Anschreiben (Einrichtung 03).....	64
Anhang K – Reaktion auf das Anschreiben (Einrichtung 04)	65
Anhang L – Leitfaden	66
Anhang M – Protokoll 01	68
Anhang N – Protokoll 02	69
Anhang O – Protokoll 03	70
Anhang P – Protokoll 04.....	71
Anhang Q – Transkriptionsregeln.....	72
Anhang R – Dokumentation der systematischen Recherche (BASE)	74
Anhang S – Dokumentation der systematischen Recherche (E-LIS).....	75
Anhang T – Dokumentation der systematischen Recherche (LISA)	76
Anhang U – Dokumentation der systematischen Recherche (LISTA).....	77
Anhang V – Dokumentation der systematischen Recherche (FID BBI)	78
Anhang W – Ergebnis der systematischen Recherche	79
Anhang X – Transkript 01.....	82
Anhang Y – Transkript 02.....	93
Anhang Z – Transkript 03.....	108
Anhang AA – Transkript 04	122

Anhang AB – Zusammenfassende Inhaltsanalyse Kategorie 1	137
Anhang AC – Zusammenfassende Inhaltsanalyse Kategorie 2	149
Anhang AD – Zusammenfassende Inhaltsanalyse Kategorie 3	152
Anhang AE – Zusammenfassende Inhaltsanalyse Kategorie 4	153
Digitaler Anhang (USB-Stick)	
Audiodatei Experteninterview 01: 01_20221124	
Audiodatei Experteninterview 02: 02_20221125	
Audiodatei Experteninterview 03: 03_20221130	
Audiodatei Experteninterview 04: 04_20221201	
PDF der Bachelorarbeit	
PDF der zusammenfassenden Inhaltsanalyse mit Zitaten.....	

Abkürzungsverzeichnis

BASE	Bielefeld Academic Search Engine
COUNTER	Counting Online Usage of Networked Electronic Resources
DDA	Demand-Driven Acquisition
DNB	Deutsche Nationalbibliothek
DRM	Digital Rights Management
EBM-Tool	E-Book-Management-Tool
EBS	Evidence-Based Selection
E-LIS	E-Prints in Library and Information Science
EPUB	Electronic Publication
EZB	Elektronische Zeitschriftenbibliothek
FID BBI	Portal des Fachinformationsdienstes Buch-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverbund
HTML	Hypertext Markup Language
LISA	Library & Information Science Abstracts
LISTA	Library, Information Science and Technology Abstracts
LRC	Literary Reference Center
MLA	Modern Language Association
ÖB	öffentliche Bibliothek
OPAC	Online Public Access Catalogue
PDA	Patron-Driven Acquisition
PDF	Portable Document Format
RVK	Regensburger Verbundklassifikation
SUSHI	Standardized Usage Statistics Harvesting Initiative
UB	Universitätsbibliothek
VPN	Virtual Private Network
VZG	Verbundzentrale des GBV
WB	wissenschaftliche Bibliothek
XML	Extensible Markup Language

1 Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit beruht auf einer Hausarbeit mit dem Titel: „Wird die Aussonderung an wissenschaftlichen Bibliotheken durch E-Books obsolet?“, die im Rahmen des Moduls „Bestandsmanagement“ der berufsbegleitenden Fernweiterbildung „Bibliothekswissenschaft“ an der Fachhochschule Potsdam geschrieben wurde.

Zu den Aufgaben von Bibliotheken gehören das „Sammeln, Erschließen und Vermitteln“ von Medien (Gantert 2016, S. 3). Früher wurde in diesem Zusammenhang von „Bestandsaufbau“ gesprochen, heute werden die Begriffe „Bestandsmanagement“ oder „Bestandsentwicklung“ verwendet (Gantert 2016, S. 145). Zum Bestandsmanagement gehören *„alle bei der Auswahl, der Beschaffung und der Zugangsbearbeitung der erworbenen Medien erforderlichen Arbeiten“* (Gantert 2016, S. 131). Dazu gehören auch *„die Formulierung und Realisierung von Aussonderungskonzepten“* (Gantert 2016, S. 131). Strötgen & Schneider schreiben dazu:

„Zur Bestandspflege gehört auch die Aussonderung von Medien, die nicht mehr benötigt werden und für die keine Archivierungsgründe wie z.B. Alleinbesitz sprechen“ (2023, S. 87).

In öffentlichen Bibliotheken gehört die Aussonderung¹ seit langer Zeit zum Alltagsgeschäft (Ewert & Umstätter 1997, S. 96; Gantert 2016, S. 145; Otten 2017, S. 360). In wissenschaftlichen Bibliotheken hingegen war dieses Thema lange Zeit *„verpönt“* (Otten 2017, S. 360) und traf auf Widerstand. Allerdings gab es Ausnahmen, bei denen die Aussonderung akzeptiert wurde: Mehrfachexemplare, bei denen der Inhalt veraltet war (Gantert 2016, S. 145), oder Dubletten und veraltete Auflagen bei naturwissenschaftlichen Werken (Olliges-Wieczorek 2017, S. 1037).

In den 1990ern verlor das Thema „Aussonderung“ in wissenschaftlichen Bibliotheken seinen Schrecken (Plappert 2016, S. 280) und gewann an Akzeptanz (Roeder 2016, S. 1015; Otten 2017, S. 364). Roeder (2016, S. 1015) spricht im Zusammenhang mit Printbeständen von einem „Massenphänomen“. Die Aussonderung ist ein Aspekt der Bestandspflege. Im Freihandbestand führt sie zu einer besseren Übersichtlichkeit und damit zu einer Erleichterung bezüglich der Arbeit mit dem Bestand (Stumpf 2014, S. 279).

¹ Im Rahmen der Bachelorarbeit wird der Begriff „Aussonderung“ verwendet, weil er sich *„für das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Praxis als die gebräuchlichste Bezeichnung durchgesetzt hat“* (Plappert 2016, S. 280).

Zu den Kriterien, anhand derer die Entscheidung zur Aussonderung getroffen werden kann, gehören: das Alter, eine geringe Benutzung, der physische Zustand bzw. Verschleiß und das Vorhandensein von Mehrfachexemplaren bzw. der Verzicht auf Dubletten (Ewert & Umstätter 1997, S. 97; Umstätter 2011, S. 116 ff.; Umlauf 2011).

Es gibt jedoch auch gedruckte Bestände bzw. Werke, die grundsätzlich nicht ausgesondert werden dürfen:

- Pflichtexemplare (Ewert & Umstätter 1997, S. 97),
- Veröffentlichungen, welche sich auf Mitarbeiter der Einrichtung beziehen bzw. von diesen verfasst wurden (Ewert & Umstätter 1997, S. 97),
- Publikationen, die im „*universitären bzw. regionalen Bibliothekssystem nur einmal vorhanden sind*“ (Ewert & Umstätter 1997, S. 97),
- „*Kulturgut, das unter das Kulturgutschutzgesetz fällt*“ (Umlauf 2022a, S. 6),
- Werke, für die eine vertragliche Aufbewahrungspflicht besteht, beispielsweise auf Grund eines Schenkungs- und Dauerleihgabevertrags (Umlauf 2022a, S. 6) sowie
- Handschriften und Nachlässe (Plappert 2016, S. 283).

Für den gedruckten Bestand gilt es zu beachten, dass nicht zu schnell zu viel und unbedacht ausgesondert wird (Gattermann 1986, S. 1033; Roeder 2016, S. 1039; Otten 2017, S. 65). Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterschiedliche Bedürfnisse haben bzw. die sogenannte Halbwertszeit der Publikationen stark auseinandergeht (Czubatynski 2004, S. 1612). Schließlich sollten nicht zu wenige Exemplare archiviert werden: „*Es ist [...] nicht sinnvoll und eher gefährlich, generell ganz auf die Archivierung eines letzten Exemplars an einer Stelle zu setzen*“ (Stumpf 2014, S. 290). Czubatynski (2004, S. 1614) schlägt vor, „*dass jedes ältere Werk nur wenige Male, etwa in drei verschiedenen Bibliotheken, aufgehoben zu werden braucht*“.

In diesem Zusammenhang spielen gerade die wissenschaftlichen Bibliotheken eine wichtige Rolle, da diese mit ihren umfangreichen und z.T. auch historischen Beständen für die Erhaltung des kulturellen Erbes verantwortlich sind (Olliges-Wieczorek 2017, S. 1036). So findet beispielsweise so gut wie keine Aussonderung an den beiden Standorten der Deutschen Nationalbibliothek, in der Bayerischen Staatsbibliothek und an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz statt (Roeder 2016, S. 1019).

Die Aussonderung analoger Medien ist somit mittlerweile an wissenschaftlichen Bibliotheken gang und gäbe. Deswegen wird in der vorliegenden Bachelorarbeit die Thematik der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken dargestellt: In Kapitel 2 wird kurz auf die Bedeutung sowie den Workflow von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken und anschließend auf die Aussonderung von E-Books eingegangen. Nachdem in Kapitel 3, vorwiegend anhand von Publikationen in Fachzeitschriften, der aktuelle Forschungsstand dargestellt wird, werden im Anschluss die Forschungsfragen formuliert. Das methodische Vorgehen wird in Kapitel 4 erläutert. Auf die Auswertung sowie Diskussion in Kapitel 5 folgen in Kapitel 6 das Fazit und der Ausblick.

2 E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken²

In der Einleitung wird der Hintergrund und das Vorgehen der Bachelorarbeit vorgestellt. Im zweiten Kapitel wird im ersten Unterkapitel kurz die Bedeutung der E-Books für die wissenschaftlichen Bibliotheken dargestellt. Im zweiten Unterkapitel werden übersichtsweise Aspekte des E-Book-Workflows aufgegriffen. Das letzte Unterkapitel widmet sich der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken. Auf die notwendigen Begriffsdefinitionen wird in dem jeweiligen Unterkapitel eingegangen.

2.1 Die Bedeutung der E-Books für wissenschaftliche Bibliotheken

Im ersten Schritt soll definiert werden, worum es sich bei einem E-Book handelt. Hierzu wird der Begriff zunächst in den Kontext der elektronischen Ressourcen nach Kowalak eingeordnet:

„... elektronische Ressourcen / elektronische Medien [...] [sind] körperliche (z. B. optische Speichermedien), vor allem aber unkörperliche digitale Datensammlungen. Dazu zählen im Kern [...]: Datenbanken [...], E-Journals / Elektronische Zeitschriften, E-Books / Elektronische Bücher.“ (2022, S. 4).

Schließlich beschreibt Armstrong den Begriff E-Book³ folgendermaßen:

“An e-book is: any content that is recognisably ‘book-like’, regardless of size, origin or composition, but excluding journal publications, made available electronically for reference or reading on any device (handheld or desk-bound) that includes a screen.” (2008, S. 199).

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird noch darauf hingewiesen, dass

„monographische Forschungs- und Studienliteratur in elektronischer Form (E-Book), sieht man von Nachschlagewerken und Retrodigitalisierungsprojekten ab, bisher noch eine eher untergeordnete Rolle“ (Dörr et al. 2004, S. 388)

spielt. Mit der Zeit nimmt die Bedeutung von elektronischen Ressourcen und damit auch von E-Books, an wissenschaftlichen Bibliotheken zu (Vogel & Cordes 2005, S. 2; Prudlo 2006, S. 439; Piguet 2011, S. 113; Culley 2015, S. 2; Herb 2016, S. 229; Olliges-Wieczorek 2017, S. 1040). Das zeigt sich auch daran, dass der Anteil des Budgets, das eine Bibliothek für E-Books aufwendet, zunehmend größer wird (Kuhlen 2023, S. 610).

² Wissenschaftliche Bibliotheken dienen „vor allem dem wissenschaftlichen Studium und der Forschung [...] [...] Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind entweder Universalbibliotheken, also Bibliotheken, die nahezu alle Wissensgebiete pflegen (z.B. Universitätsbibliotheken, Staats- und Landesbibliotheken), oder Fach- bzw. Spezialbibliotheken, die sich auf einzelne Fachgebiete konzentrieren“ (Gantert 2016, S. 9).

³ Im Rahmen der vorliegenden Arbeit finden, wie bei Junkes-Kirchen (2007), elektronische Dissertationen keine Berücksichtigung.

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass Inhalte digital zur Verfügung stehen. Im Zuge der Schließung von Bibliotheken setzen viele Einrichtungen auf die Ausweitung ihrer digitalen Angebote (Seidl & Vonhof 2020, S. 245; Fangmeier et al. 2021, S. 476 & 479), auch weil die Nachfrage steigt (Oh & Haß 2021, S. 453). An der Universitätsbibliothek Kassel wird beobachtet, dass die Pandemie

„zum Umdenken in vielen Bereichen geführt [hat]: In der wissenschaftlichen Literaturversorgung bspw. fordern selbst Fächer wie Germanistik, Geschichte oder Pädagogik, die bisher auf Printexemplare beharrt hatten, nun verstärkt E-Books“ (Krug 2020, S. 987).

2.2 Aspekte des Workflows von E-Books

Die für die Printbücher bzw. E-Journals etablierten Prozesse lassen sich nicht ohne Weiteres auf die Einbindung der E-Books in den Bestand der wissenschaftlichen Bibliotheken übertragen. Deswegen sehen sich die Mitarbeiter⁴ in der Anfangszeit mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert (Kahn & Underwood 2013). Diesen wird Rechnung getragen, indem beispielsweise Geschäftsgänge für E-Books geschaffen werden. Umlauf definiert:

„In Bibliotheken wird die Prozesskette, die körperliche Medien auswählt, beschafft, erschließt und für die erste Benutzung bereitstellt, traditionell Geschäftsgang genannt“ (2022b, S. 1).

Weiter schreibt er:

„Der Terminus wird auch bei Online-Medien angewendet; man spricht dann meistens von Workflow (synonym zu Geschäftsprozess)“ (Umlauf 2022b, S. 1).

Lewis & Kennedy stellen bei ihrer Recherche nach einem allgemeingültigen Workflow fest: *„none exist because there are too many variables, including, but not limited to, how departments are organized and the number of staff employed“* (2019, S. 170). Slutskaya & Linoski schreiben *„each type of e-book purchase requires its own workflow“* (2020, S. 80). Mackinder stellt fest: *“We have six different procedures for e-books alone, and that’s just the ordering stage of the lifecycle“* (2014, S. 159). Rüter (2009, S. 41 ff.) erarbeitet zwei Workflows – einen für Fachdatenbanken, Online-Zeitschriften sowie E-Book-Pakete und einen für einzeln erworbene Produkte.

In der Literatur werden verschiedene Workflows vorgestellt (u.a. Junkes-Kirchen 2007; Dooley 2011, S. 133; Morris & Sibert 2011, S. 110 ff.; Beisler & Kurt 2012, S. 106; Plappert 2014, Folie 8; Kowalak 2022, S. 17). Im Folgenden wird, auch vor dem Hintergrund der Experteninterviews, übersichtsweise auf

⁴ Im Rahmen der Bachelorarbeit findet aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form Anwendung. Es sind stets männliche, weibliche und diverse Personen gleichermaßen gemeint.

einzelne Aspekte eingegangen. Dabei wird keine Vollständigkeit angestrebt, da der Workflow von E-Books nicht im Fokus dieser Arbeit liegt.

E-Books bzw. E-Book-Pakete werden entweder vom Verlag selbst, z.B. Springer, Elsevier oder Palgrave, oder von Aggregatoren, die Inhalte verlagsübergreifend zur Verfügung stellen, z.B. ProQuest Ebook Central, angeboten (Schell 2011, S. 76; Hindersmann & Tholen-Wandel 2018, S. 117; Kowalak 2022, S. 34).

Im Rahmen der Erwerbung lassen sich zwei Modelle unterscheiden: Kauf oder Miete (Kowalak 2022, S. 32). Bei dem Kauf von E-Books wird das dauerhafte Zugriffsrecht bzw. Archivrecht erworben (Mittermaier & Reinhardt 2016, S. 217; Hindersmann & Tholen-Wandel 2018, 2. 117; Kowalak 2022, S. 32). Bei dem Lizenzmodell werden jährlich sogenannte Access Fees bzw. Lizenzgebühren entrichtet (Mittermaier & Reinhardt 2016, S. 217; Hindersmann & Tholen-Wandel 2018, 2. 117), wodurch die Bibliothek die Nutzungsrechte erwirbt (Gantert 2016, S. 149).

Darüber hinaus kann zwischen Kauf von Einzeltiteln, Paketerwerb und nutzergesteuertem bzw. evidenzbasiertem Erwerb unterschieden werden (Doucette & Lewontin 2012, S. 52; Kowalak 2022, S. 35 ff.). Pakete und Einzeltitel werden sowohl von Verlagen als auch von Aggregatoren angeboten (Doucette & Lewontin 2012, S. 52; Kowalak 2022, S. 35 ff.).

Werden Pakete subskribiert, muss darauf geachtet werden, dass sich der Inhalt während der Vertragslaufzeit verändern kann (Morris & Sibert 2011, S. 99). Da im Zuge von E-Book-Paketen eine Vielzahl von Titel zu bearbeiten sind, empfiehlt Nunnenmacher bei der Medienbearbeitung *„die Prozesse möglichst weitgehend zu automatisieren und die Bearbeitung so weit wie möglich auf eine kooperative Basis zu stellen“* (2010, S. 4). Es können Metadaten, die von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden, oder Fremddaten genutzt werden (Nunnenmacher 2010, S. 4; Gantert 2016, S. 195).

Die nutzergesteuerten Erwerbungsformen (PDA⁵ bzw. DDA⁶) werden hauptsächlich von Aggregatoren angeboten (Kowalak 2022, S. 38). Die Evidenzbasierte Erwerbung (EBS⁷) wird von Verlagen bzw. Verlagsplattformen ermöglicht (Kowalak 2022, S. 31). Beide Verfahren basieren darauf, dass Datensätze von E-Books in den Bibliothekskatalogen angezeigt werden, die sich nicht im Bestand der Bibliothek befinden (Herb 2016, S. 231 & 235; Mittermaier & Reinhardt 2016, S. 219). Während bei der PDA bzw. DDA ein Trigger-Mechanismus, z.B. die Zahl der genutzten Seiten, die Nutzungsdauer oder die Zahl der Zugriffe, den Kauf

⁵ Patron-Driven Acquisition

⁶ Demand-Driven Acquisition

⁷ Evidence-Based Selection

auslöst (Herb 2016, S. 234; Kowalak 2022, S. 39), wird die Kaufentscheidung bei der EBS am Ende eines längeren Zeitraums, beispielsweise eines Jahres, auf der Grundlage von Nutzungszahlen getroffen (Herb 2016, S. 235; Kowalak 2022, S. 41). Das Hosting erfolgt entweder lokal auf dem Server der Bibliothek oder bei dem externen Anbieter (Verlag bzw. Aggregator) (Mittermaier & Reinhardt 2016, S. 218; Kowalak 2022, S. 32 f.).

Bei E-Books ist der Lizenzvertrag von zentraler Bedeutung, da er unter anderem die Nutzergruppe, die Benutzungsmodalitäten, wie die Zugriffszahlen zur Verfügung gestellt werden, die Laufzeit, die Kosten, die Kündigungsbedingungen sowie die Nutzung und/oder die Langzeitarchivierung nach Vertragsende regelt (Katzenberger 2014, S. 95; Gantert 2016, S. 149; Mittermaier & Reinhardt 2016, S. 206; Sens et al. 2023, S. 655). Im Zusammenhang mit den Benutzungsmodalitäten gibt es beispielsweise folgende Möglichkeiten: Nur ein Nutzer kann zeitgleich auf ein E-Book zugreifen, eine begrenzte oder eine unbegrenzte Anzahl von Nutzern können zeitgleich auf ein E-Book zugreifen (Schell 2011, S. 78; Morris & Sibert 2011, S. 109).

E-Books werden in verschiedenen Formaten zur Verfügung gestellt, z.B. als EPUB⁸, XML⁹, HTML¹⁰ und PDF¹¹ (Nunnenmacher 2010, S. 3; Delquié & Polanka 2011, S. 136 ff.; Schell 2011, S. 78).

Mit Hilfe des digitalen Rechtemanagements (DRM¹²) kann unter anderem die Nutzung des Inhalts gesteuert werden, z.B. ob es möglich ist, Ausdrücke zu erstellen, den Inhalt herunterzuladen und lokal zu speichern (Delquié & Polanka 2011, S. 138; Mittermaier & Reinhardt 2016, S. 219).

Nachdem die E-Books erworben und eingepflegt sind, fallen fortlaufende Arbeiten an, z.B. die Behebung von Zugriffsproblemen seitens der Nutzer (Dooley 2011, S. 134) und die Umsetzung von Änderungen, die von den Anbietern mitgeteilt werden, bzw. die selbstinitiierte Kontrolle, ob beispielsweise Verlinkungen funktionieren (Grigson 2011, S. 148). Darüber hinaus sollten Hilfestellungen für die Nutzer vorbereitet und angeboten werden (Gravett 2011). Die Nutzung der E-Books kann mit Hilfe von standardisierten Statistiken, z.B. COUNTER¹³, erfasst werden (Johannsen & Mittermaier 2016, S. 260 ff.).

⁸ Electronic Publication

⁹ Extensible Markup Language

¹⁰ Hypertext Markup Language

¹¹ Portable Document Format

¹² Digital Rights Management

¹³ Counting Online Usage of Networked Electronic Resources

2.3 Die Aussonderung von E-Books

Aussonderung ist die „geplante Herausnahme von Medieneinheiten aus dem Bestand einer Bibliothek einschließlich der Beendigung einer Lizenz“

(Umlauf 2022a, S. 1). In Bezug auf E-Books schreibt Crosetto:

„...*the weeding of e-books actually represents the removal of the content from the online catalog, a publisher’s customized website, or a portable reader*“ (2012, S. 99).

In der Literatur wird das Thema Aussonderung von E-Books allgemein aufgegriffen. So schreibt Culley „*Weeding is a necessary part of collection management and not only applies to print materials but also includes electronic books*“ (2015, S. 2).

Wilson (2004, S. 158) empfiehlt, eine Aussonderungsstrategie für E-Books zu erarbeiten, sobald E-Books zur Verfügung gestellt werden. Johnson schreibt:

„*E-books should be weeded with the same rigor given to other materials*“ (2018, S. 204).

Crosetto ist der Meinung „*E-Books are long overdue in being evaluated and weeded*“ (2012, S. 95) und empfiehlt „*developing an evaluation policy that considers low use and currency of content*“ (2012, S. 95). Besonders in Bezug auf

Nachschlagewerke sollten bei E-Books nach Crosetto (2012, S. 96) die gleichen Maßstäbe angesetzt werden wie bei den Printausgaben. Generell sollten bei der Aussonderung von E-Books die gleichen Kriterien gelten, wie bei gedruckten Ressourcen (Culley 2015, S. 4; Vnuk 2022, S. 85). Stumpf (2014, S. 293 f.) weist darauf hin, dass für Online-Ressourcen auch Aussonderungsarbeiten anfallen, wenn eine Lizenz aus verschiedenen Gründen nicht verlängert wird.

Als Gründe für die Aussonderung von E-Books werden genannt:

- Die Inhalte sind veraltet und können somit unrelevante, irreführende oder möglicherweise schädliche Informationen enthalten (Crosetto 2012, S. 96; Moroni 2012, S. 27; Johnson 2018, S. 204; Vnuk 2022, S. 84).
- Eine größere Übersichtlichkeit für Nutzer, da die Treffermenge bei einer Suchanfrage im OPAC¹⁴ oder Discovery-System nicht durch veraltete E-Books aufgebläht und dadurch die Suche nach relevanten Inhalten erschwert wird (Crosetto 2012, S. 96; Culley 2015, S. 3).
- Der bibliographische Nachweis von E-Books im lokalen Bibliothekssystem verbraucht Serverplatz und neue Server bzw. zusätzlicher Serverplatz verursachen zusätzliche Kosten (Culley 2015, S. 3).
- Die Einstellung eines Studienganges, auf Grund dessen der Informationsbedarf nicht mehr vorhanden ist (Umlauf 2022a, S. 2).

¹⁴ Online Public Access Catalogue

Wie auch bei den gedruckten Ressourcen sollte, die Zahl der zur Verfügung gestellten E-Books kein Kriterium dafür sein, wie gut oder schlecht eine Bibliothek aufgestellt ist (Moroni 2012, S. 26).

Es kann vorkommen, dass Einrichtungen die Aussonderung von E-Books nicht als Notwendigkeit betrachten, da sie keine Regalmeter verbrauchen, das bedeutet, dass E-Books nicht zu einem Platzmangel in den Regalen der Lesesäle bzw. Magazine führen, außerdem weisen sie keinen Verschleiß auf (Crosetto 2012, S. 98; Moroni 2012, S. 27). Ein weiterer Grund, warum keine E-Books ausgesondert werden, besteht möglicherweise darin, dass nicht genug Mitarbeiter zur Verfügung stehen (Crosetto 2012, S. 94).

Vnuk weist auf folgendes hin „*But as e-book numbers continue to climb, the need to weed will become more crucial*“ (2022, S. 85). Deswegen werden sich wissenschaftliche Bibliotheken mit dem Thema auseinandersetzen und einen Workflow entwickeln müssen. Beisler & Kurt (2012, S. 107) unterscheiden zwischen einer geplanten, z.B. Kündigung einer (Paket-)Lizenz, und einer ungeplanten Aussonderung, d.h. die Anbieter entfernen E-Books von ihrer Plattform oder aus Paketen.

Der erste Schritt des Aussonderungs-Workflows beinhaltet, dass z.B. mit Hilfe des integrierten Bibliothekssystems, COUNTER- oder SUSHI¹⁵-Listen generiert werden, die beispielsweise Auskunft darüber geben, wie häufig ein E-Book angeschaut oder heruntergeladen wird (Crosetto 2012, S. 97; Doucette & Lewontin 2012, S. 60). Auf Grundlage der Listen wird entschieden, welche E-Books ausgesondert werden. Dabei kann in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, wer den Erwerb des E-Books initiiert hat – z.B. ein Nutzer, beispielsweise über einen Bücherwunsch oder das PDA-Modell, oder ein Fachreferent (Crosetto 2012, S. 97). Bei Bedarf können den Interessengruppen unterschiedliche Gewichtungen gegeben werden (Crosetto 2012, S. 97). Des Weiteren wird empfohlen alle Interessengruppen in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubeziehen (Crosetto 2012, S. 97).

Nachdem der Entscheidungsprozess abgeschlossen ist, nehmen verschiedene Faktoren Einfluss auf den weiteren Aussonderungsprozess, z.B. wer hostet das E-Book, handelt es sich um ein Einzel-E-Book oder den Bestandteil eines Paketes (Crosetto 2012, S. 97 ff.).

Im einfachsten Fall hostet die Bibliothek das E-Book. Das bedeutet, dass der Aussonderungsprozess intern verläuft und mit der Aussonderung von Printbestand vergleichbar ist (Crosetto 2012, S. 98).

¹⁵ Standardized Usage Statistics Harvesting Initiative

Der Prozess gestaltet sich komplizierter, sobald ein externer Anbieter, z.B. ein Verlag oder ein Aggregator, das E-Book hostet und/oder das E-Book Teil eines Paketes ist (Crosetto 2012, S. 98). Dann muss unter Umständen berücksichtigt werden, dass E-Books bzw. E-Book-Pakete, welche von externen Anbietern zur Verfügung gestellt werden, mitunter nicht ausgesondert werden können (Crosetto 2012, S. 99; Vnuk 2022, S. 85).

Im letzten Schritt muss der Katalogeintrag gelöscht bzw. ausgeblendet werden (Beisler & Kurt 2012, S. 107; Crosetto 2012, S. 99; Vnuk 2022, S. 85). Darüber hinaus sollte die Bestellung geschlossen werden (Beisler & Kurt 2012, S. 107).

Kapitel 2 setzt sich mit den E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken auseinander, und zwar hinsichtlich der Bedeutung, des Workflows und der Aussonderung. In Kapitel 3 wird mit Hilfe von wissenschaftlichen Publikationen der aktuelle Forschungsstand im Zusammenhang mit E-Books sowie deren Aussonderung dargestellt und die Forschungsfragen formuliert.

3 Stand der Forschung und Herleitung der Forschungsfragen

In Kapitel 2 wird die Bedeutung, der Workflow und die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken vorgestellt. In diesem Kapitel wird auf Basis einer traditionellen Literaturübersicht auf den aktuellen Forschungsstand bezüglich der Aussonderung von E-Books auf nationaler und internationaler Ebene eingegangen. Am Ende des Kapitels werden die Forschungsfragen formuliert.

In der deutschen Fachliteratur gibt es zum Thema E-Books allgemeine Artikel. So setzt sich Prudlo (2006) u.a. mit den Vor- und Nachteilen sowie den Funktionalitäten von E-Books auseinander. Piguet (2011) erforscht mit Hilfe der Delphi-Technik und Experteninterviews die Entwicklung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken. Während sich Mundt (2007) mit der Nutzung und der Akzeptanz von E-Books beschäftigt, greift Lemke (2014) den Bedarf und das Nutzerverhalten auf. Plappert & Oerder (2019) stellen ein Projekt zur überregionalen E-Book-Ausleihe vor. In Tübingen gibt es an der Universitätsbibliothek bezüglich des Erwerbs von Büchern für fünf Fächer eine einjährige Testphase für eine E-First-Strategie (Dammeier et al. 2020).

Darüber hinaus gibt es Publikationen bzw. Arbeiten aus dem deutschsprachigen Raum, welche sich mit dem Bestandsmanagement bzw. der Bestandsentwicklung im Zusammenhang mit E-Books bzw. allgemeiner mit Netzpublikationen beschäftigen. Diese greifen eher das Thema Geschäftsgang bzw. Workflow auf (Junkes-Kirchen 2007; Drechsler & Grahl 2017; Hindersmann & Tholen-Wandel 2018; Hindersmann & Tholen-Wandel 2019; Hoyer & Stadler 2021).

Auf internationaler Ebene lassen sich Veröffentlichungen finden, in denen Aussonderungsprojekte vorgestellt werden (Weintraub et al. 2018; Jaffy 2021; Riermaier et al. 2021). Georgas (2015) setzt sich in ihrer Arbeit mit der Tatsache auseinander, dass E-Books seitens der Anbieter aus E-Book-Paketen entfernt werden. Lukes et al. (2016) greifen in ihrer Arbeit die Entwicklung von Richtlinien zur Bestandsentwicklung im Zusammenhang mit E-Books für kleinere Bibliotheken auf, dabei gehen sie nicht auf die Thematik der Aussonderung ein. Zhang et al. (2015) wollen mit ihrer Arbeit ein Hilfsmittel für die Evaluation von DDA-Programmen schaffen und stellen folgendes fest: „*further investigation [is needed] to determine what variables are important to the issues of weeding*“ (Zhang et. al. 2015, S. 92). Mit Aspekten des Workflows oder dem Workflow selbst setzen sich Neil (2012), Sapon-White (2013), Guay et al. (2014), Maceviciute et al. (2014), Novak &

Hurlbert (2015), Adams & Biswas (2016) sowie Linoski (2019) auseinander, allerdings wird die Aussonderung in keiner der genannten Publikationen aufgegriffen.

Im Jahr 2015 weist Culley (2015, S. 3) darauf hin, dass im Zuge einer Recherche zum Thema „Aussonderung von E-Books“ nicht viele Informationen gefunden werden konnten. Auch Crosetto (2012, S. 90) berichtet, dass sie bei ihrer Recherche nur eine Publikation gefunden hat. Für die vorliegende Arbeit werden Publikationen gefunden, die das Thema „Aussonderung von E-Books“ aufgreifen. Allerdings wird in Kapitel 2.3 nahezu ausschließlich auf Literatur aus dem US-amerikanischen Raum zurückgegriffen. Für Deutschland wird nur die Masterarbeit von Rüter (2009) gefunden, in der die Aussonderung von E-Books aufgegriffen wird.

Wie in Kapitel 2.3 gezeigt wird, hat das Thema Aussonderung im Zusammenhang mit E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken Relevanz. Deswegen stellt sich folgende Forschungsfrage:

1. Welche Bedeutung hat die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland?

In Kapitel 2.3 wird, hauptsächlich auf Grundlage US-amerikanischer Literatur, auf den Workflow der Aussonderung von E-Books eingegangen. Daraus ergibt sich die Forschungsfrage:

2. Wie erfolgt die Aussonderung von E-Books an deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken?

Das Ziel ist, auf Grundlage der zweiten Forschungsfrage einen Workflow für die Aussonderung von E-Books zu entwickeln.

In Kapitel 3 wird sich dem Forschungsstand und der Herleitung der Forschungsfragen gewidmet. Das methodische Vorgehen wird in Kapitel 4 beschrieben.

4 Methodisches Vorgehen

Im vorangegangenen Kapitel werden der Forschungsstand dargestellt und die Forschungsfragen formuliert. In Kapitel 4 werden die Methoden vorgestellt, mit deren Hilfe die Forschungsfragen beantwortet werden sollen.

4.1 Literaturrecherche

Um die Frage „Welche Bedeutung hat die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland?“ zu beantworten, wird eine Literaturrecherche durchgeführt, die sich in ihren Rechenschritten an der systematischen Literaturübersicht (auch: *systematic review*) orientiert. Das bedeutet, dass „die Suchbegriffe der Recherche sowie die durchsuchten Datenbanken [...] vorab festgelegt [werden] und das Vorhaben protokolliert“ wird (Prexl 2017, S. 18). Der Fokus der Recherche liegt auf Artikeln in Fachzeitschriften. Dabei besteht die Annahme, dass je häufiger das Thema der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Publikationen aufgegriffen wird, desto größer ist dessen Bedeutung.

Die Recherche findet in folgenden Datenbanken statt:

- BASE¹⁶,
- E-LIS¹⁷,
- LISA¹⁸,
- LISTA¹⁹ und
- im FID BBI²⁰.

Dabei werden die aufgeführten Suchbegriffe verwendet:

- E-Book,
- elektronische Ressource,
- elektronisches Buch,
- Aussonderung,
- Abschreibung,
- Ausscheidung,
- Bestandsabbau,
- Deakquisition,
- Deakzession,
- Löschung,
- Geschäftsgang,
- Bestandsentwicklung,
- Workflow und
- Bestandsmanagement.

Im Zuge der Recherchen werden nicht passende Ergebnisse, z.B. Bücher oder Abschlussarbeiten, aussortiert. Darüber hinaus werden nur deutschsprachige Publikationen berücksichtigt, gegebenenfalls wird der entsprechende Filter gesetzt. Die Treffer, die auf den ersten Blick passend erscheinen, werden aufgelistet und dahingehend näher betrachtet, ob die Aussonderung von E-Books thematisiert wird.

¹⁶ Bielefeld Academic Search Engine

¹⁷ E-Prints in Library and Information Science

¹⁸ Library & Information Science Abstracts

¹⁹ Library, Information Science and Technology Abstracts

²⁰ Portal des Fachinformationsdienstes Buch-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft

4.2 Experteninterviews

Die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage „Wie erfolgt die Aussonderung von E-Books an deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken?“ erfolgt mit Hilfe der qualitativen Methode eines semi-strukturierten Experteninterviews für die „Gewinnung von Sachinformationen“ (Kaiser 2021, S. 5). Im Rahmen eines Interviews erfolgt die Datenerhebung „im Prozess der mündlichen Kommunikation“ (Misoch 2019, S. 13). In den Interviews geht es um das Wissen der Interviewpartner (Gläser & Laudel 2010, S. 43), speziell um Betriebswissen, „die ExpertInnen [geben] Auskunft über ihr eigenes Handlungsfeld“ (Meuser & Nagel 2002, S. 75). Nach Möglichkeit soll ein Gesamtbild entstehen, welches aufzeigt, welche Aspekte bei der Aussonderung von E-Books Berücksichtigung finden müssen und wie vorgegangen wird.

4.2.1 Interviewpartner

„Interviewpartner für Experteninterviews kann jeder Mensch sein, dessen spezifisches Wissen für die Untersuchung relevant ist“ (Gläser & Laudel 2010, S. 43). Für die Experteninterviews werden Mitarbeiter aus wissenschaftlichen Bibliotheken angefragt. Zum einen auf Anraten der Gutachter (Anhang A) und zum anderen auf Grundlage von Publikationen zum Thema E-Books (Anhang B). Es finden vier Interviewtermine (01 bis 04) mit insgesamt fünf Interviewpartnern (B01 bis B05) statt. Die Interviewpartner B01 und B03 wollen anonym bleiben²¹. Bei Interviewpartner B02 handelt es sich um Herrn Christian Rüter aus der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin. Herr Rüter beschäftigt sich in seiner Masterarbeit mit dem Thema Geschäftsgang von elektronischen Ressourcen (Rüter 2009).

Für den Interviewtermin 04 haben sich Frau Carin Tholen-Wandel (B04) und Herr Dr. Jost Hindersmann (B05) aus der Universitätsbibliothek Osnabrück zur Verfügung gestellt. Beide sind Autoren zweier Publikationen, in denen der Umgang mit E-Books an der Universitätsbibliothek Osnabrück vorgestellt wird (Hindersmann & Tholen-Wandel 2018; Hindersmann & Tholen-Wandel 2019).

Die „Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews“ liegt von allen Interviewpartnern unterschrieben vor (Anhang C bis Anhang G).

²¹ Es wird an dieser Stelle bewusst auf eine Vorstellung der Einrichtungen, z.B. Umfang des Bestands, verzichtet, da die Angabe der Quellen die Anonymität von B01 und B03 nicht gewährleisten würde.

4.2.2 Entwicklung des Leitfadens

Nach Gläser & Laudel werden Experteninterviews „in der Regel als leitfadengestützte Interviews geführt“ (2010, S. 111). Deswegen wird für die Experteninterviews ein Leitfaden mit „erzählgenerierenden Fragen“ (Misoch 2019, S. 123) erstellt, welcher darüber hinaus als Gedächtnisstütze fungiert (Bogner et al. 2014, S. 28). Damit gibt der Leitfaden die „relevanten Themen und Fragestellungen [...] [vor], nicht jedoch die Reihenfolge der Themen oder Antwortmöglichkeiten“ (Misoch 2019, S. 13).

Aufgrund der Tatsache, dass auf die Interviewanfragen hauptsächlich die Rückmeldung erfolgt, dass in der jeweiligen Einrichtung E-Books nicht (aktiv) ausgesondert werden, werden zusätzliche Aspekte in den Leitfaden aufgenommen. Vor dem Hintergrund, dass bei gedruckten Büchern im Rahmen der Aussonderung unterschiedliche Erwartungen an die wissenschaftlichen Bibliotheken gestellt werden, stellt sich die Frage, ob die Aussonderung von E-Books für alle wissenschaftliche Bibliotheken von Relevanz ist.

Im Vorgespräch wies ein Gutachter darauf hin, dass auch die rechtliche Seite der Aussonderung von E-Books interessant ist. Deswegen wird dieser Aspekt in das Experteninterview aufgenommen, um daraus Empfehlungen für interessierte Einrichtungen ableiten zu können.

Auf Grund der Rückmeldungen, dass die Aussonderung von E-Books nicht aktiv betrieben wird (Anhang H bis Anhang K), stellt sich die Frage, ob es möglich ist, zwischen einer aktiven und einer passiven Aussonderung von E-Books zu unterscheiden. Dabei wird bei der aktiven Aussonderung basierend auf Nutzungszahlen und/oder dem Erscheinungsjahr der Aussonderungsprozess angestoßen. Bei der passiven Aussonderung ist der Zugriff auf Grund einer auslaufenden Lizenz nicht mehr möglich.

Der Leitfaden besteht aus drei Phasen: Interviewbeginn, Hauptteil und Interviewende (Anhang L). Der Hauptteil gliedert sich in Hauptteil A, in dem es um die Einrichtung geht, und Hauptteil B, in dem allgemeine Aspekte aufgegriffen werden. Es werden folgende Themenschwerpunkte festgelegt:

- das Vorgehen in der Einrichtung (Hauptteil A),
- die Allgemeingültigkeit der Aussonderung von E-Books (Hauptteil B),
- rechtliche Aspekte (Hauptteil B) sowie
- passive und aktive Aussonderung (Hauptteil B).

Der Leitfaden wird nicht in Probeinterviews getestet und den Interviewpartnern vorab nicht zur Verfügung gestellt.

4.2.3 Durchführung der Interviews

Die Experteninterviews werden mit Hilfe der Software Zoom Cloud-Meetings (Version 5.12.2 (9281); Lizenz der Fachhochschule Potsdam) durchgeführt sowie in Wort und Bild aufgezeichnet. Für jedes Interview steht ein eigenes „Meeting“ zur Verfügung.

Die Interviews finden vom 24. November bis zum 2. Dezember 2022 statt und werden protokolliert. Der Protokollkopf wird mit Hilfe von Fuß & Karbach (2019), Kaiser (2021) sowie Langer (2013) erstellt (Anhang M bis Anhang P). Um bei Bedarf technische Ausfälle kompensieren zu können, werden während der Interviews Notizen angefertigt²².

4.2.4 Transkription

Für die Verschriftlichung der Interviews werden wissenschaftliche Transkripte angefertigt, das bedeutet, dass „*Wort für Wort sämtliche Inhalte eines Interviews*“ wiedergegeben werden (Fuß & Karbach 2019, S. 19). Da der Fokus auf den inhaltlichen Aussagen liegt, werden einfache Transkripte angefertigt – auf die Angabe von para- und nonverbalen Ereignissen wird verzichtet und das zu Grunde liegende Regelsystem wird einfach gehalten (Dresing & Pehl 2018, S. 17).

Zum Schreiben des Transkripts wird die Software Microsoft Word genutzt. Das Anhören der Mitschnitte erfolgt mit Hilfe der Software f4transkript (Version 7.0.6 Edu). Die Transkription orientiert sich an den Vorgaben von Flick (2021), Fuß & Karbach (2019), Kowal & O’Connell (2022) sowie Selting et al. (2009) (Anhang Q). Der Aufbau des Transkriptionskopfes basiert auf Fuß & Karbach (2019) sowie Langer (2013) (Anhang X bis Anhang AA).

4.2.5 Qualitative Inhaltsanalyse

Die Auswertung der Experteninterviews basiert auf den Transkripten und erfolgt mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse:

„Unter qualitativer Inhaltsanalyse wird die systematische und methodisch kontrollierte wissenschaftliche Analyse von Texten [...] und anderen Inhalten von Kommunikation verstanden. [...] Im Zentrum der qualitativen Analyse stehen Kategorien, mit denen das gesamte für die Forschungsfrage(n) bedeutsame Material codiert wird. Die Kategorienbildung kann deduktiv, induktiv oder deduktiv-induktiv erfolgen. Die Analyse geschieht primär qualitativ, kann aber auch quantitativ-statistische Auswertungen integrieren; [...]“
(Kuckartz & Rädiker 2022, S. 39).

Die Kategorien, auf der die qualitative Inhaltsanalyse beruht, werden in einem ersten Schritt deduktiv gebildet, das bedeutet, die „*Kategorienbildung erfolgt*

²² Durch das Fehlen technischer Schwierigkeiten, finden diese Notizen im Auswertungsprozess keine Anwendung und spiegeln sich in dieser Arbeit nicht wider.

weitgehend unabhängig von den erhobenen Daten“ (Kuckartz & Rädiker 2022, S. 71). Die Quelle der deduktiv gebildeten Kategorien ist der Leitfaden. *„Das daraus entstehende Kategoriensystem besteht häufig aus thematischen Kategorien“* (Kuckartz & Rädiker 2022, S. 72). Bei thematischen Kategorien *„bezeichnet eine Kategorie ein bestimmtes Thema, auch ein bestimmtes Argument, eine bestimmte Denkfigur“* (Kuckartz & Rädiker 2022, S. 56).

Anhand der Themenschwerpunkt des Leitfadens werden vier Kategorien festgelegt:

1. das Vorgehen in der Einrichtung,
2. die Allgemeingültigkeit der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken,
3. rechtliche Aspekte sowie
4. passive und aktive Aussonderung.

Unter den Varianten der qualitativen Inhaltsanalysen wird die systematische zusammenfassende Inhaltsanalyse ausgewählt, bei der *„das Allgemeinheitsniveau des Materials vereinheitlicht und schrittweise erhöht wird“* (Mayring 2016, S. 95).

Diese Technik hat den Vorteil, dass durch sie *„enorme Materialmengen“* bearbeitet *„und zu einem handhabbaren Umfang“* (Mayring 2016, S. 95) reduziert werden können. Darüber hinaus interessiert bei der vorliegenden Arbeit die *„inhaltlich-thematische[...] Seite des Materials“* (Mayring 2016, S. 95).

Folgende Schritte werden bei allen vier Experteninterviews ausgeführt:

- Sichtung des Materials, anhand derer Analyseeinheiten gebildet werden.
- Paraphrasierung: Dabei werden die inhaltstragenden Textbestandteile *„auf einer einheitlichen Sprachebene formuliert“* (Mayring 2022, S. 70) und *„in einer grammatikalischen Kurzform“* (Mayring 2022, S. 70) notiert.
- Die *„Generalisierung auf das Abstraktionsniveau“* (Mayring 2022, S. 71).
- Durch Auslassen, Selektion, Bündelung, Konstruktion und Integration werden die Paraphrasen auf Kernaussagen reduziert (Mayring 2022, S. 70).
- Zum Schluss *„werden die Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung interpretiert“* (Mayring 2022, S. 60).

Mit Blick auf die geforderte Offenheit (Schmidt 2013, S. 474) wird im Rahmen der Auswertung kontrolliert, ob weitere Kategorien gebildet werden können. In diesem Fall ist von induktiver Kategorienbildung die Rede (Kuckartz & Rädiker 2022, S. 82).

4.2.6 Die Gütekriterien nach Mayring

Mayring (2016, 144 ff.) geht für die qualitative Forschung auf sechs Gütekriterien ein. Diese werden im Folgenden näher beschrieben und in den Kontext dieser Arbeit eingeordnet.

Bei der qualitativen Forschung ist im Sinne der Transparenz die genaue Dokumentation (Verfahrensdokumentation) unabdingbar (Mayring 2016, S. 144 f.). Dies *„beinhaltet [u.a.] die Dokumentation der Erhebungsmethoden, des Erhebungskontextes, der Transkriptionsregeln, der erhobenen Daten, der Auswertungsmethoden [...] und der Informationsquellen“* (Misoch 2019, S. 257). Mit den Punkten 4.2.1 bis 4.2.5 wird dieses Kriterium erfüllt.

Für die argumentative Interpretationsabsicherung gilt, dass die *„Interpretationen so dokumentiert werden, dass [...] ein intersubjektiver Nachvollzug gewährleistet ist“* (Lamnek & Krell 2016, S. 145). Durch die Dokumentation im Anhang AB bis Anhang AE wird dieses Kriterium erfüllt.

Unter dem Aspekt „Regelgeleitetheit“ ist zu verstehen, *„dass der Forschungsprozess systematisch, d.h. sukzessive und anhand eines vorgegebenen Regelsystems erfolgt“* (Misoch 2019, S. 257). Dabei ist zu beachten, *„dass jede Regelabweichung von diesen Verfahren deutlich zu dokumentieren und zu begründen ist“* (Misoch 2019, S. 257). Durch die Transkriptionsregeln und das systematische Vorgehen bei der qualitativen Inhaltsanalyse, wird dieses Kriterium erfüllt.

Mit „Nähe zum Gegenstand“ ist gemeint, dass *„an der Alltagswelt der beforschten Subjekte“* angeknüpft wird (Mayring 2016, S. 146). Die Experteninterviews finden per Videokonferenz statt, wodurch sich die Interviewpartner entweder im Büro oder im Homeoffice befinden. Das Kriterium wird somit ebenfalls erfüllt.

Mit Hilfe der kommunikativen Validierung ist es möglich, die Interpretation einer Überprüfung zu unterziehen, *„indem man sie den Beforschten nochmals vorlegt [und] mit ihnen diskutiert“* (Mayring 2016, S. 147) oder indem die *„Interpretationen und [...] [die] Verstehens- und Erklärungsmuster [...] durch andere Forschende“* (Misoch 2019, S. 253) validiert werden. Aus zeitlichen Gründen findet keine kommunikative Validierung statt. Das Kriterium wird nicht erfüllt.

Wenn versucht wird *„für die Fragestellung unterschiedliche Lösungswege zu finden und die Ergebnisse zu vergleichen“* (Mayring 2016, S. 147) ist von Triangulation die Rede. Dies kann *„durch den Einsatz verschiedener empirischer Methoden, mehrerer Forschender oder verschiedener Theorien“* (Misoch 2019, S. 252) erfolgen. Die Triangulation findet aus zeitlichen Gründen keine Anwendung. Das Kriterium wird nicht erfüllt.

Nachdem die Methoden, mit deren Hilfe die Forschungsfragen beantwortet werden sollen, beschrieben sind, finden in Kapitel 5 die Auswertung und Diskussion statt.

5 Auswertung und Diskussion

Die Ergebnisse, die auf den in Kapitel 4 beschriebenen Methoden beruhen, werden im folgenden Kapitel ausgewertet und diskutiert.

5.1 Literaturrecherche

Im Zuge der systematischen Recherche werden neben Publikationen in Fachzeitschriften, anders als geplant, auch veröffentlichte Vorträge berücksichtigt. Die Treffermenge pro Datenbank wird in den Anhängen aufgeführt:

- BASE (Anhang R),
- E-LIS (Anhang S),
- LISA (Anhang T),
- LISTA (Anhang U) und
- im FID BBI (Anhang V).

Die Zahl vor der Klammer gibt die Gesamttreffermenge an, die Zahl in der Klammer, verweist auf die Treffer, die tatsächlich in die Auswertung einbezogen wurden (Anhang W). Die Auflistung der ausgewerteten Publikationen erfolgt Datenbank-übergreifend, da einige Veröffentlichungen in mehreren Datenbanken gefunden werden.

Insgesamt fließen 31 Publikationen in die Auswertung ein – 20 Artikel aus Fachzeitschriften und elf Vorträge. Die Aussonderung von E-Books wurde nur von Hammerl et al. aufgegriffen:

„Diese grundsätzliche Fragestellung nach dem dauerhaften oder nur temporären Verbleib einer Ressource im Informationsangebot einer Bibliothek hat durchaus Parallelen zum konventionellen Bestandsaufbau, bei dem ja auch unter bestimmten Umständen Aussonderungsmaßnahmen greifen und man von Verbrauchsliteratur spricht.“ (2009, S. 308).

Es ist auffallend, wie wenige Zeitschriftenartikel, im Vergleich zum US-amerikanischen Raum, aus Deutschland über die Aussonderung von E-Books gefunden werden konnten. Dies überrascht auch vor dem Hintergrund, dass die Recherche für Kapitel 2.3 nicht systematisch durchgeführt wurde. Eine Ursache für die größere Zahl der aus den USA stammenden Publikationen könnte darin bestehen, dass dort im Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaften das Veröffentlichen in Fachzeitschriften für Beförderungen und Festanstellungen notwendig sein kann (Best & Kneip 2010).

5.2 Experteninterviews

Die Auswertung der Experteninterviews beruht auf den Transkripten (Anhang X bis Anhang AA). Im Rahmen der zusammenfassenden Inhaltsanalyse der ersten Kategorie „das Vorgehen in der Einrichtung“ (Anhang AB) werden, auf Grund des umfangreichen Datenmaterials, folgende Subkategorien gebildet:

- 1.1. Bezeichnung,
- 1.2. Workflow,
- 1.3. Aussonderung mit Pro und Contra,
- 1.4. Notwendigkeit sowie
- 1.5. Vergleich des gedruckten und digitalen Bestands.

Für die verbleibenden drei Kategorien werden keine Subkategorien gebildet:

2. die Allgemeingültigkeit der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken (Anhang AC),
3. rechtliche Aspekte (Anhang AD) sowie
4. passive und aktive Aussonderung (Anhang AE).

Im Folgenden werden die vier Kategorien ausgewertet, gegebenenfalls erfolgt ein Abgleich mit der Literatur. Wenn in einem Unterkapitel ein Interview bzw. ein Interviewpartner nicht erwähnt wird, dann liegen zu dieser Subkategorie keine Aussagen vor.

5.2.1 Kategorie 1 – Das Vorgehen in der Einrichtung

5.2.1.1 Subkategorie 1.1 Bezeichnung

In den Interviews 01 und 02 wird das Thema „Bezeichnung“ angesprochen. Dabei weist B01 darauf hin, dass der Prozess, der in der Einrichtung vollzogen wird, nicht als Aussonderung bezeichnet werden kann:

„Das ist unser Aussonderungsprozess, in Anführungsstrichen...“ (T.²³ 01, Z.²⁴ 26-27)

und

„Naja, wie gesagt, man kann nicht von aussondern sprechen. Wir machen die echt nur unsichtbar.“ (T. 01, Z. 43-44).

Als Grund dafür wird angeführt:

„Wir können ja keinen geldwerten Besitz aussondern...“ (T. 01, Z. 48)

und

²³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das Wort „Transkript“, als Verweis aus welchem Transkript das Zitat stammt, mit „T.“ abgekürzt.

²⁴ „Z.“ steht für Zeile.

„Wenn Sie also von Aussonderung sprechen, dann muss Ihnen immer bewusst sein, dass man nicht Geldwert aussondert, sondern wirklich nur Ansichtswert aussondert“ (T. 01, Z. 273-275).

An dieser Stelle auch der Nachtrag:

„In Anführungsstrichen alles“ (T. 01, Z. 275-276).

In der Einrichtung von B02 wird die Aussonderung als rückwärtiger Geschäftsgang bezeichnet:

„Wenn wir von Aussonderung von E-Books sprechen, dann sprechen wir- Also, im klassischen Fall oder im rückwärtigen Geschäftsgang in der Regel davon, dass wir die Nachweise in unseren Systemen so ein- oder umstellen, dass in den Suchsystem der Nutzerinnen und Nutzer die nicht mehr zu finden sind oder zumindest nicht mehr zu finden sind mit einem Online-Zugriff. Das ist eigentlich dann der rückwärtige Geschäftsgang.“ (T. 02, Z. 70-75),

„Also, es ist eine ganz andere Umgebung in der ich Aussonderung oder rückwärtigen Geschäftsgang bei E-Books denken muss.“ (T. 02, Z. 120-121)

und

„Man sagt auch und das passt, finde ich viel besser, rückwärtiger Geschäftsgang. Also, rückwärtig meint, nicht in das System rein, sondern aus dem System raus. Und mit System kann man sowohl Bibliothekssystem als auch tatsächlich Bibliothek, wenn Sie so wollen, (meinen). Und das in der Tat fällt auch bei Aussonderung, bei E-Books an.“ (T. 02, Z. 126-130).

Unabhängig davon soll, zu Gunsten der Verwendung eines einheitlichen Begriffs, im weiteren Verlauf des Kapitels „Auswertung und Diskussion“ der Begriff „Aussonderung“ verwendet werden.

5.2.1.2 Subkategorie 1.2 Workflow

Mit Blick auf die Subkategorie 1.3 Aussonderung mit Pro und Contra wird an dieser Stelle angeführt, was die Experten zum Thema „Workflow von E-Books“ in ihren Einrichtungen erwähnen.

In der Einrichtung 01 werden die E-Books in der Regel als Pakete erworben:

„Wir erwerben Pakete...“ (T. 01, Z. 48).

Einzel-E-Books werden nur auf Wunsch bzw. Vorschlag erworben:

„Weil alle E-Books, die wir einzeln erwerben, auch wirklich auf Vorschlag erworben werden und auch benötigt werden“ (T. 01, Z. 126-127).

Zusammenfassend kann für die Einrichtung 01 zitiert werden:

„Wenn Einzelerwerbung, dann ganz speziell auf Wunsch. Und ansonsten Paketkäufe.“ (T. 01, Z. 131-132).

Darüber hinaus werden in Einrichtung 01 die Titelaufnahmen im Verlauf der Einarbeitung angereichert:

„Wir hübschen Pakete auf [...]. Wir reichern die an mit RVK²⁵ und mit Schlagwörtern, ...“ (T. 01, Z. 62-64).

In den Einrichtungen 02, 03 und 04 spielen bei der Erwerbung nutzergesteuerte und/oder evidenzbasierte Erwerbungsmodelle eine Rolle:

„Lizenzierungsmodelle, die darauf beruhen, dass man was Nutzerinnen und Nutzer tatsächlich nutzen, dann doch am Ende lizenziert, Evidence-Based Selection.“ (T. 02, Z. 81-83),

„Der andere Fall ist, wo wir es halt vermehrt festgestellt haben, ist, wir haben in den letzten Jahren das ein oder andere EBS-Modell gehabt ...“ (T. 03, Z. 22-23)

und

„Wir haben E-Books mal eine Zeit lang im Katalog gehabt, die wir dann nachher nicht mehr anbieten können. Aber das geht alles im Rahmen von EBS- und PDA-Modellen, ...“ (T. 04, Z. 46-48; B05²⁶).

Des Weiteren spielt im Workflow die Gewährleistung des Zugangs eine Rolle:

„Ich muss vielleicht den Zugang weiterhin organisieren, dass der sicher bleibt. Da habe ich einen gewissen Pflegeaufwand. Aber das habe ich für tausende aus dem gleichen Verlag auch. Also, das muss ich in der Regel nicht bei einem E-Book sicherstellen, sondern bei den E-Books eines Verlages.“ (T. 02, Z. 151-155)

und

„Das andere, was mir in dem Zusammenhang wieder einfällt, warum die Bestandspflege so wichtig ist. Es gibt eben genug Fälle schon, zumindest in meiner beruflichen Laufbahn, wo der Zugriff auf E-Books einfach nicht mehr funktioniert. Der ein oder andere Verlag ist da relativ großzügig schlampig Schrägstrich also gewollt ungewollt. Und da ist es halt auch wichtig, da dranzubleiben.“ (T. 03, Z. 323-328).

Dabei sieht B02 diesbezüglich einen geringen Aufwand:

„Also, ich habe eigentlich im Nachgang nach dem Kauf wenig Aufwand mit einem E-Book, das ich mal habe.“ (T. 02, Z. 155-157).

In Einrichtung 04 findet die Ansigelung bei den E-Book-Paketen mit Hilfe der VZG²⁷ statt:

„Zu jedem Jahresbeginn melden wir der Verbundzentrale die Pakete, die wir jetzt, zum Beispiel, an Springer-E-Books wieder gekauft haben. Und anhand der sogenannten Produktsigel nimmt dann die VZG für uns die Ansigelungen vor.“ (T. 04, Z. 379-383; B04).

²⁵ Regensburger Verbundklassifikation

²⁶ Für Interview 04 wird angegeben, von welchem Gesprächspartner das Zitat stammt.

²⁷ Verbundzentrale des GBV

5.2.1.3 Subkategorie 1.3 Aussonderung mit Pro und Contra

Zunächst soll darauf eingegangen werden, wie die Aussonderung von E-Books in den Einrichtungen der Experten gehandhabt wird. Auf die Frage, ob in der Einrichtung 01 die Aussonderung von E-Books stattfindet, wird wie folgt geantwortet:

„Na, darüber hatten wir uns ja im Vorfeld verständigt, dass man das nicht als regulären Aussonderungsprozess verstehen kann. Also, wir machen E-Books unsichtbar, bei uns in den Katalogen. [...] Aber wir machen die unsichtbar, in dem überregionalen Katalog, dem B3Kat. Und damit, durch die Durchleitung in unser Lokalsystem und in unser Online-Recherchesystem, sind die nirgendwo mehr sichtbar.“ (T. 01, Z. 20-26).

Dies bezieht sich auf veraltete Auflagen:

„Immer, wenn ein neues Paket kommt, gleich abzugleichen, was haben wir in diversen Auflagen, und dann rückwirkend die abzuhängen und nur noch die aktuellste Auflage zu halten.“ (T. 01, Z. 67-69).

Crosetto (2012, S. 96), Moroni (2012, S. 27), Johnson (2018, S. 204) und Vnuk (2022, S. 84) verweisen auf die Notwendigkeit veraltete und damit unrelevante Inhalte auszusondern, was bei älteren Auflagen der Fall sein kann.

Dabei spielen in der Einrichtung 01 die Nutzungszahlen keine Rolle:

„Und genauso muss man es mit den E-Books auch machen. Die Nutzungszahlen der alten Auflagen interessieren nicht.“ (T. 01, Z. 103-104).

Das bedeutet, dass auch ältere, gut genutzte E-Books ausgesondert werden.

Unabhängig von diesem Prozess wird für die Einrichtung 01 keine Notwendigkeit gesehen, sich darüber hinaus mit der Aussonderung von E-Books auseinanderzusetzen:

„...so lange nichts anderes daneben existiert und nur diese eine Auflage im Bestand ist, von diesem E-Book, was wir dort erworben haben, machen wir da überhaupt gar keine Überlegungen in die Richtung. Da sagen wir dann wirklich, die fressen jetzt kein Brot, die haben wir erworben. Warum sollten wir die- Die bleiben trotzdem uns erhalten, als Erwerb. Und, warum sollten wir das dann entfernen? Dafür sehen wir also in der Beziehung keine Notwendigkeit.“ (T. 01, Z. 118-124).

Für die Einrichtung 02 wurde die Frage, vor dem Hintergrund der Masterarbeit von Herrn Rüter, angepasst:

„Sie wollten wissen, ob wir darüber weiter nachgedacht haben. In den Gremien und wie das weitergegangen ist, die Geschichte. [...] Und das ist automatisch muss man sich im Geschäftsgang darüber Gedanken machen. Insbesondere bei solchen Erwerbungsmodellen wie EBS-Modelle. [...] So, aber man hat Zugriff auf ganz viele E-Books, die man aber erstmal nur anbietet und lizenziert hat, ohne dass tatsächlich am Ende ein Kauf daraus wird. Natürlich müssen wir in unserem Primus, so heißt unser Nachweissystem, alle E-Books anbieten.“

Und das heißt, die gesamten Metadaten einspielen und am Ende dieser Periode überlegen wir oder schauen wir, was wurde gekauft, was wurde genutzt. [...] Und die werden dann tatsächlich katalogisiert und richtig nochmal auf der Grundlage unserer Metadaten tatsächlich genutzt und der Rest wird aus dem System gelöscht.

Also, zuerst wird eine elektronische Sammlung in unserem Alma-System deaktiviert und dann, am Ende, werden die Metadaten gelöscht. Und dann sind die Bücher nicht mehr da. Und dann ist der rückwärtige Geschäftsgang zu Ende. Und das war gar nicht so eine Sache von, machen wir eine Aussonderung von E-Books und wie gehen wir damit um, sondern das ergibt sich automatisch aus der Tatsache, dass natürlich wir keine Lizenzrechte mehr auf bestimmte E-Books haben und deren Metadaten dann entfernen müssen.“ (T. 02, Z. 76-108).

Später wird auf den Punkt noch einmal, wie folgt, eingegangen:

„Also, ich habe eine ganz andere Notwendigkeit, mich damit zu beschäftigen und deswegen beschäftigen wir uns eben auch nur in den Fällen mit dem rückwärtigen Geschäftsgang von E-Books, wenn es darum geht, bestimmte Nachweise und Zugangsmöglichkeiten in unserem Bibliothekssystem zu sperren oder nicht mehr zuzulassen.“ (T. 02, Z. 163-168),

„Mit dem EBS-Modell ist das Hauptding. Das ist mit das, was am meisten anfällt.“ (T. 02, Z. 171-172),

„Ich muss vor allem bei den E-Books auf den rückwärtigen Geschäftsgang achten, die kein Archivrecht haben, und gegebenenfalls dann mal nicht mehr weiter lizenziert werden, und bei denen, die so etwas wie EBS-Modelle zu Grunde liegt. Wo ich einfach einen Haufen Daten einspiele, die am Ende wieder rausgenommen werden müssen.“ (T. 02, Z. 200-204)

und:

„Wie wir es bei dem EBS-Modell besprochen haben, die einfach rausgespielt werden am Ende, weil sie nicht wirklich gekauft wurden. Das ist ja schon fast gar keine richtige Aussonderung, weil es wurde ja nie gekauft in gewisser Weise. Aber, wir haben da natürlich den Zugang dazu angeboten und hatten den Aufwand, es einzuspielen und haben dann den Aufwand, es rauszunehmen.“ (T. 02, Z. 351-356).

Die Antwort aus Einrichtung 03 fällt folgendermaßen aus:

„Nein, aktuell ist das überhaupt noch kein Thema. Also, praktisch noch nicht.“ (T. 03, Z. 6).

Aus Einrichtung 04 kommen folgende Antworten:

„Als Sie das Thema Aussonderung von E-Books ansprachen, habe ich kurz überlegt und dann gedacht: ‚Ey, das machen wir gar nicht.‘“ (T. 04, Z. 36-37; B05)

und weiterhin

„Und ich muss sagen, an unserer Bibliothek haben wir, soweit ich weiß, keine E-Books im klassischen Sinne ausgesondert.“ (T. 04, Z. 44-46; B05).

Allerdings findet in Einrichtung 04 eine Aussonderung von E-Books mit schlechten Nutzungsbedingungen statt:

„Die praktisch die Bücher nicht als PDF anbieten. Oder wenn wir eine Plattform haben, die Bücher nur zum kapitelweisen Download anbietet. Und wir haben irgendwelche anderen E-Book-Packages, die wir gekauft haben oder so, als E-Book bekommen, was wir mit einer besseren Nutzungsmöglichkeit haben. Das könnte theoretisch passieren, dass wir in seltenen Fällen, ohne, dass wir das Geld rausschmeißen wollen, ein E-Book bei zwei verschiedenen Anbietern haben. Von den ein Anbieter die liberalere Download-Möglichkeit hat, sag ich einmal. Und in solchen Fällen, würde ich zumindest die liberalere bevorzugen und da, glaube ich, haben wir schon einmal gesagt, dass wir gesagt haben: ‚Dann blenden wir diesen schlechteren, in Anführungsstrichen, Anbieter aus, um die Nutzenden nicht zu verwirren.‘ [...] Und zum anderen, damit nicht irgendwer auf diesen, sag ich mal, schlechten, in Anführungsstrichen, Link klickt und dann eben nur, was weiß ich, die HTML-Version hat, während bei dem anderen Link eben die downloadbare PDF-Version gegeben hätte. Das ist eine Möglichkeit, wo wir einen Link löschen. Aber das sind seltene Fälle. Das könnte man in Ihrer Terminologie als Aussondern bezeichnen, würde ich einmal sagen.“ (T. 04, Z. 164-182; B05).

Darüber hinaus wird für Einrichtung 04 wird von einem ähnlichen Prozess gesprochen, wie für Einrichtung 02:

„Aber wir haben ganze Reihe von neuen Modellen, Stichwort EBS und PDA. Und da kommt es häufiger vor, dass wir sozusagen dann E-Books im Bestand haben, die wir dann plötzlich nicht mehr im Bestand haben.“ (T. 04, Z. 329-331; B05).

Während für Einrichtung 02 im Zusammenhang mit dem EBS bzw. PDA von Aussonderung gesprochen wird:

„Und dann ist der rückwärtige Geschäftsgang zu Ende.“ (T. 02, Z. 103-104),

wird in Einrichtung 04 auf folgendes hingewiesen:

„Das hat mit Aussonderung im aktiven Sinn nichts zu tun.“ (T. 04, Z. 328-329; B05).

In Einrichtung 04 wird im Kontext der EBS- und PDA-Modelle auf die Gefahr hingewiesen, dass der OPAC an Zuverlässigkeit verliert:

„Aber wir haben ganze Reihe von neuen Modellen, Stichwort EBS und PDA. [...] Wir hatten vorher immer schon gesagt: ‚Der OPAC ist im Prinzip das, was wir haben. Könnt ihr euch darauf verlassen und so weiter.‘ Und dann auf einmal hieß es dann: ‚Naja, wenn wir jetzt PDA und EBS machen, ist der OPAC aber eigentlich nur immer ein momentaner Nachweis, was sich in ein paar Monaten ändern kann.‘ Das ist auch so eine Art von größerer Änderung. Dass man eben sagt: ‚Ich kann mich auf den OPAC nicht immer verlassen.‘“ (T. 04, Z. 329-342; B05)

und:

„Es kommt relativ häufig vor, dass wir temporär Titeldaten im Katalog haben, die dann eben aber nur temporär enthalten sind und die dann auch natürlich wieder verschwinden. Manchmal kann man von Inkonsistenzen im Katalog reden.“ (T. 04, Z. 391-394; B04).

Die Einrichtung 01 will mit ihrer Art der Aussonderung Ordnung und Transparenz schaffen:

„...über die Jahre werden neue Auflagen reingespielt, für einzelne Titel, und die werden natürlich alle immer mit aufgelistet bei der Abfrage. Und dadurch, dass unsere (sic!) Onlinesystem auch nach Relevanz sortiert, ist nicht immer das aktuellste ganz oben, wenn man dies nicht manuell einstellt. Und dann ist es natürlich schwierig für den Nutzer, der ungeübt ist, zu unterscheiden, ist das jetzt die neueste E-Book-Auflage oder nehme ich es jetzt, weil es mir sofort angezeigt wurde. Und wir wollten da für größtmögliche Transparenz eigentlich sorgen für den Nutzer, dass der immer die aktuellste Auflage als erstes und einziges eigentlich angezeigt bekommt.“ (T. 01, Z. 27-36)

und

„Also, für uns ist das eine Art von Ordnung und- Für mehr Transparenz für den Nutzer.“ (T. 01, Z. 39-40).

Ein Aspekt, den auch Crosetto (2012, S. 96) und Culley (2015, S. 3) als Argument für die Aussonderung von E-Books betrachten.

Darüber hinaus bietet dieses Vorgehen der Einrichtung 01 die Möglichkeit Geld zu sparen:

„Wir hängen im übergeordneten Katalogsystem, im B3Kat, unseren Besitz ab und damit werden wir nicht mehr versorgt in unserem Lokalsystem und auch nicht mehr im Online-Recherchesystem.“ (T. 01, Z. 44-47)

und weiter:

„Ja, wir machen das, weil nämlich das Anhängen von Datensätzen im B3Kat auch Geld kostet. Jeder Datensatz, jeder Besitz eines Datensatzes, kostet Geld. Und wenn ich da schon hundert Exemplare abhänge im B3Kat, dann spart das. Das ist eine Kostenfrage, auch.“ (T. 01, Z. 172-176).

Dabei gehen die Inhalte für die Nutzer der Einrichtungen nicht verloren, sie sind über die Plattformen der Anbieter weiterhin zugänglich:

„Also, was neu ist bleibt und der Rest ist ja vorhanden in den Nachweissystemen des Anbieters und geht dem Nutzer nicht verloren.“ (T. 01, Z. 104-106).

Nur eben der Zugriff aus dem OPAC oder Discovery-System der Einrichtung heraus ist nicht mehr möglich.

Das für Einrichtung 01 angesprochene Problem, der Anzeige in den Nachweissystemen, wird auch in Einrichtung 02 wahrgenommen:

„Und das Problem muss dann, aus meiner Sicht, eher auf der Suchoberfläche der Bibliothek geklärt werden. Nämlich, dass das so intelligent angeboten wird,

dass der Nutzer einen Titel hat, darauf klickt und dann sieht der fünfundzwanzig Auflagen und dann bekommt er auch die aktuellste oben und die- Das ist bei uns nicht so, um es gleich zu sagen. Aber das wäre die optimale Variante. Also, die Lösung wäre an der Stelle, nicht ausblenden, sondern eine andere Darstellungsweise, aus meiner Sicht.“ (T. 02, Z. 222-228).

In Einrichtung 04 wird diesbezüglich kein Problem wahrgenommen:

„Anders haben wir unseren OPAC immer so eingestellt, last in, first out. Im Prinzip immer nach Jahreszahlen und deswegen würden die älteren automatisch nach unten rutschen.“ (T. 04, Z. 74-77; B05)

und weiter:

„Es klickt keiner aus Versehen darauf, weil, wie gesagt, die stehen ziemlich weit unten im OPAC schon.“ (T. 04, Z. 233-235; B05).

In Einrichtung 02 sprechen fehlende Archivrechte und jährliche Lizenz dafür, über die Möglichkeit der Aussonderung nachzudenken:

„Es kann natürlich auch sein, dass ich bei Springer E-Book-Pakete lizenziere und diese Lizenz ist eben nicht mit einem Archivrecht am Ende verbunden, sondern nur tatsächlich mit der Nutzung für die Dauer der Lizenz. Das kann zehn Jahre gehen und dann kann ich natürlich auch sagen: ‚Nein, das will ich jetzt nicht mehr, wenn ich denn jedes Jahr dafür noch zahlen muss.‘ Dann würde ich das überlegen, das wieder rauszunehmen. Das wäre dann kein EBS-Modell. Ich habe ein E-Book-Paket gekauft oder lizenziert. So, ich muss- Falscher Begriff, lizenziert. Und habe aber keine Archivrechte daran, dann muss ich mir vielleicht, weil ich vielleicht jedes Jahr noch eine kleine fee bezahlen muss für die Nutzung der Plattform, irgendwann überlegen: Springer, habe ich eigentlich nichts mehr, das schaffe ich mal ab.“ (T. 02, Z. 172-183).

Es wird aber auch gleich darauf hingewiesen, dass in den Einrichtungen E-Books in der Regel mit Archivrechten erworben werden:

„Aber in der Regel ist es häufig so, bei E-Books lizenziert man das eben mit einem Archivrecht. Und dann ist das Ganze irrelevant.“ (T. 02, Z. 183-185).

Auf diese Tatsache gehen auch B04 und B05 ein:

„Also, wir machen es tatsächlich so, dass wir Nutzungszahlen ansehen und die auch in Verbindung zu Kosten setzen. Aber das nur bei lizenzierten, also praktisch bei gemieteten, bei Abo-Online-Ressourcen.“ (T. 04, Z. 293-295; B05),

aber:

„E-Books haben wir, [...], ich glaube, keine lizenzierten. Wir kaufen E-Books.“ (T. 04, Z. 301-302; B05),

was von B04 bestätigt wird:

„Genau. Das ist der grundlegende Unterschied. Unsere einzelnen E-Books bemühen wir uns in aller Regel zu kaufen. Da erwerben wir keine temporäre Lizenz.“ (T. 04, Z. 303-305; B04).

Auf den Aspekt der Nutzungszahlen wird auch in Interview 02 eingegangen, die hier als irrelevant angesehen werden:

„...Qualität der Nutzungszahlen, habe ich eben schon gesagt, wenn ich so ein besonderes Modell habe, wo ich am Ende nur die genutzten Bücher kaufe, dann ist das da drin. Aber da mich ein E-Book nichts kostet im Sinne von- Also, es ist gekauft in der Regel. Also, wenn ich das Lizenzmodell bei einem E-Book habe Kauf und nicht Lizenzierung oder ich lizenziere es so, dass es mir tatsächlich gehört, zur Nutzung, dauerhaften Nutzung. Dann kostet es mich kein Geld mehr. Ich habe es schon bezahlt, wenn ich es auch drin lasse.“ (T. 02, Z. 142-149).

In dem Interview mit B03 werden viele Aspekte eher theoretisch besprochen, beispielsweise Gründe für eine Aussonderung von E-Books:

„Naja, in erster Linie die berühmterberühmte Dublette. Das wir immer wieder feststellen, gerade gestern oder so, dass wir dublette E-Books haben.“ (T. 03, Z. 13-14),

„Der andere Fall ist, wo wir es halt vermehrt festgestellt haben, ist, wir haben in den letzten Jahren das ein oder andere EBS-Modell gehabt [...] Und die Verlage spielen dann immer wieder neuere Auflagen rein- Ein anderer war, glaube ich, auch noch (UTB). Man hat aber durchaus auch noch Zugriff auf die alten Auflagen.“ (T. 03, Z. 22-30),

„Und dann gibt es auch noch so ein schönes Phänomen, dass beispielsweise der Preis sich an der Nutzung orientiert, des Vorjahres. Also, je besser das genutzt wird, umso teurer wird das dann im Folgejahr. [...] Und es wird dann natürlich absurd, wenn alte und neue Auflagen parallel da drin sind und die alten Auflagen mehr genutzt werden als die neuen. [...] Ich finde das halt extrem ärgerlich, wenn man dann den teureren Preis bezahlt, am Ende in der Endkonsequenz für alte Auflagen. Von dem Konstrukt haben wir uns sowieso verabschiedet, aber auch da sieht man im Grunde genommen schon die Notwendigkeit.“ (T. 03, Z. 30-43).

Außerdem wird der Unterstützungsbedarf seitens beispielsweise des GBV²⁸:

„..., dass wir dublette E-Books haben. Das ist in den meisten Fällen ist das durch die maschinelle Einspielung durch den GBV, passiert das. Und da ist eben schon die Erkenntnis beispielsweise dagewesen, dass man da gar nicht so viel machen kann. Selbst wenn man das jetzt löschen würde, würde das im Zweifelsfall oder im schlimmsten Fall bei der nächsten Wiedereinspielung wieder mit reinkommen. Da ist einfach Datenpflege gefragt. Die muss dann auch teilweise beim GBV stattfinden. Da können wir jetzt per se gar nicht so viel machen.“ (T. 03, Z. 14-21).

oder der Verlage:

„...,weil letztendlich impliziert das im Grunde genommen, dass der OPAC das Hauptrechercheinstrument ist. Was ich einfach nicht so ganz glauben möchte. Oder zumindest aus meiner Erfahrung heraus, ist der OPAC nicht das

²⁸ Gemeinsamer Bibliotheksverbund

Hauptrechercheinstrument, sondern es gibt etliche Studierende oder Nutzende, die einfach googeln und dann über Google letztendlich den Treffer finden, darauf zugreifen und gar nicht unbedingt merken, dass sie es haben, weil die Einrichtung eine Lizenz hat. Sie landen dann wiederum direkt auf den Seiten der Verlage. Deswegen, es würde nicht einmal nützen, das nur im OPAC auszusondern, sondern man müsste irgendeinen Workflow finden, dass man sagt: ‚Man will auch auf den Verlagsseiten darauf nicht mehr zugreifen können müssen.‘ Das würde, also anders kann ich mir das nicht vorstellen, Arbeit für die Verlage bedeuten. Glaube ich nicht, dass man die dazu kriegt.“ (T. 03, Z. 49-61).

angesprochen.

Gerade bei der Unterstützung seitens der Verlage zeigt sich B03 wenig zuversichtlich:

„Dass wir irgendwelche(n) (Besitz) aus dem OPAC herausnehmen. Im Zweifelsfall ist es dann beim Verlag immer noch zugänglich. Der wird sich einen Teufel darum scheren, dass unsere IP-Adressen bei einzelnen Büchern raus-Also, das glaube ich einfach nicht.“ (T. 03, Z. 294-298).

Auch in Einrichtung 04 wird auf den Unterstützungsbedarf auswärtiger Einrichtungen hingewiesen – in diesem Fall betrifft dies den Anbieter des Discovery-Service:

„Das andere Problem ist, dass wir auch ein Discovery-Service haben. [...] In diesem Discovery-Service ist leider eine Löschung anbieterseits nur drei Mal im Jahr vorgesehen. Das heißt, wenn wir zu einem gewissen Zeitpunkt ein EBS- oder PDA-Modell auslaufen lassen, können wir es im OPAC relativ schnell bereinigen, über unsere Verbundzentrale. [...] Das kann aber auch, Worst Case Szenario, Monate dauern, bis wir sie aus dem Discovery raus haben, weil eben die Löschroutine, wie gesagt, nur drei, vier Mal im Jahr läuft und deswegen mussten wir bei unserem Anbieter, ohne Namen zu nennen, ein extra-App lizenzieren, dass wir aktiv jederzeit Listen hinschicken können und sagen können: ‚Bitte diese Listen aus dem Discovery entfernen.‘ Weil das ist sonst blöd, wenn Leute auf E-Books klicken im Discovery und dann irgendwie die Meldung bekommen: ‚Tut mir leid, Ihre Institution lizenziert das nicht. Keinen Zugriff.‘ Das musst Du in den Griff kriegen. Das war so eine Geschichte, an die ich denken musste, als es um Aussonderung von E-Books ging.“ (T. 04, Z. 343-360; B05).

Auch Crosetto (2012, S. 99) geht in ihrer Definition davon aus, dass die Aussonderung von E-Books auch die Portale der Anbieter betrifft.

Für B03 muss der Prozess der Aussonderung von E-Books gut durchdacht werden:

„Aber wir haben es einfach noch nicht geschafft, es in die Praxis umzusetzen, beziehungsweise auch wirklich noch mal mit allen Konsequenzen, die es dann hätte, zu durchdenken.“ (T. 03, Z. 8-10).

Ein Prozess, der in Einrichtung 03 noch nicht möglich war:

„Aber eben, wir sind noch nicht den Schritt gegangen, es einmal von A bis Z zu durchdenken.“ (T. 03, Z. 78-79).

Auch in Interview 04 kommt die Sprache darauf, dass die Aussonderung von E-Books nicht ohne weiteres von statten gehen kann:

„Naja, sie müssen vor allem Aussonderung, müssen sie die Kriterien festlegen: Was will ich aussondern? Warum will ich es aussondern?“ (T. 04, Z. 255-256; B05).

Von den Experten werden auch Aspekte aufgegriffen, die gegen eine Aussonderung von E-Books sprechen. In der Einrichtung 01 werden Einzel-E-Books nur auf Wunsch bzw. Vorschlag erworben:

„Aber bei einem E-Book, wie gesagt, wir erwerben auf Anfrage E-Books, Einzel-E-Books, und da stellt sich die Frage jetzt nicht.“ (T. 01, Z. 265-267).

Hier wird, wie von Crosetto (2012, S. 97) vorgeschlagen, dem Bedarf der Nutzer eine Gewichtung gegeben.

Wie von Crosetto (2012, S. 99) und Vnuk (2022, S. 85) aufgegriffen, sind im Zuge von Paketkäufen seitens der Anbieter mitunter keine Einzelaussonderungen vorgesehen:

„Wir erwerben Pakete und im Paketkauf sind Einzelaussonderungen nicht vorgesehen.“ (T. 01, Z. 48-49).

Crosetto (2012, S. 94) führt als einen Grund, warum in Einrichtungen keine Aussonderung von E-Books stattfindet, den hohen Mitarbeiterbedarf an. Auch von den Experten wird der Prozess als arbeitsaufwändig wahrgenommen:

„Das ist auch ein beträchtlicher Arbeitsaufwand, der dahintersteckt. Einzig und allein schon solche mehrere Auflagen abzuhängen, an einem Arbeitstag.“ (T. 01, Z. 166-168).

In Einrichtung 01 ist beispielsweise das Herausfiltern der alten Auflagen arbeitsintensiv:

„Und die Schwierigkeit dabei ist, die alten Auflagen herauszufiltern“ (T. 01, Z. 60-61).

Auch in Einrichtung 02 wird der Arbeitsaufwand als zu umfangreich angesehen:

„Aber dann habe ich sehr viel Arbeit: Ich muss bei denen, die alt sind klicken: ‚Du wirst nicht mehr angezeigt.‘ Und das erspare ich mir, wir in unserer Bibliothek. Da würde das nicht sagen oder nur auf Wunsch eines einzelnen Fachreferats, ...“ (T. 02, Z. 259-262)

und weiter:

„Dazu haben die bei uns zumindest in der Regel kaum Zeit, sich über so ein einzelnes Buch so viele Gedanken zu machen“ (T. 02, Z. 380-381).

Anders als in der Literatur (Culley 2015, S. 3) wird der Verbrauch von Ressourcen nicht als Argument für eine Aussonderung von E-Books gesehen:

„Also, alles was wir elektronisch erworben haben, ist auch bezahlt und nimmt jetzt im Grunde nur Speicherplatz in Anspruch.“ (T. 01, Z. 115-116),

„Das Platzargument spielt auch keine Rolle, weil es ja beim Anbieter in der Regel liegt, zurzeit jedenfalls. Also, ich habe die gar nicht irgendwo auf der Festplatte.“ (T. 02, Z. 139-141),

„Ich muss weder den Platz bereitstellen. Ich muss es weder hin und her räumen im Regal. Ich habe weder Ausleihvorgänge, die darauf eine Rolle spielen.“ (T. 02, Z. 149-151),

„... weil die Speicherkapazitäten der Datenbanken, der Maschinen werden stetig größer. Ich glaube, bevor wir durch Werke, die in hoher Auflagenzahl erscheinen, in Speicherkapazitätsnot kommen, so nennen das mal, das kann ich mir ehrlich gesagt fast gar nicht vorstellen.“ (T. 04, Z. 113-117; B04),

„... von wegen Speicherkapazität, Umwelt, Energiefragen und so weiter. Das sehe ich eigentlich alles nicht, muss ich ganz offen sagen, ...“ (T. 04, Z. 119-120; B05)

und:

„Es frisst kein Brot.“ (T. 04, Z. 233; B05).

Weiterhin wird von den Gesprächspartnern angesprochen, dass ältere Inhalte von Bedeutung sein können:

„Und wenn es die völlig veraltete fünfte Auflage eines mittlerweile eines Buches ist, das in der fünfzehnten Auflage existiert, vielleicht kann ich immer noch sagen: ‚Das ist wissenschaftshistorisch interessant.‘“ (T. 02, Z. 160-163)

und:

„Wir haben das neueste Lehrbuch nur in einer Auflage da, ein Single-User, und das ist dauernd belegt und es hat sich nicht so viel getan, dann schaue ich halt einmal in die alte Auflage rein. Dann können alte Auflage durchaus noch nutzbar sein.“ (T. 04, Z. 81-84; B05).

Ein weiterer Anpassungsprozess, der von B02 angesprochen wird, ist die Angleichung der Zahl der Zugänge:

„Was allerdings vorkommen kann ist natürlich: Ich habe eine Lehrbuchsammlung und da biete ich ganz aktuelle Literatur an und die E-Books, die ich damals lizenziert habe für diese Lehrbuchsammlung- [...] Da kann natürlich eine Entscheidung sein, zu sagen: ‚Okay, wir haben jetzt meinetwegen das Lehrbuch der Mathematik mit fünf Zugängen gekauft. So, jetzt ist es aber veraltet die Auflage.‘ Dann sagen wir: ‚Das lassen wir weg. Wir lizenzieren nur noch einen Zugang dazu, wenn überhaupt. Wenn wir es nicht ganz rausschmeißen, weil die sechste Auflage da ist und nehmen es aus der Lehrbuchsammlung raus. Und packen die sechste Auflage da rein.‘ Also, solche Sachen kann es natürlich geben, dass ich da an den Lizenzmodellen rumschraube und dann auch entsprechend rückwärtig bestimmte Zugriffe rausnehmen muss aus dem Zugriffssystem.“ (T. 02, Z. 381-397).

Für Subkategorie 1.3 kann zusammenfassend gesagt werden, dass das Thema Aussonderung von E-Books im weiteren Sinne in den Einrichtungen in folgenden Zusammenhängen eine Rolle spielt: alte Auflagen, nutzergesteuerte und evidenzbasierte Erwerbung, Nutzungsbedingungen sowie Dubletten. Aspekte, die für eine Aussonderung sprechen, sind u.a. Transparenz für die Nutzer und die Ersparnis von Kosten. Ohne Bedeutung sind dagegen zumeist die Nutzungszahlen und der Verbrauch von Ressourcen. Insgesamt wird häufig angesprochen, dass der Prozess der Aussonderung arbeitsaufwändig ist. Mitunter wird auch der Unterstützungsbedarf seitens Dritter, beispielsweise Anbieter von E-Book-Paketen oder Nachweissystemen, und die Notwendigkeit, den Prozess zu durchdenken, zur Sprache gebracht.

5.2.1.4 Subkategorie 1.4 Notwendigkeit

Ein Aspekt, der bei den Experteninterviews 03 und 04 angesprochen wird, besteht darin, ob in den Einrichtungen eine Notwendigkeit für die Aussonderung von E-Books gesehen wird. B03 spricht sich an mehreren Stellen eindeutig für die Notwendigkeit aus:

„Theoretisch, dass der Bedarf da ist, wird gesehen. Also, die Notwendigkeit wird definitiv gesehen.“ (T. 03, Z. 7-8),

„...aber das Problembewusstsein ist definitiv da. Und auch die Notwendigkeit, sich damit auseinanderzusetzen.“ (T. 03, Z. 76-78)

und:

„Genau, man muss einmal wirklich noch einmal gucken, was heißt das, von Vorakzession bis Ende. Und da gehört die Aussonderung dazu. Das ist total wichtig. Aber, wie gesagt, ich glaube, dass Aussonderung als solches auch immer ein Nischendasein generell im Geschäftsgang hatte, egal ob elektronisch oder gedruckt. Bei elektronisch ist es jetzt einfach noch einmal schlimmer als bei gedruckt. Hätte ich jetzt gesagt. Oder also massiver. Weil eben auch bei elektronisch einfach bestimmte Sachen überhaupt noch nicht im Fokus sind. Fällt es da vielleicht einfach auch mehr auf. Aber, ich glaube, auch bei den gedruckten Beständen ist Aussonderung ein stiefkindlich oder stiefmütterlich behandeltes Thema.“ (T. 03, Z. 376-385).

B03 unterstützt somit die in der Literatur vertretene Ansicht, dass die Aussonderung von E-Books eine Rolle spielen muss (Wilson 2004, S. 158; Crosetto 2012, S. 95; Culley 2015, S. 2; Johnson 2018, S. 204). B03 begründet diesen Standpunkt mit dem Umfang und Zuwachs des digitalen bzw. E-Books-Bestands:

„Also, weil wie gesagt, ich sage dann immer: ‚Wenn das neunzig Prozent unseres Etats ist, dann gibt es eigentlich keinen Grund, der auch nur irgendwie ansatzweise dafür sprechen kann, sich damit nicht auseinanderzusetzen.‘“ (T. 03, Z. 244-247)

und

„Momentan sind wir ganz gut dabei, sämtliche Erstsemestler und auch die Nutzenden und auch jeden, mit dem wir reden, dahingehend zu schocken, dass wir sagen: ‚Wir haben mittlerweile ist unser elektronischer Bestand genau so groß, wie der gedruckte.‘ Tendenz natürlich in die andere Richtung. Der elektronische wird jetzt den anderen überholen.“ (T. 03, Z. 136-140).

In der Einrichtung 03 gibt es eine zeitliche Perspektive, ab wann die Aussonderung von E-Books umgesetzt werden soll:

„Damit würde ich dann sagen, sind wir bei zwanzigvierundzwanzig, zwanzigfünfundzwanzig. Also, nächstes Jahr, komplett unrealistisch. Aber danach definitiv.“ (T. 03, Z. 85-87).

Im Interview 04 wird diesbezüglich keine Notwendigkeit gesehen:

„Aber da die alten E-Books ohnehin im OPAC ganz ganz hinten rangieren, sehe ich nicht die Notwendigkeit, sage ich mal.“ (T. 04, Z. 433-435; B05).

In der Einrichtung 01 ist der Bedarf, E-Books auszusondern, zufällig aufgefallen:

„Wir hübschen Pakete auf, [...]. Wir reichern die an mit RVK und mit Schlagwörtern, so die zur Verfügung stehen. Und in diesem Prozess, der Suche nach Titeln, ist uns aufgefallen, dass wir so viele Auflagen haben von etlichen Titeln.“ (T. 01, Z. 62-66)

und:

„Also, dass wir das jetzt mal so angeschoben haben, ist, glaube ich, dem Zufall geschuldet.“ (T. 01, Z. 169-170).

5.2.1.5 Subkategorie 1.5 Vergleich des gedruckten und digitalen Bestands

Eine weitere Subkategorie ist der Vergleich, der zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand bei der Aussonderung gezogen wird. B02 führt an, dass bei E-Books im Gegensatz zu gedruckten Büchern kein physisch vorhandenes Buch ausgesondert wird:

„Und der Prozess der Aussonderung, wie wir ihn klassisch bei Printexemplaren kennen, fällt bei E-Books in diesem klassischen Sinne einfach weg. Weil es in dem Sinne keine E-Books gibt, die man irgendwann ins Altpapier wirft oder die man umständlich aus den Regalen holen muss.“ (T. 02, Z. 15-19),

deswegen:

„Also, es ist eine ganz andere Umgebung, in der ich Aussonderung oder rückwärtigen Geschäftsgang bei E-Books denken muss.“ (T. 02, Z. 120-121).

So spielen bestimmte Aussonderungskriterien bei E-Books keine Rolle:

„Bei E-Books muss man natürlich nicht gucken, ob das unterstrichen ist oder irgendwelche Ecken hat, die umgeknickt sind oder so. Das gibt es da nicht, wie Sie wissen.“ (T. 02, Z. 136-138)

und

„Die Nutzungszahlen sind interessant, aber wenn es mal fünf Jahre nicht genutzt, so what. Also, es stört nicht weiter. Und insofern gibt es da gar nicht

den Druck und die Notwendigkeit bei E-Books, sie aus dem Verkehr zu ziehen.“ (T. 02, Z. 157-160).

B03 sieht keinen Unterschied zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand:

„Aber vom Grundprinzip würde ich schon immer sagen, ist es das gleiche, wie beim gedruckten Bestand. Da würde ich überhaupt keinen Unterschied sehen. Also, vom Ansatz, dass der Bestand gepflegt werden muss.“ (T. 03, Z. 66-69).

Auf die Gleichbehandlung des gedruckten und digitalen Bestands verweisen auch Crosetto (2012, S. 96), Culley (2015, S. 4) und Vnuk (2022, S. 85).

Diese Gleichbehandlung wird von B03 auch auf andere Prozesse des Workflows bezogen:

„Also, wir hatten auch Diskussionen mit den Fachreferenten, dass dann, naja, wie ist es mit der Auswahl und so weiter und so fort. Und wenn wir jetzt hier Einzeltitelauswahl machen, dann ist es total aufwändig. Wo ich dann immer sage: ‚Ja, aber bei den gedruckten Büchern machen sie es auch.‘ Da sagen sie auch nicht zum Buchhändler: ‚Schicke mir mal eine Kiste zu Wirtschaft und die kaufe ich dann komplett.‘“ (T. 03, Z. 152-157),

„Also auch diese Wahrnehmung, wenn das Regal leer ist, ist keine Arbeit da. Nein, nein, die ist irgendwo elektronisch vorhanden. Nur weil man es nicht sieht, heißt das nicht, dass es nicht da ist.“ (T. 03, Z. 173-176)

sowie

„Ich kenne noch die Diskussion, soll man die einzelnen E-Books aus Paketen inventarisieren. Ja? Nein? Wo ich immer sage: ‚Ja, warum nicht?‘ Weil es ist doch wie als wenn ich eine Bücherkiste vom Lieferanten kriegen, würde ich auch jedes einzelne inventarisieren und nicht nur die Kiste.“ (T. 03, Z. 367-371).

In Gespräch 04 wird auf folgendes hingewiesen:

„Vielleicht mit der bibliothekarisch üblichen Sorgfalt, dass man halt eben keine mehrbändigen Werke auseinanderreißt, in der Art. Und dass man natürlich aufpasst, wenn man der letzte im Verbund ist oder der einzige Verbund ist, der so ein E-Book hat. [...] Trotzdem hätte ich Skrupel, ein E-Book auszusondern, wenn wir die einzigen sind, die es noch haben.“ (T. 04, Z. 274-280; B05).

Dieser Aspekt wird auch von Czubatynski (2004, S. 1614) für den gedruckten Bestand aufgegriffen.

5.2.2 Kategorie 2 – Allgemeingültigkeit der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken

Vor dem Hintergrund, dass bei der Aussonderung von gedruckten Büchern unterschiedliche Ansprüche an die Einrichtungen gestellt werden, geht es in der zweiten Kategorie darum, ob die Aussonderung von E-Books für alle wissenschaftlichen Bibliotheken in Frage kommt.

Für B01 ist eine Aussage für andere Einrichtungen nicht möglich:

„Ich denke, da kann ich gar keine Prognose für andere Einrichtungen abgeben.“
(T. 01, Z. 150-151),

auch vor dem Hintergrund:

„Ich kann überhaupt nicht sagen, ob das überhaupt woanders auffällt, weil die ganz andere Arbeitsgänge haben“ (T. 01, Z. 154-155).

Es wird angenommen, dass in den Einrichtungen kein Problembewusstsein für die Aussonderung von E-Books vorhanden sein könnte:

„Deswegen kann ich überhaupt nicht abschätzen, ob das für irgendwen sonst relevant ist.“ (T. 01, Z. 160-161),

*„Und letztendlich, glaube ich, ist dadurch auch der Druck ein bisschen raus, weil, wie heißt es dann immer so schön: ‚Das frisst kein Brot‘, da also da, glaube ich, wird auch gar nicht mal unbedingt die Notwendigkeit gesehen, sich damit auseinanderzusetzen. Da sind, glaube ich schon, auch die Kolleg*innen gefragt, sich noch einmal intensiv mit der Thematik Bestandspflege auseinanderzusetzen.“* (T. 03, Z. 117-122),

und

„Also, das ist, glaube ich schon, in vielen Einrichtungen noch nicht in der Form präsent, wie es eigentlich sein sollte.“ (T. 03, Z. 125-127).

Außerdem werden in diesem Zusammenhang Gründe genannt, die gegen eine Aussonderung sprechen:

„Weil, weil andere haben auch keine Mitarbeitenden dafür oder die haben so riesige Paketmengen, dass sie das überhaupt gar nicht machen können.“
(T. 01, Z. 164-166).

B01 kann auch nicht dazu raten:

„Da sind so viele Faktoren von abhängig, dass man niemanden diesen Prozess ans Herz legen kann und darf.“ (T. 01, Z. 196-197).

Schlussendlich ist es für jede Einrichtung eine individuelle Entscheidung:

„[...] muss jeder selbst entscheiden, wie er das machen möchte“ (T. 01, Z. 197-198)

und

„Aber es kann natürlich pragmatisch an der ein oder anderen Bibliothek so oder so entschieden werden.“ (T. 02, Z. 270-272).

Olliges-Wieczorek (2017, S. 1036) sieht für den gedruckten Bestand von wissenschaftlichen Bibliotheken eine wissenschaftshistorische Bedeutung, die B02 auch im Zusammenhang mit den E-Books aufgreift:

„...wissenschaftlichen wissenschaftshistorischen Blick auf Literatur.“ (T. 02, Z. 251)

und:

„...deswegen würde ich sagen, wissenschaftliche Bibliotheken [...] lassen alte Bestände bestehen“ (T. 02, Z. 252-253).

B02 gibt an:

„...Unterscheidung ÖB²⁹ WB³⁰ [...] und Spezialbibliotheken als noch einmal intensiverer Bereich für eine bestimmte Fachperspektive, alle Auflagen zu behalten“ (T. 02, Z. 268-270).

Dagegen sieht B05 in Bezug auf Spezialbibliotheken eher folgendes:

„Es kann natürlich sein, dass irgendeine Spezialbibliothek sagt: ‚Wir müssen das machen. Wir wollen nur das neueste immer haben und das beste und so weiter‘“ (T. 04, Z. 244-246; B05).

B03 zieht die Grenze zwischen der Deutschen Nationalbibliothek bzw. den Staatsbibliotheken und den restlichen wissenschaftlichen Bibliotheken:

„Also abgesehen von der Deutschen Nationalbibliothek und von den vielleicht Staatsbibliotheken, würde ich schon sagen, dass das ein Thema für alle ist.“ (T. 03, Z. 98-100).

Hier wird eine ähnliche Grenze gezogen, wie sie von Roeder (2016, S. 1019) für den gedruckten Bestand genannt wird.

B05 vertritt allgemein eher folgenden Standpunkt:

„Und, wenn ich ganz ehrlich bin, muss ich sagen, da haben die meisten Bibliotheken eher wichtigere Aufgaben, als sich jetzt um die Löschung von E-Books zu kümmern.“ (T. 04, Z. 260-262; B05).

B03 nennt eine Perspektive:

„Also, wie gesagt, es dauert vielleicht wirklich einfach noch einmal fünf bis zehn Jahre. Also, wie gesagt, ich glaube, in einigen Einrichtungen wird das schon präsent sein. Aber, ich glaube so, in der breiten Masse, hätte ich jetzt gesagt, braucht es schon noch die fünf bis zehn Jahre.“ (T. 03, Z. 209-213).

5.2.3 Kategorie 3 – Rechtliche Aspekte

Im Zuge von Kategorie drei sollte herausgefunden werden, ob den Experten rechtliche Aspekte bekannt sind, die bei der Aussonderung von E-Books beachtet werden müssen.

Zumeist kam die Reaktion, dass keine Kenntnisse bestehen:

„Nein, weiß ich nicht.“ (T. 01, Z. 207),

„Mir fällt (sic!) spontan jetzt keine rechtlichen Konsequenzen ein“ (T. 02, Z. 288-289)

und

„Bin ich kein Jurist. Kann ich Ihnen insofern nicht viel dazu sagen.“ (T. 04, Z. 270; B05).

²⁹ öffentliche Bibliothek

³⁰ wissenschaftliche Bibliothek

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass zu den gedruckten Büchern keine Unterschiede bestehen:

„Da gelten dann, denke ich, die gleichen Sachen, wie bei den gedruckten Medien.“ (T. 03, Z. 274-275)

und

„Ich weiß aber, dass wir eigentlich freie Hand haben hier, was das Aussondern von Printexemplaren angeht. Das war früher auch immer so umstritten. Dürfen wir Sachen aus Steuergeldern und so weiter. Deswegen(, würde ich sagen,) hätten wir vermutlich auch freie Hand, was E-Books angeht.“ (T. 04, Z. 270-274; B05).

B02 spricht noch folgendes an:

„Aber ich bin nicht verpflichtet, zum Beispiel, den Verlag darüber zu informieren, dass ich das E-Book nicht mehr anbiete.“ (T. 02, Z. 286-288).

5.2.4 Kategorie 4 – Passive und aktive Aussonderung

Die Grundlage der vierten Kategorie ist der Gedanke, ob es möglich ist, zwischen einer aktiven und passiven Aussonderung von E-Books zu unterscheiden.

Insgesamt wird diese Unterscheidung als nicht sinnvoll angesehen:

„Lizenz läuft aus, ist ja automatisch ein Abbrechen des Bezahlvorganges sozusagen oder des entscheidet der Verlag, auf die Bedingung ist man eingegangen. Dann ist es letztendlich auch nur, ein Abhängen der Datensätze.“ (T. 01, Z. 223-225),

„Passiv, dass keiner darüber nachdenkt. Eigentlich wird immer darüber nachgedacht.“ (T. 02, Z. 361-362),

„Also, passiv, dass da wirklich was von allein wegfällt, das passiert eigentlich nicht.“ (T 02, Z. 367-368),

„Na, die Frage ist, inwiefern das bei E-Books als solches überhaupt greifen kann. Weil ich schon ein E-Book für den dauerhaften Erwerb lizenziere. Sage ich jetzt einmal. Also, dass ich es für immer und ewig habe. Deswegen fällt mir jetzt gerade kein Konstrukt ein, wo eine Lizenz auslaufen würde. Das wäre bei mir immer eher bei den Zeitschriften und bei den Datenbanken. Da können Lizenzen auslaufen.“ (T. 03, Z. 314-319)

und:

„Wobei ich da sagen würde, wenn Sie sagen: ‚Aktiv oder passiv‘, müsste in jedem Fall, also ob Sie es nun lizenziert haben oder gekauft haben, müsste in jedem Fall eine Zeit lang dann eben sehen, was kostet es, verlängere ich es oder verlängere ich es nicht. Die Entscheidung steht immer an.“ (T. 04, Z. 315-318; B05).

Zu den Kategorien 2 bis 4 muss abschließend festgestellt werden, dass sich hier teilweise die Unerfahrenheit der Autorin mit der Methode des Experteninterviews zeigt, da sie in der Interviewsituation nicht erkennt, dass die Interviewpartner die

Fragen mitunter auf ihre eigene Einrichtung beziehen, was nicht die Intention der Autorin war.

Der Auswertung und Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 5 folgen im letzten Kapitel das Fazit und der Ausblick.

6 Fazit und Ausblick

In den vorangegangenen Kapiteln werden der Hintergrund der Arbeit dargestellt, der Forschungsstand vorgestellt, die Forschungsfragen formuliert, die Methoden beschrieben und die Ergebnisse ausgewertet und diskutiert. Im sechsten und letzten Kapitel werden die Forschungsfragen beantwortet und ein Ausblick gegeben.

Auf Grundlage der Auswertung der Literaturrecherche muss die erste Forschungsfrage „Welche Bedeutung hat die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland?“ damit beantwortet werden, dass die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland keine Bedeutung hat. Dabei ist fraglich, welche Aussagekraft die Literatur diesbezüglich hat. Keller (2020, S. 238) zeigt in ihrer Untersuchung, dass 27,6 % der Befragten ein bis zwei Mal pro Jahr veröffentlichen. Von den Befragten, die angaben, dass sie „gelegentlich oder selten“ (47,2 %) bzw. „nie“ (25,2 %) publizieren, nannten 31,9 % als Grund, dass es dazu keinen Anlass gäbe (Keller 2020, S. 238 f.). Interessant ist auch, dass 5 % dieser beiden Gruppen angaben, dass sie lieber andere Publikationsformen oder Medienkanäle nutzen würden. Für die vorliegende Arbeit lässt sich daraus ableiten, dass es sinnvoll hätte sein können, auch andere Kanäle, z.B. Blogs oder soziale Medien, in Betracht zu ziehen.

Weiterhin könnte für die Zukunft in Betracht gezogen werden, die erste Forschungsfrage mit Hilfe einer Umfrage zu beantworten, um in Erfahrung zu bringen, an welcher wissenschaftlichen Bibliothek die Aussonderung von E-Books praktiziert bzw. mittelfristig angestrebt wird. Diese Umfrage könnte dann die Grundlage für die Auswahl der Experten sein.

Die Forschungsfrage „Wie erfolgt die Aussonderung von E-Books an deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken?“ lässt sich mit Hilfe der Experteninterviews nicht vollständig beantworten. Damit kann auch das Ziel, einen Workflow für die Aussonderung von E-Books zu entwickeln, nicht erreicht werden.

Es können aber mit Hilfe der Literatur (Kapitel 2.3) und der Experteninterviews (Kapitel 5.2.1.3) Aspekte genannt oder Fragen aufgeworfen werden, die einem Workflow zu Grunde gelegt werden bzw. eine Basis für eine weitere Diskussion oder Auseinandersetzung mit dem Thema darstellen können:

- Auf welcher Grundlage basiert der Auswahlprozess? Sind es vorrangig die Nutzungszahlen anhand derer ausgesondert werden soll oder die Auflagenzahl?

- Wie soll mit E-Books verfahren werden, die auf Grund der nutzergesteuerten oder evidenzbasierten Erwerbung in den Bestand aufgenommen wurden?
- Ob und wie sollen Interessengruppen in den Prozess integriert werden?
- Wird das E-Book nur ausgeblendet oder werden Bemühungen unternommen, dass auch seitens der Anbieter Löschung vorgenommen bzw. IP-Adresse entfernt werden?
- Wie soll mit dem zukünftigen Forschungsbedarf umgegangen werden? Bedarf es einer einrichtungsübergreifenden Strategie, um Inhalte dauerhaft verfügbar zu machen?
- Sind für den Prozess ausreichend Mitarbeiter vorhanden? Gibt es für die Mitarbeiter einen Schulungsbedarf?
- Inwieweit können Kosten gespart werden, indem die Zahl der Zugänge reduziert wird, beispielsweise von einer Mehrfach- zu einer Einzelnutzerlizenz?
- Können die Voreinstellungen der Rechercheinstrumente derart angepasst werden, so dass den Nutzern eine Orientierungshilfe, z.B. bei hohen Auflagenzahlen, geboten wird?

Schlussendlich bleibt auch die Frage, inwieweit es überhaupt möglich ist, einen allgemeingültigen Workflow zu entwickeln, da die Prozesse in den Einrichtungen sehr unterschiedlich strukturiert sind.

Eine Frage, die sich für die Zukunft aus den Experteninterviews ableiten lässt, ist, ob „Aussonderung“ im Zusammenhang mit E-Books die richtige Bezeichnung ist. Das Löschen der E-Books ist in den meisten Fällen nicht möglich, da sie sich auf den Servern der Anbieter befinden. Eine Überlegung ist, ob in diesem Zusammenhang der Begriff „Ausblendung“ geeignet wäre, da in erster Linie die Anzeige des Titels in den Nachweissystemen ausgeblendet wird.

Außerdem wird deutlich, dass die Aufgliederung in eine aktive und eine passive Aussonderung nicht sinnvoll ist. Die Aussonderung von E-Books ist geht immer mit einer Entscheidung einher, die beispielsweise auf der Frage basiert, ob ein Lizenzvertrag verlängert wird oder nicht.

Ein weiterer Punkt, den diese Arbeit aufgeworfen hat, waren rechtliche Aspekte: Aus den Experteninterviews lassen sich diesbezüglich keine Empfehlungen ableiten.

Die vorliegende Bachelorarbeit wirft mehr Fragen auf, als durch sie beantwortet werden. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das behandelte Thema noch nicht abschließend bearbeitet werden kann, da es in vielen wissenschaftlichen Bibliotheken (noch) keine Bedeutung hat. In fünf oder zehn Jahren lässt sich

wahrscheinlich mehr zu diesem Thema herausfinden. Möglichweise kann diese Arbeit jedoch Anstöße zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema der Aussonderung von E-Books auf Ebene der wissenschaftlichen Bibliotheken bieten und so zu weiterer Diskussion anregen.

Vielleicht fällt diese Arbeit einem Bibliotheksmitarbeiter in die Hände und auf Grund dessen wird eventuell die Aussonderung von E-Books in einer Einrichtung angestoßen. An dieser Stelle der Aufruf, dass die in Bewegung gesetzten Prozesse wissenschaftlich und/oder publizistisch begleitet werden, damit sich die gelebte Praxis in den Einrichtungen auch in (wissenschaftlichen) Publikationen widerspiegelt.

Die Erkenntnis, dass der gedruckte Bestand ausgesondert werden muss, hat anfangs bei Mitarbeitern in wissenschaftlichen Bibliotheken auch keine offenen Türen eingerannt. Im Laufe der Zeit wurde die Notwendigkeit der Bestandspflege jedoch erkannt und umgesetzt. Möglichweise findet in den nächsten Jahren für E-Books ein ähnlicher Anpassungsprozess statt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Adams, Tina M. & Biswas, Paromita (2016): Nobody Knows and Nobody Is Responsible: Issues in E-Books. Workflow and Access. In: Proceedings of the Charleston Library Conference. 285-292. <http://dx.doi.org/10.5703/1288284316459>
- Armstrong, Chris (2008): Books in a virtual world: The evolution of the e-book and its lexicon. *Journal of Librarianship and Information Science*. 40 (3). 193-206. <https://doi.org/10.1177/0961000608092554>
- Beisler, Amalia & Kurt, Lisa (2012): E-book Workflow from Inquiry to Access: Facing the Challenges to Implementing E-book Access at the University of Nevada, Reno. *Collaborative Librarianship*. 4 (3). 96-116. <https://doi.org/10.29087/2012.4.3.04>
- Best, Rickey D. & Kneip, Jason (2010): Library School Programs and the Successful Training of Academic Librarians to Meet Promotion and Tenure Requirements in the Academy. *College & Research Libraries*. 71 (2). 97-114. <https://doi.org/10.5860/0710097>
- Bogner, Alexander; Littig, Beate & Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Springer VS. Wiesbaden. (Qualitative Sozialforschung Praktiken – Methodologien – Anwendungsfelder)
- Crosetto, Alice (2012): Weeding E-books. In: Polanka, Sue (Hrsg.): No Shelf Required 2. Use and Management of Electronic Books. American Library Association. Chicago. 93-101
- Culley, Jennifer (2015): I Feel the Need, the Need to Weed!: Maintaining an E-book Collection. *The Southeastern Librarian*. 63 (1). 2-5
- Czubatynski, Uwe (2004): Konservierung, Zentralkatalogisierung, Kassation: Zum Problem der Aussonderung. *Bibliotheksdienst*. 38 (12). 1612-1616. <https://doi.org/10.1515/bd.2004.38.12.1612>
- Dammeier, Johanna; Hark, Christine; Huber, Alexandra & Hüls, Sabine (2020): E-First beim Bucherwerb an der Universität Tübingen – Ergebnisse des einjährigen Tests. *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal*. 7 (1), 1-16. <https://doi.org/10.5282/o-bib/5564>
- Delquié, Emilie & Polanka, Sue (2011): E-book Standards. In: Polanka, Sue (Hrsg.): No Shelf Required. E-Books in Libraries. American Library Association. Chicago. 135-151
- Dörr, Marianne; Enderle, Wilfried & Hauffe, Heinz (2004): Elektronische Publikationen und Informationsdienstleistungen. In: Frankenberger, Rudolf & Haller, Klaus (Hrsg.): Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung. K.G. Saur. München. 381-417
- Dooley, Jim (2011): E-books for higher education. In: Price, Kate & Havergal, Virginia (Hrsg.): E-books in Libraries. A practical guide. Facet Publishing. London. 116-138
- Doucette, Joanne & Lewontin, Amy (2012): Selecting E-Books. In: Kaplan, Richard (Hrsg.): Building and Managing E-Book Collections. A How-To-Do-It Manual for Librarians®. Neal-Schumann. Chicago. 51-74. (How-To-Do-It Manuals®, 184)
- Drechsler, Ute & Grahl, Tina (2017): Workflow "Erwerbung von E-Books". <https://doi.org/10.5281/zenodo.3941522>
- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Auflage. Eigenverlag. Marburg. https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2020/11/Praxisbuch_08_01_web.pdf [letzter Zugriff: 25.01.2023]

- Ewert, Gisela & Umstätter, Walther (1997): Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung. Anton Hiersemann. Stuttgart
- Fangmeier, Stefan; Hindersmann, Jost; Laubenheimer, Mathias & Thiel, Anneke (2021): Doing digital. Die Universitätsbibliothek Osnabrück und die Herausforderungen der Coronakrise. Ein Werkstattbericht aus 15 Monaten Pandemie. Bibliotheksdienst. 55 (8). 469-487. <https://doi.org/10.1515/bd-2021-0073>
- Flick, Uwe (2021): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 10. Auflage. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbek bei Hamburg. (rowohlts enzyklopädie, 55694)
- Fuß, Susanne & Karbach, Ute (2019): Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung. 2. Auflage. Verlag Barbara Budrich. Opladen, Toronto
- Gantert, Klaus (2016): Bibliothekarisches Grundwissen. 9. Auflage. De Gruyter Saur. Berlin, Boston
- Gattermann, Günter (1986): Die „Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken“ des Wissenschaftsrates. Bibliotheksdienst. 20 (11). 1023-1036. <https://doi.org/10.1515/bd.1986.20.11.1023>
- Georgas, Helen (2015): The Case of the Disappearing E-Book: Academic Libraries and Subscription Packages. College & Research Libraries. 76 (7). 883-898. <https://doi.org/10.5860/crl.76.7.883>
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. VS Verlag. Wiesbaden
- Gravett, Karen (2011): Providing guidance, training and support readers using e-books. In: Price, Kate & Havergal, Virginia (Hrsg.): E-books in Libraries. A practical guide. Facet Publishing. London. 163-179
- Grigson, Anna (2011): Making e-book collections visible to readers. In: Price, Kate & Havergal, Virginia (Hrsg.): E-books in Libraries. A practical guide. Facet Publishing. London. 141-161
- Guay, Beth; Bloch Shapiro, Rachel & King, Donna (2014): Management of E-Resources Cataloging Workflows at the University of Maryland, College Park. Journal of Library Innovation. 5 (2). 29-51. <https://doi.org/10.13016/M2T126>
- Hammerl, Michaela; Moravetz-Kuhlmann, Monika & Schäffler, Hildegard (2009): E-Medien im Profil. Digitaler Bestandsaufbau im Spannungsfeld von bestandsorientierter Erwerbungspolitik und bedarfsorientierter Informationsvermittlung. Ein Praxisbericht aus der Bayerischen Staatsbibliothek. Bibliothek Forschung und Praxis. 33 (3). 303-314. <https://doi.org/10.1515/bfup.2009.034>
- Herb, Silvia (2016): Patron-Driven Acquisition. In: Griebel, Rolf; Schäffler, Hildegard & Söllner, Konstanze (Hrsg.): Praxishandbuch Bibliotheksmanagement. Band 1. De Gruyter Saur. Berlin, Boston. 227-240
- Hindersmann, Jost & Tholen-Wandel, Carin (2018): Warum eBooks das Leben nicht unbedingt leichter machen. Ein Erfahrungsbericht aus einer Universitätsbibliothek. B.I.T.online. 21 (2). 116-127
- Hindersmann, Jost & Tholen-Wandel, Carin (2019): Warum eBooks das Leben noch immer nicht leichter machen. Ein Update von A bis F. B.I.T.online. 22 (3). 207-212
- Hoyer, Melanie & Stadler, Heike (2021): Nicht im Trüben fischen. Transparenz in der Verwaltung von E-Book-Paketen. BuB – Forum Bibliothek und Information. 73 (1). 52-54

- Jaffy, Marc (2021): Weeding Ebooks at an Academic Library. *Practical Academic Librarianship: The International Journal of the SLA Academic Division*. 11 (1). 26-39
- Johannsen, Jochen & Mittermaier, Bernhard (2016): Bestands- und Beschaffungsevaluierung. In: Griebel, Rolf; Schäffler, Hildegard & Söllner, Konstanze (Hrsg.): *Praxishandbuch Bibliotheksmanagement*. Band 1. De Gruyter Saur. Berlin, Boston. 252-269
- Johnson, Peggy (2018): *Fundamentals of Collection Development and Management*. 4. Auflage. American Library Association. Chicago
- Junkes-Kirchen, Klaus (2007): E-Books: Geschäftsgangmodell(e) - neue Organisationsstrukturen – Fachreferat. In: Giebenhain, Sabine & Mundt, Sebastian (Hrsg.): *Vier Jahre E-Books ... und kein bisschen weise?* Hochschulverlag. Stuttgart. 31-45
- Kahn, Michelle & Underwood, Peter G. (2013): Issues related to the adoption of e-books in academic libraries: a literature review. *South African Journal of Libraries and Information Science*. 79 (2). 10-17. <https://hdl.handle.net/10520/EJC147967>
- Kaiser, Robert (2021): *Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. 2. Auflage. Springer VS. Wiesbaden. (Elemente der Politik)
- Katzenberger, Ruth (2014): Error in objecto – Warum E-Books keine Bücher sind. *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal*. 1 (1). 92-99. <https://doi.org/10.5282/o-bib/2014H1S92-99>
- Keller, Alice (2020): „Lust ja, aber keine Zeit!“. Publikationsverhalten von Bibliothekaren und Informationswissenschaftlern. *Bibliothek Forschung und Praxis*. 44 (2). 231-245. <https://doi.org/10.1515/bfp-2020-0019>
- Kowal, Sabine & O'Connell, Daniel C. (2022): Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 14. Auflage. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbek bei Hamburg. 437-447 (rowohlts enzyklopädie, 55628)
- Kowalak, Mario (2022): Beschaffung und Bereitstellung von elektronischen Medien. In: Umlauf, Konrad & Vonhof, Cornelia (Hrsg.): *Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen*. Fachratgeber für die Bibliotheksleitung und Bibliothekare. Band 3. Verlag Dashöfer. Hamburg. (Loseblattwerk, 79. Ergänzungslieferung, Dezember, Sektion 8, Beitrag 8.1.4, S. 1-44)
- Krug, Katharina (2020): Corona als Chance?! Ein Praxisbericht aus der Universitätsbibliothek Kassel. *Bibliotheksdienst*. 54 (12). 892-897. <https://doi.org/10.1515/bd-2020-0104>
- Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden*. 5. Auflage. Beltz Juventa. Weinheim, Basel
- Kuhlen, Rainer (2023): Informationsmarkt. In: Kuhlen, Rainer; Lewandowski, Dirk; Semar, Wolfgang & Womser-Hacker, Christa (Hrsg.): *Grundlagen der Informationswissenschaft*. 7. Auflage. De Gruyter. Berlin, Boston. 605-619
- Lamnek, Siegfried & Krell, Claudia (2016): *Qualitative Sozialforschung*. 6. Auflage. Beltz. Weinheim, Basel
- Langer, Antje (2013): Transkribieren – Grundlagen und Regeln. In: Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje & Prengel, Annedore (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. 4. Auflage. Beltz Juventa. Weinheim, Basel. 515-526

- Lemke, Michael (2014): Sind wir wirklich reif für „E-only“? Nutzerbedarf und Leseverhalten als Kriterien einer monographischen Erwerbungspolitik an wissenschaftlichen Bibliotheken. *Perspektive Bibliothek*. 3.2. 7-43.
<https://doi.org/10.11588/pb.2014.2.16805>
- Lewis, Ronald M. & Kennedy, Marie R. (2019): The Big Picture: A Holistic View of E-Book Acquisitions. *Library Resources & Technical Services* 63 (2): 160-172.
<https://doi.org/10.5860/lrts.63n2.160>
- Linowski, Alexis (2019): Acquiring E-books – Does (Should) Workflow Play a Role?. In: *Proceedings of the Charleston Library Conference*. 181-185.
<http://dx.doi.org/10.5703/1288284317166>
- Lukes, Ria; Markgren, Susanne & Thorpe, Angie (2016): E-Book Collection Development: Formalizing a Policy for Smaller Libraries. *The Serials Librarian*. 70 (1-4). 106-115. <https://doi.org/10.1080/0361526X.2016.1153329>
- Maceviciute, Elena; Borg, Martin; Kuzminiene, Ramune & Konrad, Katie (2014): The acquisition of e-books in the libraries of the Swedish higher education institutions. *Information Research: An International Electronic Journal*. 19 (2). ohne Seitenzählung
- Mackinder, Lisa (2014): The seemingly endless Challenge: Workflows. *The Serials Librarian*. 67(2). 158-165. <https://doi.org/10.1080/0361526X.2014.940481>
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. Auflage. Beltz. Weinheim, Basel
- Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13. Auflage. Beltz. Weinheim, Basel
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate & Menz, Wolfgang (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Leske + Budrich. Opladen. 71-93
- Misoch, Sabina (2019): *Qualitative Interviews*. 2. Auflage. De Gruyter Oldenbourg. Berlin, Boston
- Mittermaier, Bernhard & Reinhardt, Werner (2016): Lizenzierung elektronischer Medien. In: Griebel, Rolf; Schäffler, Hildegard & Söllner, Konstanze (Hrsg.): *Praxishandbuch Bibliotheksmanagement*. Band 1. De Gruyter Saur. Berlin, Boston. 205-226
- Moroni, Alene E. (2012): Weeding in a digital age. Shelf clutter can be a problem for ebooks as well. *Library Journal*. 137 (15). 26-28
- Morris, Carolyn & Sibert, Lisa (2011): Acquiring E-books. In: Polanka, Sue (Hrsg.): *No Shelf Required. E-Books in Libraries*. American Library Association. Chicago. 95-124
- Mundt, Sebastian (2007): Akzeptanz und Nutzung von E-Books: eine Literaturstudie. In: Giebenhain, Sabine & Mundt, Sebastian (Hrsg.): *Vier Jahre E-Books ... und kein bisschen weise?* Hochschulverlag. Stuttgart. 57-72
- Neil, Alison J. (2012): Approval of 'E': fuss-free selection and acquisition. In: *VALA2012 16th Biennial Conference and Exhibition*.
<https://doi.org/10.4225/53/5886a75f5b53d>
- Novak, Denise D. & Hurlbert, Terry (2015): Eeny, Meeny, Miny, Moe: E-Books Changed Our Workflow. In: *Where Do We Go From Here? Charleston Conference Proceedings 2015*. 274-280. <http://dx.doi.org/10.5703/1288284316268>

- Nunnenmacher, Lothar (2010): E-Books – den Wandel professionell gestalten. GMS Medizin - Bibliothek – Information. 10 (1). 1-8. <https://doi.org/10.3205/mbi000190>
- Oh, Guido & Haß, Torsten (2021): Die Bewältigung der Corona-Pandemie durch das Team der Hochschulbibliothek Ludwigshafen/Rhein. Bibliotheksdienst. 55 (8). 450-462. <https://doi.org/10.1515/bd-2021-0071>
- Olliges-Wieczorek, Ute (2017): Auf dem Weg zu einer kooperativen Landes- bzw. nationalen Archivbibliothek mit verteilter Bestandshaltung: Aussonderungsstrategien für Universitätsbibliotheken. Bibliotheksdienst. 51 (12). 1035-1051. <https://doi.org/10.1515/bd-2017-0119>
- Otten, Alexandra (2017): Aussonderung in Bibliotheken. In: Hauke, Petra; Kaufmann, Andrea & Petras, Vivien: Bibliothek – Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag. De Gruyter Sauer. Berlin, Boston. 360-367
- Piguet, Arlette (2011): E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken: Zukunftsperspektiven. B.I.T.online. 14 (2). 113-122
- Plappert, Rainer (2014): Neue Anforderungen bedingen neue Strukturen – der Geschäftsgang E-Book-Erwerbung an der UB Erlangen-Nürnberg. E-Books in Wissenschaftlichen Bibliotheken, TIB Hannover 18. u. 19. März 2014. https://www.vdb-online.org/veranstaltungen/620/plappert_e-books_tib.pdf [letzter Zugriff: 25.01.2023]
- Plappert, Rainer (2016): Deakquisition von Medien – ein Baustein modernen Bestandsmanagements in wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Griebel, Rolf; Schäffler, Hildegard & Söllner, Konstanze (Hrsg.): Praxishandbuch Bibliotheksmanagement. Band 1. De Gruyter Saur. Berlin, Boston. 280-292
- Plappert, Rainer & Oerder, Thomas (2019): Die überregionale Bereitstellung von E-Books im Fachinformationsdienst Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung – ein Modell mit Zukunft? ABI Technik. 39 (4). 295-302. <https://doi.org/10.1515/abitech-2019-4006>
- Prexl, Lydia (2017): Mit der Literaturübersicht die Bachelorarbeit meistern für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. UVK Verlagsgesellschaft mbH [u.a.]. Konstanz [u.a.]. (utb, 4549)
- Prudlo, Marion (2006): E-Books für Bibliotheken: Ein Überblick. Bibliotheksdienst. 40 (4). 439-459. <https://doi.org/10.1515/bd.2006.40.4.439>
- Riermaier, Paul; Bandoma, Will; Gagnon, Sue; Marler, Janet; Standish, Sandra & Turner, Victoria (2021): Weeding Digital Government Information Resources: Considerations and Strategies. DttP: Documents to the People. 49 (2). 11-17. <https://doi.org/10.5860/dttp.v49i2.7602>
- Roeder, Corinna (2016): Aussonderung von Printbeständen an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Ein Überblick über die aktuelle Praxis und Rechtslage. Bibliotheksdienst. 50 (12). 1014-1039. <https://doi.org/10.1515/bd-2016-0124>
- Rüter, Christian (2009). Elektronische Ressourcen im Geschäftsgang. Ein Praxisbeispiel an der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität. Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Berlin. <https://doi.org/10.18452/2016>
- Sapon-White, Richard (2014): E-Book Cataloging Workflows at Oregon State University. Library Resources & Technical Services. 58 (2). 127-136. <https://doi.org/10.5860/lrts.58n2.127>
- Schell, Lindsey (2011): The Academic Library E-book. In: Polanka, Sue (Hrsg.): No Shelf Required. E-Books in Libraries. American Library Association. Chicago. 75-87

- Schmidt, Christiane (2013): Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje & Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 4. Auflage. Beltz Juventa. Weinheim, Basel. 473-486
- Seidl, Tobias & Vonhof, Cornelia (2020): Bibliotheken sind da – was Bibliotheken in der Corona-Krise leisten (können). Eine Ad-hoc-Studie zu den Angeboten von Bibliotheken in Baden-Württemberg. BuB Forum Bibliothek und Information. 72 (5). 244-245
- Selting, Margret; Auer, Peter; Barth-Weingarten, Dagmar; Bergmann, Jörg; Bergmann, Pia; Birkner, Karin; Couper-Kuhlen, Elizabeth; Deppermann, Arnulf; Gilles, Peter; Günthner, Susanne; Hartung, Martin; Kern, Friederike; Mertzluft, Christine; Meyer, Christian; Morek, Miriam; Oberzaucher, Frank; Peters, Jörg; Quasthoff, Uta; Schütte, Wilfried; Stukenbrock, Anja & Uhmann, Susanne (2009): Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2 (GAT 2). Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion. 10. 353-402
- Sens, Irina; Pöche, Alexander; Vosberg, Dana; Ludwig, Judith & Bieg, Nicola (2023): Lizenzierungsformen. In: Kuhlen, Rainer; Lewandowski, Dirk; Semar, Wolfgang & Womser-Hacker, Christa (Hrsg.): Grundlagen der Informationswissenschaft. 7. Auflage. De Gruyter. Berlin, Boston. 655-666
- Slutskaya, Sofia & Linoski, Alexis (2020): E-books: Access vs Ownership, The Serials Librarian, 78 (1-4). 79-85. <https://doi.org/10.1080/0361526X.2020.1716927>
- Strötgen, Robert & Schneider, René (2023): Bibliotheken. In: Kuhlen, Rainer; Lewandowski, Dirk; Semar, Wolfgang & Womser-Hacker, Christa (Hrsg.): Grundlagen der Informationswissenschaft. 7. Auflage. De Gruyter. Berlin, Boston. 83-92
- Stumpf, Gerhard (2014): Problemfelder der Bestandsaussonderung in deutschen Bibliotheken. Aussondern als bibliothekarische Aufgabe und praktische Notwendigkeit. In: Hollmann, Michael & Schüller-Zwierlein, André (Hrsg.): Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht. De Gruyter Saur. Berlin, München, Boston. 277-296. (Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft, 4)
- Umlauf, Konrad (2011): Deakquisition. In: Umlauf, Konrad & Gradmann, Stefan (Hrsg.): LBI. Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaften. Band 1 A bis K. Hiersemann. Stuttgart. 192
- Umlauf, Konrad (2022a): Deakquisition. In: Umlauf, Konrad & Vonhof, Cornelia (Hrsg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Fachratgeber für die Bibliotheksleitung und Bibliothekare. Band 3. Verlag Dashöfer GmbH. Hamburg. (Loseblattwerk, 79. Ergänzungslieferung, Dezember, Sektion 8, Beitrag 8.1.5, S. 1-18)
- Umlauf, Konrad (2022b): Grundmodell des Geschäftsgangs. In: Umlauf, Konrad & Vonhof, Cornelia (Hrsg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Fachratgeber für die Bibliotheksleitung und Bibliothekare. Band 3. Verlag Dashöfer GmbH. Hamburg. (Loseblattwerk, 78. Ergänzungslieferung, September, Sektion 8, Beitrag 8.4.1, S. 1-18)
- Umstätter, Walther (2011): Lehrbuch des Bibliotheksmanagements. Anton Hiersemann. Stuttgart
- Vnuk, Rebecca (2022): The Weeding Handbook. A Shelf-by-Shelf Guide. 2. Auflage. ALA Editions. Chicago.

Vogel, Bernd & Cordes, Silke (2005): Bibliotheken an Universitäten und Fachhochschulen. Organisation und Ressourcenplanung. HIS Hochschul-Informationen-System GmbH. Hannover. (Hochschulplanung, 179)

Weintraub, Tamara S.; Greene, Brian & Sipman, Glorian (2018): Weeding a shared e-book collection: Collaboration across a consortium. College & Research Libraries News. 79 (9). 506-510. <https://doi.org/10.5860/crln.79.9.506>

Wilson, A. Paula (2004): Weeding the E-Book-Collection. Public Libraries. 43 (3). 158-159

Zhang, Yin; Downey, Kay; Urbano, Cristóbal & Klingler, Tom (2015): Notes on Operations: A Scenario Analysis of Demand-Driven Acquisition (DDA) of E-Books in Libraries. Library Resources & Technical Services. 59 (2). 84-93. <https://doi.org/10.5860/lrts.59n2.84>

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel „Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“ selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Diese Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer Prüfungsbehörde vorgelegt und ist auch noch nicht veröffentlicht worden.

Göttingen, den 30. Januar 2023

Theresa Waldmann

Anhang A – E-Mail zur Kontaktaufnahme (Version 1)

Sehr geehrter ...,

Sehr geehrte ...,

auf Anraten von ... wende ich mich an Sie.

Bis zum Sommer 2022 war ich Teilnehmerin der berufsbegleitenden Fernweiterbildung Bibliothekswissenschaft der Fachhochschule Potsdam (FH Potsdam). Mittlerweile bin ich im 7. Fachsemester des Studiengangs „Bibliothekswissenschaft“ der FH Potsdam eingeschrieben, um meine Bachelorarbeit zu schreiben.

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit möchte ich mich mit der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken auseinandersetzen:

Welche Bedeutung hat die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland?

Wie erfolgt die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland?

Die erste Frage wird mit Hilfe der Literatur beantwortet. In Bezug auf die zweite Frage möchte ich Experteninterviews führen.

Bei Interesse sende ich Ihnen gerne das Exposé für die Bachelorarbeit zu. Der Erstgutachter der Bachelorarbeit ist Prof. (i.R.) Dr. Stephan Büttner und die Zweitgutachterin ist Frau Heike Stadler.

... wies mich darauf hin, dass an der ... die Aussonderung von E-Books praktiziert wird. Ich wollte Sie fragen, ob Sie oder ein*e Mitarbeiter*in der Einrichtung für ein 60- bis 90-minütiges Experteninterview, das über eine Videokonferenztool geführt werden wird, zur Verfügung stehen würden. Das Interview wird aufgezeichnet (Bild und Ton) und zu Auswertungszwecken wird von der Aufzeichnung ein Transkript angefertigt.

Für die zeitliche Orientierung: Die offizielle Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird am 21. November 2022 beginnen. Ich plane die Durchführung der Experteninterviews in den ersten zwei Wochen – 21.-25.11.2022 und 28.11.-2.12.2022.

Gerne stehe ich Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Waldmann

Anhang B – E-Mail zur Kontaktaufnahme (Version 2)

Sehr geehrter ...,

Sehr geehrte ...,

ich bin Studentin des 7. Fachsemesters des Studiengangs „Bibliothekswissenschaft“ an der Fachhochschule Potsdam. Im Rahmen meiner Bachelorarbeit möchte ich mich mit der Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken auseinandersetzen:

Welche Bedeutung hat die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland?

Wie erfolgt die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland?

Die erste Frage wird mit Hilfe der Literatur beantwortet. In Bezug auf die zweite Frage möchte ich Experteninterviews führen.

Bei Interesse sende ich Ihnen gerne das Exposé für die Bachelorarbeit zu. Der Erstgutachter der Bachelorarbeit ist Prof. (i.R.) Dr. Stephan Büttner und die Zweitgutachterin ist Frau Heike Stadler.

Ich wende mich auf Grund der Veröffentlichung xyz an Sie. Mein Gedanke ist, dass an einer Einrichtung, an der der Umgang bzw. die Erfahrungen mit E-Books in einer Publikation aufgegriffen wurde, im Verlauf der Jahre auch Erfahrungen mit dem Thema Aussonderung und E-Books gemacht wurden.

Wenn dem so ist, wollte ich Sie fragen, ob Sie oder ein*e Mitarbeiter*in der Einrichtung für ein 60- bis 90-minütiges Experteninterview, das über eine Videokonferenztool geführt werden wird, zur Verfügung stehen würden. Das Interview wird aufgezeichnet (Bild und Ton) und zu Auswertungszwecken wird von der Aufzeichnung ein Transkript angefertigt.

Für die zeitliche Orientierung: Die offizielle Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird am 21. November 2022 beginnen. Ich plane die Durchführung der Experteninterviews in den ersten zwei Wochen – 21.-25.11.2022 und 28.11.-2.12.2022.

Gerne stehe ich Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Waldmann

Anhang C – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B01)

Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig.

Das Interview dient dem folgenden Zweck:

- Bachelorarbeit „Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“
- Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Studiengang Bibliothekswissenschaften (B. A.).

Für die Durchführung und die wissenschaftliche Auswertung des Interviews ist Frau Theresa Waldmann verantwortlich.

Das Interview wird aufgezeichnet (Bild und Ton) und die Aufzeichnung von Frau Theresa Waldmann verschlossen aufbewahrt.

Zugang zur Aufzeichnung haben nur Frau Theresa Waldmann, Herr Prof. Dr. Stephan Büttner (Erstgutachter) und Frau Dipl.-Bibl. (FH) Heike Stadler (Zweitgutachterin).

Zu Auswertungszwecken wird von der Aufzeichnung ein Transkript angefertigt. Sofern dies von dem*der Befragten gewünscht wird, werden Namen und Ortsangaben im Transkript unkenntlich gemacht. Ebenso wird in der Veröffentlichung sichergestellt, dass eine Identifikation des*der Befragten nicht möglich sein wird. Das Transkript des Interviews dient nur zu Analysezielen und wird lediglich in Ausschnitten zitiert.

Die Verwertungsrechte des Interviews liegen bei Frau Theresa Waldmann.

Hiermit erkläre ich, [REDACTED] mich damit einverstanden, dass das geführte Interview aufgezeichnet und im Nachhinein transkribiert wird. Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Ausschnitte aus dem Interview in verschrifteter Form für Publikationszwecke der oben genannten wissenschaftlichen Arbeit verwendet werden dürfen. Weiterhin...

...darf meine Identität in der wissenschaftlichen Arbeit offengelegt werden.

...wünsche ich, in der wissenschaftlichen Arbeit anonym zu bleiben.

[REDACTED], den 01.11.22
(Ort) (Datum) (Unterschrift des*der Befragten)

Anhang D – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B02)

Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig.

Das Interview dient dem folgenden Zweck:

- Bachelorarbeit „Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“
- Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Studiengang Bibliothekswissenschaften (B. A.).

Für die Durchführung und die wissenschaftliche Auswertung des Interviews ist Frau Theresa Waldmann verantwortlich.

Das Interview wird aufgezeichnet (Bild und Ton) und die Aufzeichnung von Frau Theresa Waldmann verschlossen aufbewahrt.

Zugang zur Aufzeichnung haben nur Frau Theresa Waldmann, Herr Prof. Dr. Stephan Büttner (Erstgutachter) und Frau Dipl.-Bibl. (FH) Heike Stadler (Zweitgutachterin).

Zu Auswertungszwecken wird von der Aufzeichnung ein Transkript angefertigt. Sofern dies von dem*der Befragten gewünscht wird, werden Namen und Ortsangaben im Transkript unkenntlich gemacht. Ebenso wird in der Veröffentlichung sichergestellt, dass eine Identifikation des*der Befragten nicht möglich sein wird. Das Transkript des Interviews dient nur zu Analysezwecken und wird lediglich in Ausschnitten zitiert.

Die Verwertungsrechte des Interviews liegen bei Frau Theresa Waldmann.

Hiermit erkläre ich, Christian Rüter, mich damit einverstanden, dass das am 25. November 2022 geführte Interview aufgezeichnet und im Nachhinein transkribiert wird. Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Ausschnitte aus dem Interview in verschrifteter Form für Publikationszwecke der oben genannten wissenschaftlichen Arbeit verwendet werden dürfen. Weiterhin...

...darf meine Identität in der wissenschaftlichen Arbeit offengelegt werden.

...wünsche ich, in der wissenschaftlichen Arbeit anonym zu bleiben.

Bel.
(Ort)

, den 14.11.2022
(Datum)


(Unterschrift des*der Befragten)

Anhang E – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B03)

Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig.

Das Interview dient dem folgenden Zweck:

- Bachelorarbeit „Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“
- Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Studiengang Bibliothekswissenschaften (B. A.).

Für die Durchführung und die wissenschaftliche Auswertung des Interviews ist Frau Theresa Waldmann verantwortlich.

Das Interview wird aufgezeichnet (Bild und Ton) und die Aufzeichnung von Frau Theresa Waldmann verschlossen aufbewahrt.

Zugang zur Aufzeichnung haben nur Frau Theresa Waldmann, Herr Prof. Dr. Stephan Büttner (Erstgutachter) und Frau Dipl.-Bibl. (FH) Heike Stadler (Zweitgutachterin).

Zu Auswertungszwecken wird von der Aufzeichnung ein Transkript angefertigt. Sofern dies von dem*der Befragten gewünscht wird, werden Namen und Ortsangaben im Transkript unkenntlich gemacht. Ebenso wird in der Veröffentlichung sichergestellt, dass eine Identifikation des*der Befragten nicht möglich sein wird. Das Transkript des Interviews dient nur zu Analysezielen und wird lediglich in Ausschnitten zitiert.

Die Verwertungsrechte des Interviews liegen bei Frau Theresa Waldmann.

Hiermit erkläre ich, [REDACTED] mich damit einverstanden, dass das geführte Interview aufgezeichnet und im Nachhinein transkribiert wird. Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Ausschnitte aus dem Interview in verschrifteter Form für Publikationszwecke der oben genannten wissenschaftlichen Arbeit verwendet werden dürfen. Weiterhin...

...darf meine Identität in der wissenschaftlichen Arbeit offengelegt werden.

...wünsche ich, in der wissenschaftlichen Arbeit anonym zu bleiben.

[REDACTED], den 26.10.22, [REDACTED]
(Ort) (Datum) (Unterschrift des*der Befragten)

Anhang F – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B04)

Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig.

Das Interview dient dem folgenden Zweck:

- Bachelorarbeit „Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“
- Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Studiengang Bibliothekswissenschaften (B. A.).

Für die Durchführung und die wissenschaftliche Auswertung des Interviews ist Frau Theresa Waldmann verantwortlich.

Das Interview wird aufgezeichnet (Bild und Ton) und die Aufzeichnung von Frau Theresa Waldmann verschlossen aufbewahrt.

Zugang zur Aufzeichnung haben nur Frau Theresa Waldmann, Herr Prof. Dr. Stephan Büttner (Erstgutachter) und Frau Dipl.-Bibl. (FH) Heike Stadler (Zweitgutachterin).

Zu Auswertungszwecken wird von der Aufzeichnung ein Transkript angefertigt. Sofern dies von dem*der Befragten gewünscht wird, werden Namen und Ortsangaben im Transkript unkenntlich gemacht. Ebenso wird in der Veröffentlichung sichergestellt, dass eine Identifikation des*der Befragten nicht möglich sein wird. Das Transkript des Interviews dient nur zu Analysezielen und wird lediglich in Ausschnitten zitiert.

Die Verwertungsrechte des Interviews liegen bei Frau Theresa Waldmann.

Hiermit erkläre ich, Carin Tholen-Wandel, mich damit einverstanden, dass das geführte Interview aufgezeichnet und im Nachhinein transkribiert wird. Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Ausschnitte aus dem Interview in verschrifteter Form für Publikationszwecke der oben genannten wissenschaftlichen Arbeit verwendet werden dürfen. Weiterhin...

...darf meine Identität in der wissenschaftlichen Arbeit offengelegt werden.

...wünsche ich, in der wissenschaftlichen Arbeit anonym zu bleiben.

Osnabrück, den 28.11.2022 Carin Tholen-Wandel
(Ort) (Datum) (Unterschrift des*der Befragten)

Anhang G – Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews (B05)

Vereinbarung zum Datenschutz für wissenschaftliche Interviews

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig.

Das Interview dient dem folgenden Zweck:

- Bachelorarbeit „Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“
- Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Studiengang Bibliothekswissenschaften (B. A.).

Für die Durchführung und die wissenschaftliche Auswertung des Interviews ist Frau Theresa Waldmann verantwortlich.

Das Interview wird aufgezeichnet (Bild und Ton) und die Aufzeichnung von Frau Theresa Waldmann verschlossen aufbewahrt.

Zugang zur Aufzeichnung haben nur Frau Theresa Waldmann, Herr Prof. Dr. Stephan Büttner (Erstgutachter) und Frau Dipl.-Bibl. (FH) Heike Stadler (Zweitgutachterin).

Zu Auswertungszwecken wird von der Aufzeichnung ein Transkript angefertigt. Sofern dies von dem*der Befragten gewünscht wird, werden Namen und Ortsangaben im Transkript unkenntlich gemacht. Ebenso wird in der Veröffentlichung sichergestellt, dass eine Identifikation des*der Befragten nicht möglich sein wird. Das Transkript des Interviews dient nur zu Analysezielen und wird lediglich in Ausschnitten zitiert.

Die Verwertungsrechte des Interviews liegen bei Frau Theresa Waldmann.

Hiermit erkläre ich, Jost Hindersmann, mich damit einverstanden, dass das geführte Interview aufgezeichnet und im Nachhinein transkribiert wird. Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Ausschnitte aus dem Interview in verschrifteter Form für Publikationszwecke der oben genannten wissenschaftlichen Arbeit verwendet werden dürfen: Weiterhin...

...darf meine Identität in der wissenschaftlichen Arbeit offengelegt werden.

...wünsche ich, in der wissenschaftlichen Arbeit anonym zu bleiben.

Osnabrück
(Ort)

9.12.22
(Datum)

Jost Hilde
(Unterschrift des*der Befragten)

Anhang H – Reaktion auf das Anschreiben (Einrichtung 01)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 07:58:51 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Theresa Waldmann
Betreff: Re: Anfrage Aussonderung E-Books

Liebe Frau Waldmann,

der 24.11. passt. Im Vorfeld, und das wollte ich eigentlich gern mündlich mit Ihnen besprechen, müssen wir sagen, dass wir im eigentlichen Sinne nicht aussondern. Wir verabschieden uns auf Katalogebene von älteren Auflagen eines Titels, die durch Paketkäufe über die Jahre aufgelaufen sind. Diese bleiben natürlich in den Datenbanken für den Nutzer erhalten. Aber vielleicht passt auch dieses Vorgehen in Ihre Arbeit.

Freundlich grüßt

[REDACTED]

Anhang I – Reaktion auf das Anschreiben (Einrichtung 02)

Von: Christian Rüter

Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2022 16:35:28 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Theresa Waldmann

Betreff: Re: Anfrage_Interview_Bachelorarbeit_Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland

Sehr geehrte Frau Waldmann,

vielen Dank für Ihr Interesse. Bei uns an der Bibliothek betreiben wir quasi keine aktive Aussonderung von E-Books. Ich kann gerne für ein Interview zur Verfügung stehen, befürchte nur, dass da dabei für Sie nicht viel rüberkommt. Entscheiden Sie. Den Termin müssen wir ggf. alsbald absprechen.

Viele Grüße
Christian Rüter

Anhang J – Reaktion auf das Anschreiben (Einrichtung 03)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 13:20:30 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Theresa Waldmann
Betreff: AW: Anfrage_Interview_Bachelorarbeit_Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland

Sehr geehrte Frau Waldmann,

aktuell ist das Aussondern von E-Books bei uns an der [REDACTED] noch kein Thema, aber wir können uns gern trotzdem dazu austauschen. Zeitlich sollten die angegebenen Tage passen.

Herzliche Grüße,
[REDACTED]

Anhang K – Reaktion auf das Anschreiben (Einrichtung 04)

Von: Dr. Jost Hindersmann
Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2022 11:32:33 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Theresa Waldmann
Cc: Carin Tholen-Wandel
Betreff: Re: Anfrage_Interview_Bachelorarbeit_Die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland

Liebe Frau Waldmann,

es freut uns, dass unsere Artikel für Sie von Interesse sind.
Leider aber müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir an der UB Osnabrück bislang noch nie eBooks ausgesondert haben.
Es werden zwar einige eBooks automatisch durch Neuauflagen ersetzt (insbes. im juristischen Bereich), und nach Abschluss von PDA- und EBS-Modellen werden die nicht gekauften eBooks aus dem OPAC gelöscht, aber das erfüllt doch nicht den Tatbestand der Aussonderung.
Ich fürchte also, wir können Ihnen nicht weiterhelfen.
Sollten Sie noch Fragen zu dem Bereich haben, können wir gern mal telefonieren, am besten ab Mitte November, wenn unsere Urlaube vorüber sind.

Mit besten Grüßen, auch von Frau Tholen-Wandel,
Jost Hindersmann

Anhang L – Leitfaden

Interviewbeginn

- „Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für das Gespräch nehmen.“
- „Über den Hintergrund der Arbeit hatte ich sie bereits informiert, genauso über die Aufzeichnung des Gesprächs und die anschließende Transkription. Wir gewünscht werden Ihre Angaben anonymisieren.“

Hauptteil A

- Aussonderung in der Einrichtung: Werden bzw. wurden an Ihrer Einrichtung E-Books ausgesondert?
 - Abweichung bei Interview 02: In Ihrer Masterarbeit „Elektronische Ressourcen im Geschäftsgang“ greifen Sie die Aussonderung von E-Book-Paketen und einzeln erworbenen E-Books auf. Sie schreiben, dass Ihre Ausarbeitungen als Grundlage für einen Diskussions- und Entscheidungsprozess dienen. Werden bzw. wurden auf Grundlage Ihrer Masterarbeit an Ihrer Einrichtung E-Books ausgesondert?
 - Abweichung bei Interview 04: Ich hatte mich an Sie gewendet, weil sie bezüglich Ihrer Einrichtung zum Thema E-Books publiziert haben. In den Artikeln werden die verschiedensten Aspekte rund um das Thema E-Books aufgegriffen. Die Aussonderung von E-Books spielte 2018 bzw. 2019 keine Rolle. Wie schaut es diesbezüglich heute, im Jahr 2022 aus – werden an Ihrer Einrichtung E-Books ausgesondert?

ja	nein	
Welche E-Books werden ausgesondert? Aus welchen Gründen findet die Aussonderung statt?	Aus welchen Gründen findet keine Aussonderung statt?	
In Bezug auf die Aussonderung von E-Books, welche Prozesse laufen in Ihrer Einrichtung ab? Welche Arbeitsschritte sind während des Prozesses notwendig?	Gab es in Ihrer Einrichtung bereits Gedanken zum Thema Aussonderung? Gibt es ein Problembewusstsein bezüglich der Aussonderung von E-Books?	
	ja	nein
	Warum fiel die Entscheidung schlussendlich gegen die Aussonderung von E-Books?	Befindet sich das Thema auf der Agenda, wird es in absehbarer Zukunft an Bedeutung gewinnen?

Hauptteil B

- Allgemeingültigkeit der Aussonderung von E-Books: Kommt Ihrer Meinung nach die Aussonderung von E-Books für alle wissenschaftlichen Bibliotheken in Frage?
- Rechtliche Aspekte: Welche rechtlichen Aspekte müssen Ihres Erachtens bei der Aussonderung von E-Books beachtet / berücksichtigt werden?
- Passive und aktive Aussonderung: „Ist es Ihrer Meinung nach möglich, dass zwischen einer passiven und aktiven Aussonderung von E-Books unterschieden wird?“

Interviewende

- „Haben Sie den Eindruck, dass wir Punkte, die aus Ihrer Sicht relevant sind, bisher nicht angesprochen haben? Haben Sie noch etwas zu ergänzen?“
- „Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um mich bei meiner Bachelorarbeit zu unterstützen.“

Anhang M – Protokoll 01

laufende Nummer	01
Datum des Interviews	24. November 2022
Ort des Interviews	Zoom Cloud-Meetings
Uhrzeit des Interviews - Beginn - Ende	8:58 9:26
Dauer des Interviews	28 Minuten
Art der Datenerhebung	Experteninterview, Einzelinterview, Videogespräch
Befragte Person (anonymisiert)	01
Interviewende Person	Theresa Waldmann
Name der Audiodatei	01_20221124.m4a
Inhalte der Gespräche vor dem Start der Aufzeichnung	Vor der Aufnahme fand so gut wie kein Austausch statt.
Notizen während des Interviews	Siehe Mitschriften.
Gesprächsverlauf (auch Störungen, Anwesenheit Dritter)	Technische Probleme von 9:06 bis 9:07.
Inhalte der Gespräche nach dem Ende der Aufzeichnung	Kein Austausch nach dem Ende der Aufzeichnung.
Weitere Bemerkungen zum Gespräch: besonders Auffallendes (z. B. nonverbale Reaktionen, markante Art zu sprechen), Irritationen (z. B. der eigenen Rolle als Forschende), für die Forschungsfrage Interessantes und Weiterführendes	/
Besonderheiten	/

Anhang N – Protokoll 02

laufende Nummer	02
Datum des Interviews	25. November 2022
Ort des Interviews	Zoom Cloud-Meetings
Uhrzeit des Interviews - Beginn - Ende	10:01 10:42
Dauer des Interviews	ca. 41 Minuten
Art der Datenerhebung	Experteninterview, Einzelinterview, Videogespräch
Befragte Person (anonymisiert)	02
Interviewende Person	Theresa Waldmann
Name der Audiodatei	02_20221125.m4a
Inhalte der Gespräche vor dem Start der Aufzeichnung	Wie andere Einrichtungen das Thema handhaben.
Notizen während des Interviews	Siehe Mitschriften.
Gesprächsverlauf (auch Störungen, Anwesenheit Dritter)	Technische Störung 10:03 bis 10:06, 10:35 bis 10:37 und 10:39 bis 10:40.
Inhalte der Gespräche nach dem Ende der Aufzeichnung	Datenschutzerklärung, Transkription, Zusenden der fertigen Arbeit
Weitere Bemerkungen zum Gespräch: besonders Auffallendes (z. B. nonverbale Reaktionen, markante Art zu sprechen), Irritationen (z. B. der eigenen Rolle als Forschende), für die Forschungsfrage Interessantes und Weiterführendes	/
Besonderheiten	/

Anhang O – Protokoll 03

laufende Nummer	03
Datum des Interviews	29. November 2022
Ort des Interviews	Zoom Cloud-Meetings
Uhrzeit des Interviews - Beginn - Ende	14:30 Uhr 15:03 Uhr
Dauer des Interviews	ca. 33 Minuten
Art der Datenerhebung	Experteninterview, Einzelinterview, Videogespräch
Befragte Person (anonymisiert)	03
Interviewende Person	Theresa Waldmann
Name der Audiodatei	03_20221130.m4a
Inhalte der Gespräche vor dem Start der Aufzeichnung	Technik im Zusammenhang mit Videokonferenzen
Notizen während des Interviews	Siehe Mitschriften.
Gesprächsverlauf (auch Störungen, Anwesenheit Dritter)	Keine Störungen.
Inhalte der Gespräche nach dem Ende der Aufzeichnung	Kein Austausch nach dem Ende der Aufzeichnung.
Weitere Bemerkungen zum Gespräch: besonders Auffallendes (z. B. nonverbale Reaktionen, markante Art zu sprechen), Irritationen (z. B. der eigenen Rolle als Forschende), für die Forschungsfrage Interessantes und Weiterführendes	/
Besonderheiten	/

Anhang P – Protokoll 04

laufende Nummer	04
Datum des Interviews	1. Dezember 2022
Ort des Interviews	Zoom Cloud-Meetings
Uhrzeit des Interviews - Beginn - Ende	14:02 Uhr 14.36 Uhr
Dauer des Interviews	ca. 34 Minuten
Art der Datenerhebung	Experteninterview, Einzelinterview, Videogespräch
Befragte Person (anonymisiert)	04 05
Interviewende Person	Theresa Waldmann
Name der Audiodatei	04_20221201.m4a
Inhalte der Gespräche vor dem Start der Aufzeichnung	Einladung, Kälte, Baulärm/Baustelle, Energiesparen, Anonymisierung
Notizen während des Interviews	Siehe Mitschriften.
Gesprächsverlauf (auch Störungen, Anwesenheit Dritter)	Keine Störungen.
Inhalte der Gespräche nach dem Ende der Aufzeichnung	Datenschutzerklärung, Zusenden der fertigen Arbeit, Verabschiedung
Weitere Bemerkungen zum Gespräch: besonders Auffallendes (z. B. nonverbale Reaktionen, markante Art zu sprechen), Irritationen (z. B. der eigenen Rolle als Forschende), für die Forschungsfrage Interessantes und Weiterführendes	/
Besonderheiten	/

Anhang Q – Transkriptionsregeln

Schrifttyp	- Äquidistant (Selting et al. 2009, S. 358) - Arial (Fuß & Karbach 2019, S. 74)
Schriftgröße	- 11 pt. (Flick 2021, S. 381; Fuß & Karbach 2019, S. 75)
Zeilenabstand	- 1,5 Zeilen (Fuß & Karbach 2019, S. 75; Selting et al. 2009, S. 358)
Zeilenausrichtung	- linksbündig (Flick 2021, S. 381)
Automatische Silbentrennung	- Keine (Fuß & Karbach 2019, S. 76; Selting et al. 2009, S. 358)
Zeilennummerierung	- Ja (Fuß & Karbach 2019, S. 77)
Seitenzahl	- Unten rechts (Fuß & Karbach 2019, S. 77)
Sprecherkennzeichnung	- Interviewer: I (Fuß & Karbach 2019, S. 78) - Interviewer: B (Fuß & Karbach 2019, S. 78)
Sprecherwechsel	- Leerzeile (Fuß & Karbach 2019, S. 79)
Rechtschreibung	- Standardorthografie (Fuß & Karbach 2019, S. 41; Kowal & O'Connell 2022, S. 441)
Sprachglättung	Zur leichteren Lesbarkeit findet eine leichte Sprachglättung statt, indem eine Anpassung an die Umgangssprache erfolgt (Fuß & Karbach 2019, S. 42). „Grammatikalisch Ausdrucksweisen und unkorrekte Satzstellungen“ (Fuß & Karbach 2019, S. 42) bleiben erhalten.
	Folgende Füllwörter werden nicht transkribiert: „ja“, „ne“, „sozusagen“, „halt“, „also“, „quasi“.
Prosodische Merkmale	Keine Berücksichtigung von Sprechpausen, Betonungen, Intonationen, Dehnungen und Lautstärke (Kowal & O'Connell 2022, S. 443).
Parasprachliche Merkmale	Keine Berücksichtigung von Lachen, Seufzen und Atmen (Kowal & O'Connell 2022, S. 443).
Außersprachliche Merkmale	Keine Berücksichtigung (Kowal & O'Connell 2022, S. 443).
Wort- und Satzabbruch	- „-“, z.B. Gegend- (Flick 2021, S. 382; Fuß & Karbach 2019, S. 47)
	Abgebrochene Satzanfänge und Selbstkorrekturen werden nicht transkribiert. Es wird die endgültige Version transkribiert, z.B. „Nicht das man sagt, wir haben jetzt noch hundert andere Titel für diese- für diesen- für dieses

	Fachgebiet erworben und können da auf drei verzichten“ wird wie folgt transkribiert: „Nicht das man sagt, wir haben jetzt noch hundert andere Titel für dieses Fachgebiet erworben und können da auf drei verzichten.“
Unsichere Transkription	- (abc) (Flick 2021, S. 382)
Zeichensetzung	- „.“: Satzende (Fuß & Karbach 2019, S. 47) - „“: Aufzählung, Nebensatz etc. (Fuß & Karbach 2019, S. 47) - „?“: Frage (Fuß & Karbach 2019, S. 47) - „“: Wörtliche Rede (Fuß & Karbach 2019, S. 47)
Zahlen	Werden ausgeschrieben (Flick 2021, S. 382; Fuß & Karbach 2019, S. 113)
Zeit- und Währungsangaben	Werden ausgeschrieben (Fuß & Karbach 2019, S. 109).
Maß- und Größenangaben	Werden ausgeschrieben (Fuß & Karbach 2019, S. 109).
Abkürzung	Werden ausgeschrieben, z.B. „okay“ anstelle „ok“, es sei denn „das gemeinte Wort [wird] ‚abkürzend‘ ausgesprochen (Fuß & Karbach 2019, S. 109 f.).
Halbgeviertstrich	Wird ausgeschrieben als „bis“ (Fuß & Karbach 2019, S. 110).
Einzelbuchstaben	Werden großgeschrieben (Fuß & Karbach 2019, S. 111).
Gesprochen Satzzeichen	Werden verschriftlicht (Fuß & Karbach 2019, S. 111).
Englische Begriffe	Die Groß- und Kleinschreibung richtet sich nach der deutschen Rechtschreibung (Fuß & Karbach 2019, S. 112).
Anglizismen	Haben Anglizismen eine gleiche oder ähnliche Schreibweise, wie das deutsche Wort, aber eine unterschiedliche Aussprache wird „(englische Lautung)“ notiert (Fuß & Karbach 2019, S. 112).
Deutsch-deutsche und deutsch-englische Wortbindungen	Verbindung mit einem geschützten Bindestrich (Fuß & Karbach 2019, S. 112).
Fehlerhafte Ausdrücke	Die Verschriftlichung erfolgt ohne Korrektur und mit der Kennzeichnung (sic!) (Fuß & Karbach 2019, S. 113).

Anhang R – Dokumentation der systematischen Recherche (BASE)

Datum der Recherche	27. November 2022
Suchanfrage	Zahl der Treffer ³¹
E-Book AND Aussonderung	1 (0)
E-Book AND Abschreibung	0
E-Book AND Ausscheidung	0
E-Book AND Bestandsabbau	0
E-Book AND Deakquisition	0
E-Book AND Deakzession	0
E-Book AND Löschung	0
E-Book AND Geschäftsgang	23 (9)
E-Book AND Bestandsentwicklung	5 (4)
E-Book AND Workflow	24 (15)
E-Book AND Bestandsmanagement	8 (3)
elektronisch* AND Ressourc* AND Aussonderung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Abschreibung	1 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Ausscheidung	5 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsabbau	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakquisition	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakzession	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Löschung	7 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Geschäftsgang	8 (4)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsentwicklung	4 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Workflow	21 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsmanagement	5 (2)
elektronisch* AND Buch AND Aussonderung	2 (0)
elektronisch* AND Buch AND Abschreibung	0
elektronisch* AND Buch AND Ausscheidung	3 (0)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsabbau	0
elektronisch* AND Buch AND Deakquisition	0
elektronisch* AND Buch AND Deakzession	0
elektronisch* AND Buch AND Löschung	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Geschäftsgang	7 (2)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsentwicklung	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Workflow	6 (4)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsmanagement	2 (1)

³¹ In Klammern die Zahl der auf dem ersten Blick relevanten Treffer.

Anhang S – Dokumentation der systematischen Recherche (E-LIS)

Datum der Recherche	27. November und 28. November 2022
Suchanfrage	Zahl der Treffer ³²
E-Book AND Aussonderung	2 (0)
E-Book AND Abschreibung	0
E-Book AND Ausscheidung	0
E-Book AND Bestandsabbau	0
E-Book AND Deakquisition	0
E-Book AND Deakzession	0
E-Book AND Löschung	3 (0)
E-Book AND Geschäftsgang	5 (1)
E-Book AND Bestandsentwicklung	2 (0)
E-Book AND Workflow	89 (3)
E-Book AND Bestandsmanagement	1 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Aussonderung	1 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Abschreibung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Ausscheidung	2 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsabbau	1 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakquisition	1 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakzession	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Löschung	15 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Geschäftsgang	19 (3)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsentwicklung	11 (3)
elektronisch* AND Ressourc* AND Workflow	69 (4)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsmanagement	9 (4)
elektronisch* AND Buch AND Aussonderung	3 (1)
elektronisch* AND Buch AND Abschreibung	0
elektronisch* AND Buch AND Ausscheidung	6 (0)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsabbau	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Deakquisition	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Deakzession	0
elektronisch* AND Buch AND Löschung	14 (1)
elektronisch* AND Buch AND Geschäftsgang	21 (2)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsentwicklung	10 (2)
elektronisch* AND Buch AND Workflow	34 (3)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsmanagement	6 (3)

³² In Klammern die Zahl der auf dem ersten Blick relevanten Treffer.

Anhang T – Dokumentation der systematischen Recherche (LISA)

Datum der Recherche	2. Dezember 2022
Suchanfrage	Zahl der Treffer³³
E-Book AND Aussonderung	3 (1)
E-Book AND Abschreibung	0
E-Book AND Ausscheidung	0
E-Book AND Bestandsabbau	0
E-Book AND Deakquisition	1 (0)
E-Book AND Deakzession	0
E-Book AND Löschung	3 (1)
E-Book AND Geschäftsgang	0
E-Book AND Bestandsentwicklung	3 (1)
E-Book AND Workflow	17 (0)
E-Book AND Bestandsmanagement	2 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Aussonderung	9 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Abschreibung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Ausscheidung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsabbau	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakquisition	1 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakzession	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Löschung	8 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Geschäftsgang	3 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsentwicklung	3 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Workflow	48 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsmanagement	6 (1)
elektronisch* AND Buch AND Aussonderung	8 (2)
elektronisch* AND Buch AND Abschreibung	0
elektronisch* AND Buch AND Ausscheidung	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsabbau	0
elektronisch* AND Buch AND Deakquisition	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Deakzession	0
elektronisch* AND Buch AND Löschung	4 (0)
elektronisch* AND Buch AND Geschäftsgang	2 (1)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsentwicklung	2 (0)
elektronisch* AND Buch AND Workflow	18 (0)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsmanagement	8 (1)

³³ In Klammern die Zahl der auf dem ersten Blick relevanten Treffer.

Anhang U – Dokumentation der systematischen Recherche (LISTA)

Datum der Recherche	29. November und 1. Dezember 2022
Suchanfrage	Zahl der Treffer ³⁴
E-Book AND Aussonderung	5 (3)
E-Book AND Abschreibung	1 (1)
E-Book AND Ausscheidung	282
E-Book AND Bestandsabbau	282
E-Book AND Deakquisition	0
E-Book AND Deakzession	282
E-Book AND Löschung	0
E-Book AND Geschäftsgang	1 (0)
E-Book AND Bestandsentwicklung	7 (3)
E-Book AND Workflow	15 (0)
E-Book AND Bestandsmanagement	1 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Aussonderung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Abschreibung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Ausscheidung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsabbau	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakquisition	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakzession	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Löschung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Geschäftsgang	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsentwicklung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Workflow	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsmanagement	0
elektronisch* AND Buch AND Aussonderung	0
elektronisch* AND Buch AND Abschreibung	0
elektronisch* AND Buch AND Ausscheidung	0
elektronisch* AND Buch AND Bestandsabbau	0
elektronisch* AND Buch AND Deakquisition	0
elektronisch* AND Buch AND Deakzession	0
elektronisch* AND Buch AND Löschung	0
elektronisch* AND Buch AND Geschäftsgang	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsentwicklung	0
elektronisch* AND Buch AND Workflow	0
elektronisch* AND Buch AND Bestandsmanagement	0

³⁴ In Klammern die Zahl der auf dem ersten Blick relevanten Treffer.

Anhang V – Dokumentation der systematischen Recherche (FID BBI)

Datum der Recherche	2. Dezember 2022
Suchanfrage	Zahl der Treffer³⁵
E-Book AND Aussonderung	10 (0)
E-Book AND Abschreibung	6 (0)
E-Book AND Ausscheidung	6 (0)
E-Book AND Bestandsabbau	0
E-Book AND Deakquisition	3 (0)
E-Book AND Deakzession	1 (0)
E-Book AND Löschung	10 (0)
E-Book AND Geschäftsgang	26 (0)
E-Book AND Bestandsentwicklung	7 (5)
E-Book AND Workflow	2 (1)
E-Book AND Bestandsmanagement	2 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Aussonderung	1 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Abschreibung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Ausscheidung	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsabbau	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakquisition	2 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Deakzession	0
elektronisch* AND Ressourc* AND Löschung	1 (0)
elektronisch* AND Ressourc* AND Geschäftsgang	1 (5)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsentwicklung	5 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Workflow	7 (1)
elektronisch* AND Ressourc* AND Bestandsmanagement	7 (0)
elektronisch* AND Buch AND Aussonderung	0
elektronisch* AND Buch AND Abschreibung	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Ausscheidung	0
elektronisch* AND Buch AND Bestandsabbau	0
elektronisch* AND Buch AND Deakquisition	1 (1)
elektronisch* AND Buch AND Deakzession	0
elektronisch* AND Buch AND Löschung	2 (0)
elektronisch* AND Buch AND Geschäftsgang	1 (0)
elektronisch* AND Buch AND Bestandsentwicklung	2 (0)
elektronisch* AND Buch AND Workflow	0
elektronisch* AND Buch AND Bestandsmanagement	3 (0)

³⁵ In Klammern die Zahl der auf dem ersten Blick relevanten Treffer.

Anhang W – Ergebnis der systematischen Recherche

Zeitschriftenartikel

Bahmann, Klaus; Gemmel, Peter; Lex, Angelika & Bauer, Bruno (2010): Zukunft der E-Books: Innovationen und Geschäftsmodelle von Verlagen für Medizinbibliotheken an Hochschulen : Je drei Fragen von Bruno Bauer an Klaus Bahmann (Springer), Peter Gemmel (Thieme) und Angelika Lex (Elsevier). *GMS Medizin - Bibliothek – Information*. 10 (1) . ohne Seitenzählung

Böhrnsen, Anke & Lipka, Regine (2016): Auf dem Weg zu einer e-preferred-Strategie : Herausforderungen und Erfahrungen mit digitalen Publikationen. *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal*. 3 (3). 54-59. <http://dx.doi.org/10.5282/o-bib/2016H3S54-59>

Ceynowa, Klaus (2015): Vom Wert des Sammelns und vom Mehrwert des Digitalen – Verstreute Bemerkungen zur gegenwärtigen Lage der Bibliothek. *Bibliothek Forschung und Praxis*. 39 (3). 268-276. <https://doi.org/10.1515/bfp-2015-0042>

Dammeier, Johanna; Hark, Christine; Huber, Alexandra & Hüls, Sabine (2020): E First beim Bucherwerb an der Universität Tübingen – Ergebnisse des einjährigen Tests. *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal*. 7 (1), 1-16. <https://doi.org/10.5282/o-bib/5564>

Degkwitz, Andreas (2014): Digitale Sammlungen – Vision eines Neubeginns. *Bibliothek Forschung und Praxis*. 38 (3). 411-416. <https://doi.org/10.1515/bfp-2014-0064>

Hammerl, Michaela; Moravetz-Kuhlmann, Monika & Schäffler, Hildegard (2009): E Medien im Profil. Digitaler Bestandsaufbau im Spannungsfeld von bestandsorientierter Erwerbungspolitik und bedarfsorientierter Informationsvermittlung. Ein Praxisbericht aus der Bayerischen Staatsbibliothek. *Bibliothek Forschung und Praxis*. 33 (3). 303-314. <https://doi.org/10.1515/bfup.2009.034>

Hertling, Anke & Leonhardt, Susann (2018): Grundlagen und teilautomatisierte Workflows zur Bereitstellung von Netz-Publikationen. *ABI Technik*. 38 (3). 245-250. <https://doi.org/10.1515/abitech-2018-3005>

Hindersmann, Jost & Tholen-Wandel, Carin (2019): Warum eBooks das Leben noch immer nicht leichter machen. Ein Update von A bis F. *B.I.T.online*. 22 (3). 207-212

Klauß, Henning (2010): Aussonderung oder Aufstellung im Lesesaal bzw. im Magazin. Vorläufiges Konzept der UB der Europa-Universität Viadrina (EUV). *Bibliotheksdienst*. 44 (6). 602-615

Klauß, Henning (2013): Zur Ermittlung des finanziellen Wertes von Medien einer Universitätsbibliothek. *Bibliotheksdienst*. 47 (5). 315-322. <https://doi.org/10.1515/bd-2013-0033>

Kustos, Annette (2012): Die neue Hochschulbibliothek für Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum. *GMS Medizin - Bibliothek – Information*. 12 (3). ohne Seitenzählung

Lüdtke, Helga (2002): Bibliothekare : Zerstörer oder Bewahrer von Kultur? : Zur Debatte um das Buchmassaker im elektronischen Zeitalter. *BuB – Forum Bibliothek und Information*. 54 (3). 149-154

Mittler, Elmar (2014): Nachhaltige Infrastruktur für die Literatur- und Informationsversorgung: im digitalen Zeitalter ein überholtes Paradigma - oder so wichtig wie noch nie? *Bibliothek Forschung und Praxis*. 38 (3). 344-364. <https://doi.org/10.1515/bfp-2014-0059>

Neuhausen, Hubertus (2016): "Treiben wir oder werden wir getrieben" - Wissenschaftliche Bibliotheken im Wandel. ABI Technik. 36 (4). 238-251. <https://doi.org/10.1515/abitech-2016-0049>

Olliges-Wieczorek, Ute (2017): Auf dem Weg zu einer kooperativen Landes- bzw. nationalen Archivbibliothek mit verteilter Bestandshaltung: Aussonderungsstrategien für Universitätsbibliotheken. Bibliotheksdienst. 51 (12). 1035-1051. <https://doi.org/10.1515/bd-2017-0119>

Rösch, Henriette & Lazarus, Jens (2013): Nutzergesteuerte Erwerbung für gedruckte Publikationen : Das Projekt NEprint an der Universitätsbibliothek Leipzig. BuB – Forum Bibliothek und Information. 65 (10). 676-678

Schildt, Martina & Horn, Moritz (2022): Die Verwaltung elektronischer Ressourcen mit Open Source Systemen – neue Möglichkeiten und Herausforderungen. ABI Technik. 42 (1). 55-63. <https://doi.org/10.1515/abitech-2022-0006>

Sommer, Dorothea (2017): Kooperative Aussonderung - Kooperative Speicherung. Aktivitäten und Planungen von Bibliotheken im europäischen Rahmen. ABI Technik. 37 (2). 82-92. <https://doi.org/10.1515/abitech-2017-0021>

Wein, Franziska (2008): E-Books landauf landab – ein Bericht über drei E-Book-Workshops der DBV-Expertengruppe Erwerbung und Bestandsentwicklung in Stuttgart, Köln und Berlin. Bibliotheksdienst. 42 (4). 371-375

Zeoli, Michael (2016): E-Books in der Bibliothekserwerbung und Bestandsentwicklung. B.I.T.online. 19 (5). 446-448

Vorträge

Conradt, Volker (2019): Fernleihe in Deutschland - Umfangreiche Dienste unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten (AG-Leihverkehr). <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/16175> [letzter Zugriff: 25.01.2023]

Drechsler, Ute (2016): Workflow Erwerbung von E-Books ... so läuft's in AB ohne EC ... <https://doi.org/10.5281/zenodo.3943681>

Drechsler, Ute; Grahl, Tina (2017): Workflow "Erwerbung von E-Books". <https://doi.org/10.5281/zenodo.3941522>

Effinger, Maria (2017): Online first: Exzellente Forschung sichtbar machen mit „Heidelberg University Publishing“. <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/3104> [letzter Zugriff: 25.01.2023]

Jobmann, Alexandra & Pieper, Dirk (2019): Neue Geschäftsmodelle und Workflows im Open Access. <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/16401> [letzter Zugriff: 25.01.2023]

Junkes-Kirchen, Klaus (2007): „Über die allmähliche Verfertigung eines Geschäftsgangs beim Erwerb von E-Books“. Fragen und Antwortversuche auf ein bald nicht mehr aktuelles Thema. <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/486> [letzter Zugriff: 25.01.2023]

Kemner-Heek, Kirstin (2021): Erwerbungsprozesse im Wandel - Automatisierungsangebote der VZG. <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/1126> [letzter Zugriff: 25.01.2023]

Otzen, Birgi (2009): Bestandsentwicklung und externe Dienstleister. Nutzung von Dienstleistungen für das Ebook-Angebot der USB Köln. An den Schnittstellen von Bestandsentwicklung und Fachreferat: Bestandsaufbau im digitalen Zeitalter, 6. Oktober 2009, Universitätsbibliothek Augsburg. <https://doi.org/10.5282/ubm/epub.11152>

Rösch, Henriette (2013): Der Nutzer als Experte und Partner. Nutzergesteuerte Erwerbung an der Universitätsbibliothek Leipzig ; The user as an expert and partner. User-driven acquisition of theLeipzig... <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/1334> [letzter Zugriff: 25.01.2023]

Schoger, Astrid (2008): Bibliothekarischen Archivierungs- und Bereitstellungssystem (BABS) an der Bayerischen Staatsbibliothek München. <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/547> [letzter Zugriff: 25.01.2023]

Wolf, Stefan (2009): Alles fließt : Metadaten- und Objekttausch in der Langzeitarchivierung. <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/723> [letzter Zugriff: 25.01.2023]

Anhang X – Transkript 01

laufende Nummer	01
Name der Audiodatei	01_20221124
Datum der Aufnahme	24. November 2022
Ort der Aufnahme	Zoom
Dauer der Aufnahme	27:27 Minuten
Befragte Person (anonymisiert)	B01
Interviewende Person	Theresa Waldmann
Transkribierende Person	Theresa Waldmann
Datum der Transkription	6. Dezember 2022; 9. Dezember 2022
Transkriptionsregeln	Anhang Q

- 1 I Also zunächst will ich mich auf jeden Fall bei Ihnen bedanken, dass Sie sich
2 die Zeit nehmen für das Interview. Und was ich auch nochmal fragen wollte-
3 Also über den Hintergrund hatte ich sie ja bereits informiert. Das Gespräch
4 wird aufgezeichnet, das wissen Sie ja auch, und dass ich das anschließend
5 transkribieren werde. Und ich werde natürlich auch alle Angabe
6 anonymisieren. Deswegen werde ich jetzt schon während des Gesprächs
7 versuchen, weder Ihren Namen noch den Namen Ihrer Einrichtung zu
8 nennen – dass Sie sich nicht wundern. Weil das dann, soweit ich das
9 gelesen habe, ein bisschen einfacher bei der Transkription sein wird. Aber
10 haben Sie jetzt aktuell gerade noch irgendwie eine Frage an mich?
11 Irgendwas, was wir noch klären sollten, bevor wir endgültig starten?
- 12 B01 Nein, ich verlasse mich darauf, dass Sie wissen, was Sie tun.
- 13 I Sehr gut. Danke für das Vertrauen.
- 14 B01 Ja.
- 15 I Genau.
- 16 B01 Das wird schon.
- 17 I Genau.
18 Also meine allererste Frage ist, werden bzw. wurden an Ihrer Einrichtung
19 E-Books ausgesondert?

- 20 B01 Na, darüber hatten wir uns ja im Vorfeld verständigt, dass man das nicht als
21 regulären Aussonderungsprozess verstehen kann. Also, wir machen
22 E-Books unsichtbar, bei uns in den Katalogen. Die sind natürlich in den
23 Nachweissystemen, in den Plattformen der E-Book-Anbieter, alle noch
24 verfügbar. Aber wir machen die unsichtbar, in dem überregionalen Katalog,
25 dem B3Kat. Und damit, durch die Durchleitung in unser Lokalsystem und in
26 unser Online-Recherchesystem, sind die nirgendwo mehr sichtbar. Das ist
27 unser Aussonderungsprozess, in Anführungsstrichen, weil- Wie gesagt, über
28 die Jahre werden neue Auflagen reingespielt, für einzelne Titel, und die
29 werden natürlich alle immer mit aufgelistet bei der Abfrage. Und dadurch,
30 dass unsere (sic!) Onlinesystem auch nach Relevanz sortiert, ist nicht immer
31 das aktuellste ganz oben, wenn man dies nicht manuell einstellt. Und dann
32 ist es natürlich schwierig für den Nutzer, der ungeübt ist, zu unterscheiden,
33 ist das jetzt die neueste E-Book-Auflage oder nehme ich es jetzt, weil es mir
34 sofort angezeigt wurde. Und wir wollten da für größtmögliche Transparenz
35 eigentlich sorgen für den Nutzer, dass der immer die aktuellste Auflage als
36 erstes und einziges eigentlich angezeigt bekommt. Und alles was darüber
37 hinaus geht, da können wir ihn ja gesondert informieren. Er hat die
38 Möglichkeit auch noch alle anderen Auflagen sich anzugucken, wenn er halt
39 eine andere Plattform nutzt. Also für uns ist das eine Art von Ordnung und-
40 Für mehr Transparenz für den Nutzer.
- 41 I Also werden im Grunde genommen bei Ihrer Einrichtung lediglich veraltete
42 Auflagen aussortiert oder ausgesondert dann?
- 43 B01 So ist das. Naja, wie gesagt, man kann nicht von aussondern sprechen. Wir
44 machen die echt nur unsichtbar. Wir hängen im übergeordneten
45 Katalogsystem, im B3Kat, unseren Besitz ab und damit werden wir nicht
46 mehr versorgt in unserem Lokalsystem und auch nicht mehr im
47 Online-Recherchesystem.
48 Wir können ja keinen geldwerten Besitz aussondern. Wir erwerben Pakete
49 und im Paketkauf sind Einzelaussonderungen nicht vorgesehen. Also der
50 Betrag bleibt, die Lizenz bleibt bestehen. Und das ist gut und richtig so.
51 Davon wollen wir uns gar nicht trennen. Wie gesagt, das hat eine schöne
52 Ordnungs- und Transparenzfunktion für uns.

- 53 I Also ist im Grunde genommen, der einzige Prozess, der im Rahmen dieses
54 Vorgangs stattfinden muss, dass Anpassungen im Katalog stattfinden? Also
55 dann auch im Dienstkatalog.
- 56 B01 Richtig. Im Dienstkatalog, das passiert automatisch, indem man es im
57 Verbund bearbeitet. Und da seinen Besitz abhängt. Das ist immer diese
58 Durchleitung. Dieser eine Weg vom B3Kat über SISIS in das Websystem.
- 59 I Ah, okay.
- 60 B01 Genau. So versorgt sich das nacheinander. Und die Schwierigkeit dabei ist,
61 die alten Auflagen rauszufiltern. Weil, das kann man nicht einfach so mit
62 einem Prozess anschieben – haben wir gemerkt. Wir hübschen Pakete auf,
63 z.B. bei Springer und bei wiso. Wir reichern die an mit RVK und mit
64 Schlagwörtern, so die zur Verfügung stehen. Und in diesem Prozess, der
65 Suche nach Titeln, ist uns aufgefallen, dass wir so viele Auflagen haben, von
66 etlichen Titeln. Und dabei haben wir das dann angeschoben. Diesen
67 Prozess: Immer, wenn ein neues Paket kommt, gleich abzugleichen, was
68 haben wir in diversen Auflagen, und dann rückwirkend die abzuhängen und
69 nur noch die aktuellste Auflage zu halten. Das ist aber kein Prozess, der
70 Vollständigkeit generiert. Das ist wie so eine Art Stichprobensystem von Jahr
71 zu Jahr. Das kann auf gar keinen Fall die Vollständigkeit abbilden, des
72 Abhängens und des Aussonderns in Anführungsstrichen. Weil das eben nur
73 immer mit den neuen Paketkäufen, die Titel, die neue Auflagen dann in
74 diesem Jahr haben, die findet man dann und sagt (abhängen).
75 Ich weiß nicht, ob Ihnen das jetzt verständlich wird. Weil wir hatten schon
76 über x Jahre E-Book-Pakete. Sag ich jetzt mal. Mindestens zehn Jahre, dass
77 wir Springer-E-Book-Pakete beziehen und da ist die Titelzahl so vielfältig,
78 dass man das gar nicht abbilden kann.
- 79 [Technische Störung 6:20-5 bis 8:38-6]
- 80 I Also, soweit ich Sie jetzt verstanden habe: Im Grunde genommen, Sie
81 erwerben E-Books in Paketen und dann kommt irgendwann mal eine neue
82 Auflage von einem E-Book, das in einem der Pakete drin ist dazu. Und dann,
83 wenn Sie feststellen, ach gucken sie mal, da ist eine neue Auflage, dann
84 gucken Sie rückwirkend, haben wir die ältere Auflage und die wird dann im
85 Grunde genommen ausgeblendet.

- 86 B01 Genau. Ganz genau so ist das.
- 87 I Also im Grunde, dass da auch Nutzungszahlen oder so was überhaupt gar
88 keine Rolle spielt. Das ist wirklich tatsächlich nur: Es gibt eine neuere
89 Auflage und wir blenden die ältere Auflage aus.
- 90 B01 Genau. Weil wir brauchen die neuere Auflage nicht erwerben, wenn die
91 älteren Auflagen riesen Nutzerzahlen- Das hatten wir jetzt auch bemerkt
92 beim Aussondern unserer gedruckten Bücher. Wir haben auf RVK umgestellt
93 und dabei den gesamten Bestand in die Hand genommen. Und dabei sind
94 natürlich auch die alten Auflagen, haben alle ja mehrere, und haben auch die
95 Nutzungszahlen uns angeguckt. Und dann war es meistens so, dass die
96 älteren Auflagen, die erste vor der zweiten vor der dritten stand, und die
97 Leute immer das erste Buch rausgezogen haben. Also die erste Auflage.
98 Und bei der ersten Auflage hatte ich wahnsinnige Nutzerzahlen und bei der
99 dritten Auflage eben wenig. Und da kann ich auch nicht sagen „Naja klar,
100 behalte ich die erste Auflage. Die wird ja super genutzt.“ Warum wird sie
101 denn super genutzt? Weil sie halt ganz vorne steht. Und dann habe ich alles
102 was vorher war ausgesondert und die neuste Auflage natürlich stehen
103 lassen. Und genauso muss man es mit den E-Books auch machen. Die
104 Nutzungszahlen der alten Auflagen interessieren nicht. Also, was neu ist
105 bleibt und der Rest ist ja vorhanden in den Nachweissystemen des Anbieters
106 und geht dem Nutzer nicht verloren. Aber wir haben eine bessere
107 Übersichtlichkeit für den Nutzer.
- 108 I Aber gab es in Ihrer Einrichtung schon einmal die Idee, E-Books auf Grund
109 der Nutzungszahlen, unabhängig von irgendwelchen Auflagen,
110 auszusondern? Also wirklich aktiv zu gucken, wie wird es genutzt, lohnt es
111 sich noch. Also, zum Beispiel jetzt, wenn man es als Einzel-E-Book
112 erwerben würde, dass man dann sagt: „Ach gucken sie mal, das wird gar
113 nicht mehr genutzt, das nehmen wir jetzt aktiv aus unserem elektronischen
114 Bestand raus.“ Gab es schon einmal Gedanken in die Richtung?
- 115 B01 Nein, überhaupt nicht. Also, alles was wir elektronisch erworben haben, ist
116 auch bezahlt und nimmt jetzt im Grunde nur Speicherplatz in Anspruch. Das
117 ist nicht wie ein physischer Bestand, der dann eben sehr eng wird oder man
118 hätte räumliche Probleme oder auch auf Grund der Aktualität – so lange
119 nichts anderes daneben existiert und nur diese eine Auflage im Bestand ist,

- 120 von diesem E-Book, was wir dort erworben haben, machen wir da überhaupt
121 gar keine Überlegungen in die Richtung. Da sagen wir dann wirklich, die
122 fressen jetzt kein Brot, die haben wir erworben. Warum sollten wir die- Die
123 bleiben trotzdem uns erhalten, als Erwerb. Und, warum sollten wir das dann
124 entfernen? Dafür sehen wir also in der Beziehung keine Notwendigkeit.
- 125 I Okay.
- 126 B01 Genau. Weil alle E-Books, die wir einzeln erwerben, auch wirklich auf
127 Vorschlag erworben werden und auch benötigt werden. Auch, wenn sie ein
128 paar Jahre alt sind. Aber wir haben auch nichts adäquates sonst im Bestand.
129 Nicht dass man sagt: „Wir haben jetzt noch hundert andere Titel für dieses
130 Fachgebiet erworben und können da auf drei verzichten.“. So ist es bei uns
131 nicht. Wenn Einzelerwerbung, dann ganz speziell auf Wunsch. Und
132 ansonsten Paketkäufe.
- 133 I Also meinen Sie, es würde aber einen Unterschied machen können, wenn
134 Sie nicht nur auf Wünsche Einzelerwerbungen vornehmen würden, sondern
135 auch von sich aus? Würden Sie dann das anders betrachten?
- 136 B01 Ich denke nicht. So lange immer nur ein Exemplar vorhanden ist. Wir haben
137 uns jetzt auch entschieden, auch gedruckte Bücher zu behalten, obwohl die
138 Nutzungszahlen nicht so hoch sind. Einfach weil sie nicht veralten vom
139 Thema und lange nutzbar sind. Gerade in Naturwissenschaft und Technik,
140 da wird nichts ausgesondert. Auch im gedruckten Bereich nicht. Deswegen
141 steht elektronisch schon gleich drei Mal gar nicht zur Debatte.
- 142 I Das wäre jetzt der erste Themenkomplex, den ich abdecken wollte: Was
143 allgemein an Ihrer Einrichtung vorgeht. Ich habe jetzt noch drei allgemeinere
144 Fragen. Und zwar würde mich interessieren, ob Ihrer Meinung nach, die
145 Aussonderung von E-Books für alle wissenschaftlichen Bibliotheken in Frage
146 kommen würde. Also, ob Sie denken, dass es auch Einrichtungen gibt, wo
147 es überhaupt nie irgendeine Relevanz haben könnte oder ob es
148 Einrichtungen gibt, wo man sagen könnte „Ja, da kann man ein bisschen
149 großzügiger mit der Thematik umgehen.“?
- 150 B01 Das ist aber eine schwierige Frage. Ich denke, da kann ich gar keine
151 Prognose für andere Einrichtungen abgeben. Uns ist es aufgefallen, dass wir

152 das haben, diese dublette E-Book-Lage, durch die Paketkäufe und haben
153 gesagt: „Ja, wir machen diesen Gang dabei, bei dieser Anreicherung, und
154 hängen uns dort ab.“ Ich kann überhaupt nicht sagen, ob das überhaupt
155 woanders auffällt, weil die ganz andere Arbeitsgänge haben. Da werden
156 Pakete eingearbeitet. Wie gesagt, wir arbeiten ja im Verbund und nicht jeder
157 nimmt, so wie wir, nochmal jeden Datensatz unter die Lupe und reichert den
158 an, weil die Bibliothek das gar nicht braucht. Oder sagt: „Wir warten darauf,
159 bis das später in einem anderen Bereich erledigt wird.“ Und wir wollen nicht
160 darauf warten und haben das deswegen gemacht. Deswegen kann ich
161 überhaupt nicht abschätzen, ob das für irgendwen sonst relevant ist. Weil es
162 ja, wie gesagt, keine richtige Aussonderung ist. Andere Bibliotheken sagen:
163 „Na, da muss der Nutzer halt gucken, wenn er zehn Auflagen da hat, muss
164 er sich schon selber für die richtige Auflage entscheiden.“ Weil, weil andere
165 haben auch keine Mitarbeitenden dafür oder die haben so riesige
166 Paketmengen, dass sie das überhaupt gar nicht machen können. Das ist
167 auch ein beträchtlicher Arbeitsaufwand, der dahintersteckt. Einzig und allein
168 schon solche mehrere Auflagen abzuhängen, an einem Arbeitstag. Also das
169 darf man auch nicht vergessen. Also, dass wir das jetzt mal so angeschoben
170 haben, ist, glaube ich, dem Zufall geschuldet. Deswegen kann ich für andere
171 Bibliotheken auch gar keine Prognose abgeben, wie die das handhaben. Wir
172 haben uns intern darauf geeinigt: Ja, wir machen das, weil nämlich das
173 Anhängen von Datensätzen im B3Kat auch Geld kostet. Jeder Datensatz,
174 jeder Besitz eines Datensatzes, kostet Geld. Und wenn ich da schon hundert
175 Exemplare abhänge im B3Kat, dann spart das. Das ist eine Kostenfrage,
176 auch.

177 I O, das wusste ich noch gar nicht, dass da Kosten dafür entstehen können,
178 dass man einen Exemplardatensatz irgendwo anhängt.

179 B01 Na, seinen Besitz einfach. Man sagt: „Ich habe es“. Genau.

180 I Wieder was gelernt.

181 B01 Genau. Das habe ich aus der Erwerbung jetzt so mitgenommen. Ich bin
182 eigentlich gar nicht aus der Erwerbung. Ich bin die Katalogisierung. Und, das
183 verursacht Kosten, wenn man sich an ein Buch ranhängt.

- 184 I Das ist natürlich ein sehr nachvollziehbarer Faktor, dann zu sagen, dass
185 man sich dann abhängt, wenn man Neuauflagen zur Verfügung hat.
- 186 B01 Und auch gerade durch unseren gesamten Aussonderungsprozess und die
187 damit verbundene Dezimierung an Datensätzen im B3Kat, weil es auch kein
188 anderer mehr hatte, hat die Kollegin ausgerechnet, haben wir wirklich viel
189 Geld eingespart. Haben wir eine große Einsparung verzeichnen können. Ich
190 kann Ihnen jetzt den Wert nicht sagen. Aber es waren keine drei Euro
191 fünfzig.
- 192 I Ja, aber es auch gerade in der heutigen Zeit nicht verkehrt, wenn man noch
193 Einsparpotential entdeckt, weil die Kassen sind überall nicht zu gut gefüllt.
- 194 B01 Genau. Aber das war jetzt sowieso der Prozess, der bei uns durchlief und,
195 wie gesagt, das kann man nicht übertragen auf andere Bibliotheken. Das
196 geht einfach nicht. Da sind so viele Faktoren von abhängig, dass man
197 niemanden diesen Prozess ans Herz legen kann und darf. Das muss jeder
198 selbst entscheiden, wie er das machen möchte.
- 199 I Ich hätte dann noch eine Frage: Nach Ihrem Kenntnisstand, welche
200 rechtlichen Aspekte beachtet werden müssen, wenn man E-Books
201 aussondert?
- 202 B01 Wir müssen gar keine rechtlichen Aspekte beachten, weil wir nicht
203 aussondern.
- 204 I Okay. Aber wüssten Sie irgendwas, wenn man aussondern würde, was man
205 dann berücksichtigen müsste? Haben Sie da irgendwas, was Ihnen spontan
206 einfällt?
- 207 B01 Nein, weiß ich nicht. Weil, wie gesagt, es sind ja große Paketkäufe, um die
208 es bei uns geht. Und das ist eine Gesamtkostenzahl, das ist jetzt wie,
209 meines Wissens nach, nicht Buchwert aufgeschlüsselt, sondern Paketwert.
210 Ich glaube, dass ist überhaupt nicht vorgesehen, deswegen macht es auch
211 keiner. Also es ist, wie gesagt, es geht echt nur auf der Anzeigenebene. Da
212 wird kein Einzel-E-Book ausgesondert.

- 213 I Wenn wir jetzt aber annehmen würden, an Bibliothek werden E-Books
214 ausgesondert. Ich hatte im Laufe meiner Vorbereitung irgendwann mal den
215 Gedanken, ob es möglich wäre zu sagen, es gibt eine passive
216 Aussonderung und es gibt eine aktive Aussonderung. Und unter passiver
217 Aussonderung würde ich verstehen, dass man im Grunde genommen nur
218 Sachen aussondern würde, wo die Lizenz abläuft. Und bei einer aktiven
219 Aussonderung würde man wirklich in Nutzungszahlen gucken und dann auf
220 Grund von Nutzungszahlen sagen: „Naja, okay.“ Oder auf Grund des Alters
221 des E-Books, dass man das dann aussondern würde. Meinen Sie, das wäre
222 so ein Konzept, was man aufgreifen könnte?
- 223 B01 Lizenz läuft aus, ist ja automatisch ein Abbrechen des Bezahlvorganges oder
224 das entscheidet der Verlag, auf die Bedingung ist man eingegangen. Dann
225 ist es letztendlich auch nur, ein Abhängen der Datensätze. Dann ist es auch
226 kein Aussondern.
- 227 I Ah, okay.
- 228 B01 Wissen Sie? Also, das kann man auch nicht als Aussondern bezeichnen.
229 Das ist auch nur ein Entfernen von Datensätzen auf Grund der
230 Lizenzvergabe. Und, wenn Sie sagen: „Ja, auf Grund der Aktualität werden
231 Einzelkäufe ausgesondert.“ Ich möchte mir da jetzt kein Urteil erlauben, zu
232 sagen: „Ja, das könnte für uns mal ein Weg sein oder das könnte für uns
233 kein Weg sein“. Weil ich nicht die Dame der Erwerbung bin. Da müsste ich
234 mich noch mal kurzschließen und noch mal dies erörtern. Da will ich wirklich
235 auch keine Prognose wagen, wie man damit umgeht. Die Lizenz ist
236 erworben, vielleicht lebenslang. Da würde ich nicht sagen: „Ich würde das
237 jetzt aussondern.“. Wie gesagt, wenn ich den Platz nicht brauche und der
238 wissenschaftliche Wert ist noch da, würde ich das behalten. So. Aber, wie es
239 dann wäre, wenn man eine absolut neue Auflage erwirbt und sagt: „Der alte
240 Inhalt auch des E-Bookes ist veraltet“, müsste man noch einmal neu
241 diskutieren. Aber dies stand bei uns noch nie zur Debatte, diese Frage. Weil
242 wir diesen Fall im Moment auch gar nicht haben. Also Einzelkäufe jetzt neu
243 anzustoßen mit neuer Auflage.
- 244 I Na, weil es auch im Grunde genommen schon für die Nutzer ausreicht, wenn
245 sie es einfach nicht mehr so leicht finden, was inhaltlich veraltet oder in die
246 Jahre gekommen ist. Das ist im Grunde genommen das, was auch schon

247 sinnvoll ist. Also, man muss es ja nicht gleich ganz wegmachen. Also es
248 reicht einfach, wenn man da den Service für die Nutzer hat zu sagen: „Okay,
249 wir zeigen euch das nicht mehr aktiv, aber wenn ihr irgendwie mal aus
250 Forschungsinteresse, weil ihr gucken wollt, wie sie ein Thema im Laufe der
251 verschiedenen Auflagen entwickelt hat, wenn ihr euch das angucken wollt,
252 dann steht es noch zur Verfügung.“

253 B01 Genau. Und auch die Einzel-E-Books laufen über große Plattformen, wie
254 Gabler oder über PDA oder Ebook Central besser gesagt. Und Ebook
255 Central hebt das auch auf, die Lizenzvergabe. Und auch, wenn wir es
256 abhängen, ist es weiterhin auf der Plattform Ebook Central zu finden. Aber
257 wir sagen nicht: „Entziehen Sie uns mal die Lizenz oder- Wir möchten jetzt-“
258 Die haben wir erworben. Man könnte sagen: „Mit einem Buchkauf hat man
259 die auch erworben, das weiterzuzugeben“. Aber da sage ich, bei uns war es
260 halt eng, einfach eine Platzfrage. Mit neueren Auflagen. Oder es sind
261 Professoren bei uns, zum Beispiel, weggegangen, die bestimmte Einheiten
262 der Lehre verkörpert haben und die werden überhaupt nicht mehr im
263 Studienalltag angeboten. Das passt einfach nicht mehr zur Lehre bei uns.
264 Dann haben wir auch gesagt: „Wird gar nicht mehr genutzt oder ist noch nie
265 genutzt worden, dann müssen wir es auch nicht stehen lassen.“. Aber bei
266 einem E-Book, wie gesagt, wir erwerben auf Anfrage E-Books,
267 Einzel-E-Books, und da stellt sich die Frage jetzt nicht.

268 I Gut. Also, ich habe jetzt keine weiteren Fragen. Haben Sie den Eindruck,
269 dass noch Punkte angesprochen werden sollten, die aus Ihrer Sicht relevant
270 sind und die wir bis jetzt noch gar nicht angesprochen haben? Haben Sie
271 noch irgendwelche Ergänzungen?

272 B01 Nein, habe ich nicht. Das einzige ist, dass man nicht vergessen darf, dass es
273 keine reguläre Aussonderung ist. Wenn Sie also von Aussonderung
274 sprechen, dann muss Ihnen immer bewusst sein, dass man nicht Geldwert
275 aussondert, sondern wirklich nur Ansichtswert aussondert. In
276 Anführungsstrichen alles. Nur unsichtbar macht und nicht aussondert. Also,
277 das ist vielleicht einfach eine Definitionsfrage. Deswegen habe ich gestaunt,
278 dass Sie das so als wirklich als Schwerpunktthema genommen haben, weil
279 es im Prinzip das nicht so richtig trifft. Ich weiß nicht, ich kenne keine
280 Bibliothek, die wirklich einen echten Aussonderungsprozess anstoßen
281 könnte auf Grund der Lizenzierung.

- 282 Haben Sie da noch jemanden gefunden als Gesprächspartner? Das würde
283 mich jetzt noch einmal interessieren.
- 284 I Ich habe tatsächlich weitere Gesprächspartner. Die haben aber auch alle
285 zurückgemeldet, dass keine Aussonderung stattfindet, von E-Books. Na, der
286 Ursprung des Gedanken war mal eine Hausarbeit von mir und da bin ich
287 aber tatsächlich eher darauf gekommen über die US-amerikanische
288 Literatur, wo tatsächlich in dem Zusammenhang schon, halt in englischem
289 Vokabular, von Aussonderung gesprochen wird. Und deswegen hatte ich
290 einfach die Idee, mich mal ein bisschen näher damit zu beschäftigen und-
291 Ich bin da auch ergebnisoffen. Also, wenn das Ergebnis meiner
292 Bachelorarbeit ist, Aussonderung findet nicht statt. Es findet eher auf einer
293 Ebene von Ausblendung statt, sage ich jetzt mal, dann ist das auch fein für
294 mich. Also, ich bin da ergebnisoffen. Wenn es halt rauskommt, dass es halt
295 nicht gemacht wird, dann ist es so.
- 296 B01 Ja. Schön.
- 297 I Auch im Zuge der Vorbereitung habe ich auch schon gedacht „Es ist auch
298 schon sehr komplexes Thema“. Und auch jetzt nicht wahrscheinlich so
299 einfach wie jetzt bei einem analogen Buch. Aber einfach mal anfangen, sich
300 damit zu beschäftigen.
- 301 B01 Naja, und nachher in den richtigen Kontext setzen.
- 302 I Genau.
- 303 B01 Wenn Sie sagen, Sie vergleichen das vielleicht mit dem
304 angloamerikanischen Raum. Dann ist es auch eine Variante, eventuell.
- 305 I Genau. Also, ich gucke einfach mal, was die Interviews ergeben und was ich
306 dann noch in der Literatur weiter finde. Und dann wird das schon irgendwie.
- 307 B01 Schön, Frau Waldmann. Ich drücke Ihnen die Daumen.
- 308 I Dankeschön. Auch noch einmal ganz ganz vielen Dank dafür, dass Sie sich
309 die Zeit genommen haben, sich mit mir zu unterhalten darüber.

- 310 B01 Na, das war wirklich nicht lange. Fünfundzwanzig Minuten – alles schick.
- 311 I Nein, aber es ist halt trotzdem – Man macht sich vorher vielleicht ein paar
312 Gedanken und dann muss man da sein und man hat einen Termin und ein
313 bisschen Korrespondenz im Vorfeld. Also so ganz ohne ist das nicht und
314 deswegen bin ich dankbar, dass Sie sich dafür die Zeit genommen haben.
- 315 B01 Ist ja auch einmal interessant. Man steckt sonst nicht so mit drin in so einem
316 Findungsprozess für eine Abschlussarbeit. Deswegen bin ich da immer froh,
317 auch mal involviert zu sein. Das erweitert auch meinen Horizont enorm. Also,
318 schön. Ich danke Ihnen auch.
- 319 I Dann wünsche ich Ihnen auf jeden Fall noch einen schönen Tag.
- 320 B01 Danke, gleichfalls Frau Waldmann.
- 321 I Und dann-
- 322 B01 Machen Sie es gut.
- 323 I Tschüss.
- 324 B01 Tschüss.

Anhang Y – Transkript 02

laufende Nummer	02
Name der Audiodatei	02_20221125.m4a
Datum der Aufnahme	25. November 2022
Ort der Aufnahme	Zoom
Dauer der Aufnahme	39:58 Minuten
Befragte Person (anonymisiert)	B02
Interviewende Person	Theresa Waldmann
Transkribierende Person	Theresa Waldmann
Datum der Transkription	9. Dezember 2022; 11. Dezember 2022
Transkriptionsregeln	Anhang Q

1 I Zuerst möchte ich mich auf jeden Fall dafür bedanken, dass Sie sich für das
 2 Gespräch bereit erklärt haben und dass sie mich da auch bei meiner Arbeit
 3 unterstützen. Und meine allererste Frage ist- Ich muss die Fragen ablesen,
 4 ich bin ein bisschen aufgeregt. In Ihrer Masterarbeit mit dem Titel
 5 „Elektronische Ressourcen im Geschäftsgang“ da haben Sie ja die
 6 Aussonderung von E-Book-Paketen und auch einzeln erworbenen E-Books
 7 aufgegriffen. Sie schreiben allerdings auch, dass die Ausarbeitung eine
 8 Grundlage für einen Diskussions- und einen Entscheidungsprozess sein soll.
 9 Und deswegen meine erste Frage: Wurden bzw. werden auf Grundlage Ihrer
 10 Masterarbeit an Ihrer Einrichtung E-Books ausgesondert?

11 B02 Also, ich habe mir darüber auch noch einmal darüber Gedanken gemacht.
 12 Im Anschluss an meine Masterarbeit ging es dann in der Institution immer
 13 mehr darum, wie man dieses Prozess- Und dann ging es in erster Linie erst
 14 einmal um die Integration der Geschäftsgänge der Erwerbung von E-Books
 15 oder auch E-Journals zu optimieren und zu verändern. Und der Prozess der
 16 Aussonderung, wie wir ihn klassisch bei Printexemplaren kennen, fällt bei
 17 E-Books in diesem klassischen Sinne einfach weg. Weil es in dem Sinne
 18 keine E-Books gibt, die man irgendwann ins Altpapier wirft oder die man
 19 umständlich aus den Regalen holen muss. Allerdings gibt es natürlich
 20 tatsächlich den Prozess E-Books aus dem Verkehr zu ziehen – sage ich jetzt
 21 mal salopp. Und damit können zwei Sachen gemeint sein: Zum einen das
 22 Entfernen von Metadaten in den eigenen Suchsystemen und die Löschung
 23 des Vermerks, dass man daran ein Zugriffsrecht hat.

24 [Technische Störung: 2:00 bis 4:54]

- 25 B02 So.
- 26 I Gute alte Technik.
- 27 B02 Ja, ich glaube ich bin schuld. Ich glaube, mein Laptop ist irgendwie- Naja, ich
28 hoffe, das hält jetzt. Sie hatten kein Problem?
- 29 I Nein, bei mir lief alles weiter tatsächlich.
- 30 B02 Jaja. Und wir sind auch noch in der Aufnahme. Okay.
- 31 I Ja. Beim Probieren habe ich festgestellt, wenn man die Aufnahme
32 unterbricht, dass es passieren kann, dass man es dann irgendwie nicht
33 wieder starten kann und deswegen habe ich mir gedacht: Nie die Aufnahme
34 unterbrechen, im Ernstfall.
- 35 B02 Also, ich hoffe, dass das jetzt nicht noch einmal passiert. Es ist bisher nicht
36 passiert. Deswegen wahrscheinlich- Normalerweise stabil, aber ich hatte
37 noch ein VPN³⁶ (auf dem Tablet). Ich hoffe, dass das nicht weiter stört. Okay.
38 Jetzt weiß aber nicht, wann ich weg war.
- 39 I Also ich hatte mir noch notiert- Ich mache vorsichtshalber Notizen, falls
40 irgendwas mit der Aufzeichnung nicht funktioniert. Dass Sie gesagt haben,
41 dass es halt eher um das Entfernen von Metadaten geht. Also, dass man
42 den Vermerk, dass es einen Zugriff gibt, löscht.
- 43 B02 Genau. Das ist ein zentraler Aspekt. Und der andere Aspekt, ich hatte von
44 zweien gesprochen, ist, wenn man das denn hat, tatsächlich, das physische
45 Löschen der Dateien vom Server. Am Ende des Prozesses ist ja, wie bei
46 E-Books, wie bei normalen Büchern, muss man das Verzeichnen im System
47 und muss sagen: „Das habe ich nicht mehr“. Da gehen auch Bibliotheken
48 unterschiedlich vor, bei gedruckten Büchern. Manche löschen sie ganz im
49 System. Manche vermerken sie auch nur als ausgesondert. So gehen wir
50 zum Beispiel bei Printbüchern vor. Auch da entfernt man die Metadaten und
51 so muss man das natürlich auch für E-Books machen. Und wenn man die
52 E-Books tatsächlich selber gespeichert hat, dann müsste man sie theoretisch

³⁶ Virtual Private Network

53 auch löschen vom Datenträger. Aber in aller Regel ist das bei, wir bleiben
54 mal bei den E-Books, ist es in der Regel nicht der Fall. Sondern man hat in
55 den allermeisten Fällen Zugriff über ein Portal eines Anbieters und da hat
56 man die Bücher lizenziert und oder auch tatsächlich gekauft im Sinne von
57 auch ein Archivrecht. Also man kann auch lizenzieren mit Archivrecht. Und
58 die Theorie besagt, wenn dann das E-Book eines Tages nicht mehr über den
59 Anbieter angeboten wird, über seine Plattform und sein Zugriffsumgebung,
60 könnten wir theoretisch die E-Books, oder auch praktisch, die E-Books
61 bekommen und auf unsere Festplatten legen. Und dann von unserer Seite
62 aus E-Books anbieten. Zu den rechtlichen Bedingungen, die wir jeweils
63 ausgehandelt haben. Das ist aber in der Regel ganz selten der Fall. Es gibt
64 tatsächlich auch bei uns in der Bibliothek tatsächlich ein paar E-Books vom
65 Hansa-Verlag, die im Grunde genommen nicht mehr verfügbar sind über den
66 Anbieter. Das sind aber irgendwelche IT-Geschichten, die wirklich sehr
67 veraltet sind. Und ich glaube, wir haben auch die E-Books irgendwo liegen,
68 aber wir haben sie nicht mehr- Also, sie sind nicht mehr (zur Verfügung), sie
69 sind nicht mehr bereitgestellt über die Metadaten und über die Suchsysteme.
70 Wenn wir von Aussonderung von E-Books sprechen, dann sprechen wir-
71 Also, im klassischen Fall oder im rückwärtigen Geschäftsgang in der Regel
72 davon, dass wir die Nachweise in unseren Systemen so ein- oder umstellen,
73 dass in den Suchsystem der Nutzerinnen und Nutzer die nicht mehr zu
74 finden sind oder zumindest nicht mehr zu finden sind mit einem
75 Online-Zugriff. Das ist eigentlich dann der rückwärtige Geschäftsgang.
76 Beantwortet das schon Ihre Frage? Nein. Was wollten Sie? Sie wollten
77 wissen, ob wir darüber weiter nachgedacht haben. In den Gremien und wie
78 das weitergegangen ist, die Geschichte. Das glaube ich, war Ihre Frage. Und
79 das ist automatisch muss man sich im Geschäftsgang darüber Gedanken
80 machen. Insbesondere bei solchen Erwerbungsmodellen wie EBS-Modelle.
81 Ich weiß nicht, ob ihnen das was sagt. Lizenzierungsmodelle, die darauf
82 beruhen, dass man was Nutzerinnen und Nutzer tatsächlich nutzen, dann
83 doch am Ende lizenziert, Evidence-Based Selection. Also man kauft im
84 Grunde genommen von einem Verlag alles. Das tut man nicht wirklich.
85 Sondern man kriegt vom Verlag alles freigeschaltet. Gibt denen einen
86 Haufen Geld. Zu dem man am Ende der Periode, meistens ein Jahr, dann
87 sich bestimmte E-Books aussuchen darf, die man tatsächlich kauft. Das
88 macht man aber auf der Grundlage dessen, was die Nutzerinnen und Nutzer
89 tatsächlich genutzt haben. Da gibt es ganz unterschiedliche Modelle. Aber

90 wenn dann ein Nutzer, eine Nutzerin kommt und klickt auf das E-Book und
91 guckt das sich zwei Minuten lang an, dann wird es automatisch gekauft,
92 dann geht das vom Betrag ab. So, aber man hat Zugriff auf ganz viele
93 E-Books, die man aber erstmal nur anbietet und lizenziert hat, ohne dass
94 tatsächlich am Ende ein Kauf daraus wird. Natürlich müssen wir in unserem
95 Primus, so heißt unser Nachweissystem, alle E-Books anbieten. Und das
96 heißt, die gesamten Metadaten einspielen und am Ende dieser Periode
97 überlegen wir oder schauen wir, was wurde gekauft, was wurde genutzt.
98 Dann guckt das Fachreferat nochmal darauf. Und die werden dann
99 tatsächlich katalogisiert und richtig nochmal auf der Grundlage unserer
100 Metadaten tatsächlich genutzt und der Rest wird aus dem System gelöscht.
101 Also, zuerst wird eine elektronische Sammlung in unserem Alma-System
102 deaktiviert und dann, am Ende, werden die Metadaten gelöscht. Und dann
103 sind die Bücher nicht mehr da. Und dann ist der rückwärtige Geschäftsgang
104 zu Ende. Und das war gar nicht so eine Sache von, machen wir eine
105 Aussonderung von E-Books und wie gehen wir damit um, sondern das ergibt
106 sich automatisch aus der Tatsache, dass natürlich wir keine Lizenzrechte
107 mehr auf bestimmte E-Books haben und deren Metadaten dann entfernen
108 müssen. Aber, das ist nicht anders als bei Printbüchern, die im Regal
109 standen. Zwar nicht mehr im Regal stehen und vielleicht schon in der
110 Altpapiertonne sind oder sonst wo oder verkauft, könnten wir noch
111 nachweisen: Aha, das Buch hatten wir mal im Metadatenatz und das ist
112 ausgesondert worden. Da steht (an dem) Printbuch dran. Ein E-Book, das
113 wir mal über so ein Lizenzmodell, wie ich es gerade geschildert habe, mal
114 hatten, das wissen wir hinterher nicht mehr.
115 Also das ist uns dann nicht bekannt. Es kann sein: „Vor fünf Jahren hatten
116 Sie es doch“, kann ein Nutzer kommen. Dann sag ich: „Ja, das kann sein.“
117 Aber ich weiß es nicht mehr, weil wir keinen Nachweis darüber haben, dass
118 wir es mal hatten. Jedenfalls haben wir es damals nicht gekauft, das kann
119 ich sagen, wenn wir es denn hatten und deswegen ist es nicht mehr zur
120 Verfügung. Also, es ist eine ganz andere Umgebung, in der ich
121 Aussonderung oder rückwärtigen Geschäftsgang bei E-Books denken muss.

122 I Ich hatte auch schon den Gedanken, aus meinem ersten Interview heraus,
123 dass man vielleicht gar nicht unbedingt wirklich von Aussonderung sprechen
124 kann. Aber, das ist ein Gedanke, da muss ich noch ein bisschen darüber
125 brüten und mal gucken, wie ich das in der Bachelorarbeit verwursten kann.

126 B02 Man sagt auch und das passt, finde ich viel besser, rückwärtiger
127 Geschäftsgang. Also, rückwärtig meint, nicht in das System rein, sondern
128 aus dem System raus. Und mit System kann man sowohl Bibliothekssystem
129 als auch tatsächlich Bibliothek, wenn Sie so wollen, (meinen). Und das in der
130 Tat fällt auch bei Aussonderung, bei E-Books an. Was, ich glaube ich, noch
131 ein Unterschied ist, Aussonderungen sind häufig mit einer Analyse und einer
132 Analyse der Nutzung verbunden, bei Printbüchern. Und auch einer Analyse
133 des Zustandes des Buches und all diese Dinge. Also, da sind mehrere Leute
134 beschäftigt, gucken sich Zahlen an, gucken sich Qualitätszustände von
135 Büchern an und gucken sich den Platz an, den sie im Regal haben – nicht
136 unwichtig. Und dann entscheiden sie auf dieser Grundlage. Bei E-Books
137 muss man natürlich nicht gucken, ob das unterstrichen ist oder irgendwelche
138 Ecken hat, die umgeknickt sind oder so. Das gibt es da nicht, wie Sie wissen.
139 Das Platzargument spielt auch keine Rolle, weil es ja beim Anbieter in der
140 Regel liegt, zurzeit jedenfalls. Also, ich habe die gar nicht irgendwo auf der
141 Festplatte. Sondern das hat der Anbieter und der hat dafür zu sorgen, dass
142 das funktioniert. Und das dritte Argument der Qualität der Nutzungszahlen,
143 habe ich eben schon gesagt, wenn ich so ein besonderes Modell habe, wo
144 ich am Ende nur die genutzten Bücher kaufe, dann ist das da drin. Aber da
145 mich ein E-Book nichts kostet im Sinne von- Also, es ist gekauft, in der
146 Regel. Also, wenn ich das Lizenzmodell bei einem E-Book habe Kauf und
147 nicht Lizenzierung oder ich lizenziere es so, dass es mir tatsächlich gehört,
148 zur Nutzung, dauerhaften Nutzung. Dann kostet es mich kein Geld mehr. Ich
149 habe es schon bezahlt, wenn ich es auch drin lasse. Ich muss weder den
150 Platz bereitstellen. Ich muss es weder hin und her räumen im Regal. Ich
151 habe weder Ausleihvorgänge, die darauf eine Rolle spielen. Ich muss
152 vielleicht den Zugang weiterhin organisieren, dass der sicher bleibt. Da habe
153 ich einen gewissen Pflegeaufwand. Aber das habe ich für tausende aus dem
154 gleichen Verlag auch. Also, das muss ich in der Regel nicht bei einem
155 E-Book sicherstellen, sondern bei den E-Books eines Verlages. Also, ich
156 habe eigentlich im Nachgang nach dem Kauf wenig Aufwand mit einem
157 E-Book, das ich mal habe. Die Nutzungszahlen sind interessant, aber wenn
158 es mal fünf Jahre nicht genutzt, so what. Also, es stört nicht weiter. Und
159 insofern gibt es da gar nicht den Druck und die Notwendigkeit bei E-Books,
160 sie aus dem Verkehr zu ziehen. Und wenn es die völlig veraltete fünfte
161 Auflage eines mittlerweile eines Buches ist, das in der fünfzehnten Auflage
162 existiert, vielleicht kann ich immer noch sagen: „Das ist

163 wissenschaftshistorisch interessant.“. Also, ich habe eine ganz andere
164 Notwendigkeit, mich damit zu beschäftigen und deswegen beschäftigen wir
165 uns eben auch nur in den Fällen mit dem rückwärtigen Geschäftsgang von
166 E-Books, wenn es darum geht, bestimmte Nachweise und
167 Zugangsmöglichkeiten in unserem Bibliothekssystem zu sperren oder nicht
168 mehr zuzulassen.

169 I Und dann hauptsächlich im Grunde im Zusammenhang mit dem
170 EBS-Modell.

171 B02 Mit dem EBS-Modell ist das Hauptding. Das ist mit das, was am meisten
172 anfällt. Es kann natürlich auch sein, dass ich bei Springer E-Book-Pakete
173 lizenziere und diese Lizenz ist eben nicht mit einem Archivrecht am Ende
174 verbunden, sondern nur tatsächlich mit der Nutzung für die Dauer der
175 Lizenz. Das kann zehn Jahre gehen und dann kann ich natürlich auch
176 sagen: „Nein, das will ich jetzt nicht mehr. Wenn ich denn jedes Jahr dafür
177 noch zahlen muss.“ Dann würde ich das überlegen, das wieder
178 rauszunehmen. Das wäre dann kein EBS-Modell. Ich habe ein E-Book-Paket
179 gekauft oder lizenziert. So, ich muss- Falscher Begriff, lizenziert. Und habe
180 aber keine Archivrechte daran, dann muss ich mir vielleicht, weil ich vielleicht
181 jedes Jahr noch eine kleine fee bezahlen muss für die Nutzung der Plattform,
182 irgendwann überlegen: Springer, habe ich eigentlich nichts mehr, das
183 schaffe ich mal ab. Das kann sein. Aber in der Regel ist es häufig so bei
184 E-Books lizenziert man das eben mit einem Archivrecht. Und dann ist das
185 Ganze irrelevant. Also, dann lässt man das. Und dann kann höchstens der
186 Fall eintreten, dass Springer, um bei Springer-E-Book zu bleiben, pleitegeht
187 und die bieten ihre Plattform nicht mehr an. Dann haben wir natürlich ein
188 Problem. Und an der Stelle könnte man sagen: „Gut, Springer, da hat
189 sowieso keiner mehr reingeguckt, wir machen da gar nichts mehr weiter.“
190 Also, dann gibt es ein ganz großes Problem, weil wir dann die E-Books, die
191 Archive irgendwie retten müssen und so. Denn natürlich haben wir Gelder
192 dafür ausgegeben und müssen dann auch nachweisen, dass wir diese
193 E-Books haben. Als es gäbe schon eine Notwendigkeit. Das ist aber nicht
194 nur ein Problem der HU, sondern der Bibliotheken. Würden sich alle
195 Bibliotheken auch zusammentun. Da gibt es auch schon Initiativen, die
196 sagen: „Wir müssen gemeinsam archivieren.“. - Und dann gibt es irgendwo
197 einen öffentlichen (sic!), sag ich mal, finanziertes zentrales E-Book-Lager,

- 198 wo alle darauf zu Verlinken können, wenn der Verlag dann nicht mehr
199 existiert.
- 200 Also, das Szenario ist eigentlich klar. Ich muss vor allem bei den E-Books
201 auf den rückwärtigen Geschäftsgang achten, die kein Archivrecht haben, und
202 gegebenenfalls dann mal nicht mehr weiter lizenziert werden, und bei denen,
203 die so etwas wie EBS-Modelle zu Grunde liegt. Wo ich einfach einen Haufen
204 Daten einspiele, die am Ende wieder rausgenommen werden müssen.
- 205 I Also, spielt bei Ihnen in der Einrichtung der Aspekt so Richtung
206 Nutzerfreundlichkeit, dass man ältere Auflagen ausblendet, damit der Nutzer
207 nicht ganz so verwirrt wird, gar keine Rolle?
- 208 B02 Das ist eine andere Frage.
- 209 I Mit Blick auf den Umgang mit veralteten Inhalten. Das man dann sagt:
210 „Okay, das Buch in dem Fachgebiet, das ist zwanzig Jahre alt, das ist
211 überholt. Es ist natürlich immer die Frage zwischen, was interessiert die
212 Wissenschaft in so und so vielen Jahren und was interessiert den aktuellen
213 Studenten.
- 214 B02 Genau.
- 215 I Das ist natürlich immer so-
- 216 B02 Also, Sie haben den Punkt schon selber genannt. In einer öffentlichen
217 Bibliothek würde ich mir das vielleicht überlegen und würde sagen: „Was soll
218 ich da fünfundzwanzig Auflagen von einem Buch hinstellen.“ Das verwirrt
219 doch den Nutzer in der öffentlichen Bibliothek vielleicht. Der will das
220 Aktuellste haben. Der hat ein ganz anderes Interesse. In der
221 wissenschaftlichen Bibliothek kann es durchaus interessant sein, die alten
222 Auflagen zu haben. Und das Problem muss dann, aus meiner Sicht, eher auf
223 der Suchoberfläche der Bibliothek geklärt werden. Nämlich, dass das so
224 intelligent angeboten wird, dass der Nutzer einen Titel hat, darauf klickt und
225 dann sieht der fünfundzwanzig Auflagen und dann bekommt er auch die
226 aktuellste oben und die- Das ist bei uns nicht so, um es gleich zu sagen.
227 Aber das wäre die optimale Variante. Also, die Lösung wäre, an der Stelle,
228 nicht ausblenden, sondern eine andere Darstellungsweise, aus meiner Sicht.

- 229 I Also da würde ich schon eine von meinen allgemeinen Fragen kurz mal
230 dazwischenschieben. Weil ich habe das in meinem ersten Interview
231 tatsächlich anders erzählt bekommen.
- 232 B02 Ahh, interessant.
- 233 I Und deswegen finde ich die Frage ganz berechtigt mittlerweile, ob halt die
234 Aussonderung von E-Books, egal sozusagen in welcher Form also oder wie
235 wir das Kind nennen wollen, für alle wissenschaftlichen Bibliotheken in Frage
236 kommt. Also ob es vielleicht, je nachdem wie groß die Bibliothek ist, welchen
237 Auftrag die Bibliothek hat. Also ich meine, da gibt es ja in den
238 wissenschaftlichen Bibliotheken schon Unterschiede: von ganz groß bis ganz
239 klein, im Grunde genommen.
- 240 B02 Das habe ich nicht richtig verstanden, ob sich das abhängig von der Größe
241 irgendwie unterscheidet, oder was?
- 242 I Genau, dass im Grunde genommen die Aussonderung von E-Books für
243 bestimmte Bibliotheken vielleicht gar nicht in Frage kommt und für andere
244 Bibliothek mehr in Frage kommt. Auch mit Blick auf Archivfunktion und vor
245 dem Hintergrund, dass man eben nicht weiß, was in zwanzig, fünfzig Jahren
246 von der Wissenschaft gewollt wird.
- 247 B02 Wir haben ja schon gerade eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und
248 wissenschaftlichen Bibliotheken gemacht. Ich würde sagen, öffentliche
249 Bibliotheken haben vielleicht einen anderen Gesichtspunkt und wollen
250 vielleicht möglichst, also öffentliche, aktuelle Literatur anbieten und haben
251 nicht diesen wissenschaftlichen wissenschaftshistorischen Blick auf Literatur.
252 Das ist das eine. Und deswegen würde ich sagen, wissenschaftliche
253 Bibliotheken sondern in der oder lassen alte Bestände bestehen. Es kann
254 natürlich aber auch im Einzelfall jemand da entscheiden: Was sollen die
255 fünfunddreißig E-Books, die blende ich nicht mehr ein. Das kann natürlich
256 eine Entscheidung sein, weil zum Beispiel das Suchsystem das nicht optimal
257 darstellt und es immer wieder zu Nachfragen kommt. Das kann eine sehr
258 pragmatische Herangehensweise sein: Ich nehme jetzt immer nur der
259 aktuellsten beiden Auflagen. Aber dann habe ich sehr viel Arbeit: Ich muss
260 bei denen, die alt sind klicken: „Du wirst nicht mehr angezeigt.“ Und das
261 erspare ich mir, wir in unserer Bibliothek. Da würde das nicht sagen oder nur

262 auf Wunsch eines einzelnen Fachreferats, die sagen: „Das soll zwar weg.“.
263 Da würde ich sagen: „Okay, dass entscheidest Du als fachlich zuständiger
264 Fachreferat (sic!), dass wir den rausnehmen.“ Aber im Grunde genommen,
265 gibt es keine allgemeine Regel, nur drei aktuelle Auflagen da zu sein- Das
266 finde ich eben auch aber relevant, weil es natürlich immer interessant sein
267 kann für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darauf zu schauen. Also,
268 insofern würde ich die Unterscheidung ÖB WB machen und
269 Spezialbibliotheken als noch einmal viel intensiverer Bereich für eine
270 bestimmte Fachperspektive, alle Auflagen zu behalten. Aber es kann
271 natürlich pragmatisch an der ein oder anderen Bibliothek so oder so
272 entschieden werden.

273 I Ja.

274 B02 Würde mich aber interessieren- Aber ich weiß nicht, das sprengt jetzt
275 vielleicht ihr Konzept vom Interview, was denn der andere oder die andere
276 Kollegin gesagt hat.

277 I Können wir im Nachgang noch-

278 B02 Können wir im Nachgang machen. Können wir dann auch ohne Aufnahme.

279 I Haben Sie Kenntnisse darüber, welche rechtlichen Aspekte bei der
280 Aussonderung von E-Books Berücksichtigung finden müssten oder müssen?

281 B02 Ich bin, wenn ich ein E-Book lizenziert habe, natürlich frei darin, es
282 anzubieten und so anzubieten, wie ich möchte. Ich habe die Nutzungsrechte,
283 das ist natürlich alles für die Lizenzierung relevant. Ich habe gegebenenfalls
284 Archivrechte, dann kann ich mir das runterladen und irgendwo abspeichern.
285 Muss dann aber trotzdem dafür sorgen, dass nicht die ganze Welt darauf
286 zugreifen kann, sondern nur eine bestimmte Klientel. Aber ich bin nicht
287 verpflichtet, zum Beispiel, den Verlag darüber zu informieren, dass ich das
288 E-Book nicht mehr anbiete. Mir fällt (sic!) spontan jetzt keine rechtlichen
289 Konsequenzen ein. Vergleichen Sie das mit dem Printbuch und worauf
290 spielen Sie da an oder haben Sie da irgendeine bestimmte Sache im Kopf?

291 I Nein, ich habe tatsächlich da keine bestimmte Sache im Kopf. Ich hätte mir
292 nur im Zuge, wie ich das Interview führen will, überlegt, ob es sinnvoll ist zu

293 fragen, ob da halt Erfahrungen sind, ob mit rechtlichen Sachen. Aber wenn
294 es da keine Erfahrungen gibt oder Ihnen da spontan nichts einfällt-

295 B02 Nein, fällt mir nichts ein. Und ich wüsste eben auch nicht, wo da was
296 Rechtliches liegen könnte. Also, es kann natürlich vorkommen, das haben
297 wir bei Dissertationen gehabt, dass irgendwann ein Autor, eine Autorin sagt:
298 „Das Buch war nie freigegeben, das darf nicht veröffentlicht werden und sie
299 dürfen es nicht mehr anbieten.“. So was kann es natürlich geben als E-Book.
300 Und dann sind wir vielleicht, nachdem wir uns gewehrt haben und gesagt
301 haben: „Machen wir nicht.“, irgendwann werden wir vielleicht gerichtlich
302 gezwungen, das E-Book nicht mehr anzubieten. Obwohl es meinerwegen bei
303 uns auf dem edoc-Server, so heißt unser Repositorium für Dokumente, für
304 Online-Dokumente, da liegt. Das kann es durchaus geben, aber das ist dann
305 ein besonderer Fall. Und dann müssten wir aussondern oder rückwärtigen
306 Geschäftsgang machen, weil wir rechtlich dazu gezwungen sind. Aber, das
307 ist eine Sondernummer. Also generell kann ich mir da keine rechtlichen
308 Aspekte da vorstellen. Im Augenblick.

309 I Dann, ich hatte mir in der Vorbereitung irgendwann mal überlegt, weil ich in
310 den Rückmeldungen, die ich bekommen habe, ganz oft gesagt wurde- Was
311 heißt ganz oft, so viele Rückmeldungen hatte ich gar nicht. Aber es kam halt
312 vor, dass gesagt wurde: „Wir machen das nicht aktiv.“. Dann habe ich mir
313 überlegt: Ist es vielleicht möglich zu unterscheiden, zwischen einer passiven
314 Aussonderung und einer aktiven Aussonderung. Wobei ich unter passiver
315 Aussonderung verstehen würde, da ist eine Lizenz ausgelaufen oder aus
316 irgendwelchen Gründen, kann es nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.
317 Und deswegen wird es dann ausgesondert oder geht in den rückwärtigen
318 Geschäftsgang. Und aktiver Aussonderung würde ich dann wirklich
319 verstehen, wir gucken uns die Nutzerzahlen an, wie wird es genutzt und auf
320 Grund dessen- Also, es gibt sozusagen noch einen Arbeitsschritt davor, der
321 aktiv durchgeführt werden muss und auf Grund dessen geht das Buch in den
322 rückwärtigen Geschäftsgang. Meinen Sie, das wäre ein sinnvoller Ansatz?

323 B02 Also, diese beiden Aspekte gibt es bei den gedruckten Büchern haben wir
324 das. Ein gedrucktes Buch kommt auch nicht- Also, das ist viel aktiver, haben
325 wir schon festgestellt. Und da muss ich solche Überlegungen anstellen. Ob
326 es qualitätsmäßig nicht mehr funktioniert, also inhaltlich, als auch formal.
327 Beim E-Book kann man das- kann man sagen- Also, Sie meinen eigentlich

- 328 vorher noch mit darüber nachdenken und ohne darüber nachdenken? Sage
329 ich jetzt mal.
- 330 I Ja genau, auch bei den E-Books. Dass man einmal noch Analyseschritte
331 vorher hat, wir gucken die Nutzerzahlen und so weiter und so fort. Oder dass
332 man wirklich nur: „A ja, gucke wir haben jetzt nicht mehr die Zugriffsrechte,
333 also müssen wir es in den rückwärtigen Geschäftsgang.“. Und das würde ich
334 als passiver wahrnehmen.
- 335 B02 Bei allen? Also, das ist insofern richtig, weil natürlich bei allem, was ich
336 lizenziere, was ich dauerhaft lizenziere und immer wieder bezahlen muss,
337 prüfe ich natürlich, wie die Nutzungszahlen sind.
- 338 I Das wäre dann aktiv.
- 339 B02 Das wäre aktiv. Wenn ich ein E-Book-Paket von Springer oder Taylor &
340 Francis lizenziere, dann gucken die Leute natürlich oder die Fachreferate,
341 wird es genutzt. Denn es steht ja im nächsten Jahr wieder an, ob wir es
342 bezahlen oder nicht bezahlen. Und insofern gibt es natürlich diesen aktiven
343 Aspekt der Nutzungsanalyse. Da auf jeden Fall. Und in der Konsequenz
344 kann das heißen, dass E-Books rückwärtig aus dem System genommen
345 werden. Also, insofern kann man das unterscheiden. Muss man eben mit
346 diesen Erwerbungsaspekt zusammen denken, der in bestimmten Fällen
347 immer wieder dazu zwingt, zu überprüfen, muss ich die Lizenz weiterzahlen.
348 Und da schaue ich mir Nutzungszahlen an. Da schaue ich mir vielleicht auch
349 in Einzelfällen inhaltliche Relevanz an, kann ja sein. Kommt aber selten vor.
350 In erster Linie geht es um Zahlen. Einfach um Nutzungszahlen. Und es gibt
351 eben die Fälle, die einfach nur auf- Wie wir es bei dem EBS-Modell
352 besprochen haben, die einfach rausgespielt werden am Ende, weil sie nicht
353 wirklich gekauft wurden. Das ist ja schon fast gar keine richtige
354 Aussonderung, weil es wurde ja nie gekauft, in gewisser Weise. Aber, wir
355 haben da natürlich den Zugang dazu angeboten und hatten den Aufwand, es
356 einzuspielen, und haben dann den Aufwand, es rauszunehmen. Also, wie
357 kann man das unterscheiden. Sicherlich, man kann diesen aktiven Aspekt
358 bei lizenzierten Werken, die immer wieder lizenziert werden müssen,
359 sicherlich so sehen. Und da kann ein rückwärtiger Geschäftsgang für
360 E-Books angestoßen werden. Der dann heißt: Spiel die Daten aus.

- 361 Passiv, dass keiner darüber nachdenkt. Eigentlich wird immer darüber
362 nachgedacht.
- 363 I Okay.
- 364 B02 Also, in irgendeiner Art und Weise- Also, wenn das EBS-Modell ausläuft,
365 dann muss man auch- Also und das nicht verlängert für das nächste Jahr,
366 dann muss man auch sagen: „Okay, dann spielen wir jetzt die anderen
367 Sachen raus.“ Also, passiv, dass da wirklich was von allein wegfällt, das
368 passiert eigentlich nicht.
- 369 I Okay. Das war nur so ein Gedanke und ich habe mir gedacht, und wenn ich
370 schon einmal jemanden an der Strippe habe, kann ich mal fragen.
- 371 B02 Gerne. Das ist auch richtig, sich darüber Gedanken zu machen, ob man das
372 irgendwie unterscheiden kann diese- Also, man kann die unterschiedlichen
373 rückwärtigen Geschäftsgänge für E-Books unterscheiden, aber dazu
374 gehören eben auch immer die Szenarien der Erwerbung von lizenz- von
375 auss- Das spielt immer eine große Rolle dabei. Einfach nur also diesen
376 Aspekt, Buch kaputt oder Buch inhaltlich nicht interessant, gibt es vielleicht
377 auch, aber dann in Einzelfällen.
- 378 Also, ich kann mir schon vorstellen, dass ein Fachreferat dann irgendwann
379 sagt: „Dieses Buch ist jetzt so veraltet, das möchte ich nicht mehr, dass das
380 angeboten wird.“. Dazu haben die bei uns zumindest in der Regel kaum Zeit,
381 sich über so ein einzelnes Buch so viele Gedanken zu machen. Was
382 allerdings vorkommen kann ist natürlich: Ich habe eine Lehrbuchsammlung
383 und da biete ich ganz aktuelle Literatur an und die E-Books, die ich damals
384 lizenziert habe für diese Lehrbuchsammlung- Das ist auch zu unterscheiden.
385 Also, was für eine Art von Lizenz habe ich. Eine Einzelnutzungs-Lizenz, eine
386 multi user-Lizenz oder womöglich eine Art Onleihe, dass jemand das E-Book
387 tatsächlich ausleihen muss, wie in den öffentlichen Bibliotheken in
388 Deutschland oder zumindestens hier in Berlin. Da kann natürlich eine
389 Entscheidung sein, zu sagen: „Okay, wir haben jetzt meinetwegen das
390 Lehrbuch der Mathematik mit fünf Zugängen gekauft. So, jetzt ist es aber
391 veraltet die Auflage.“ Dann sagen wir: „Das lassen wir weg. Wir lizenzieren
392 nur noch einen Zugang dazu, wenn überhaupt. Wenn wir es nicht ganz
393 rausschmeißen, weil die sechste Auflage da ist und nehmen es aus der
394 Lehrbuchsammlung raus. Und packen die sechste Auflage da rein.“. Also,

- 395 solche Sachen kann es natürlich geben, dass ich da an den Lizenzmodellen
396 rumschraube und dann auch entsprechend rückwärtig bestimmte Zugriffe
397 rausnehmen muss aus dem Zugriffssystem.
- 398 I Und das wäre im Grunde genommen analog zum analogen Buch. Dass man
399 bei Lehrbuchsammlungen auch häufiger dann ein Exemplar ins Magazin
400 packt, für die zukünftige Forschung. Und alles andere wird dann doch
401 ausgesondert, weil die Nutzung da nicht mehr so intensiv ist oder weil es halt
402 inhaltlich dementsprechend schon etwas in die Jahre gekommen ist.
- 403 B02 Genau.
404 Da müsste ich vielleicht an den Metadaten ein bisschen was ändern. Eine
405 Notiz schreiben: Ist nur noch keine fünf Zugriffe, sondern nur ein
406 Einzel-User-Nutzung oder so was. Aber, so viel ist dann auch nicht zu tun.
407 Das im Blick zur behalten ist wahrscheinlich die größere Herausforderung.
- 408 I Es gibt immer ordentlich viel zu tun.
409 Ich hätte jetzt keine Fragen mehr. Haben Sie den Eindruck, dass wir alle
410 relevanten Punkte angesprochen haben oder haben sie noch irgendwas zu
411 ergänzen?
- 412 B02 Also, ich denke wir haben jetzt alle relevanten Punkte, die bei rückwärtigen
413 Geschäftsgang von E-Books gestreift und oder benannt auch. Ich gucke
414 noch so ein bisschen in die Luft, weil ich natürlich darüber nachdenke- Also,
415 man muss vielleicht auch noch mal-
- 416 [Technische Störung: 34:34 bis 36:23]
- 417 B02 Sorry.
- 418 I Alles gut. Freitag.
- 419 B02 Das ist ja furchtbar. Weiß ich nicht, wo ich jetzt abgebrochen bin.
- 420 I Sie haben in die Luft geschaut und haben laut gedacht.
- 421 B02 Ich habe dann gesagt, man müsste vielleicht unterscheiden bei
422 Online-Ressourcen von denjenigen, die man selber hostet, weil man ein

423 E-Repository hat und so weiter. Und da zum Beispiel Dissertationen
424 selber ablegt und bereitstellt. Und solchen, die man erwirbt oder lizenziert.
425 Das sind vielleicht zwei unterschiedliche Fälle und da sind die Aufwände
426 auch unterschiedlich. Das könnte man vielleicht noch unterscheiden. Aber
427 ich weiß gar nicht, ob das das ist was Sie bei Ihrem
428 Geschäftsgangüberlegungen jetzt unterscheiden wollten. Vielleicht ging es
429 Ihnen nur um lizenzierte E-Books klassischerweise.

430 I Also für mich ging es erst einmal tatsächlich allgemein um E-Books.

431 B02 Ja.

432 I Ich habe auch gelesen, man soll sehr offen an solche Interviews rangehen.
433 Deswegen-

434 B02 Jaja. Dann wäre das sicherlich noch einmal ein Aspekt für Institutionen, die
435 selber hosten, also selber Anbieter sind. Die haben natürlich bei einem
436 E-Book, was aus irgendwelchen Gründen, eine Dissertation, die
437 zurückgezogen wird oder wo die Rechte eine(sic!) Problem, natürlich eine
438 andere Art von Aufwand, als wir, die nur die Metadaten rausschmeißen
439 müssen. Also, wenn der eDoc-Server eine Dissertation rückwärtig abwickeln
440 muss, dann heißt das an der Stelle: Benachrichtigung der DNB³⁷, dass diese
441 Dissertation nicht mehr zur Verfügung steht und natürlich bei sich aus dem
442 Nachweissystem zu nehmen. Aus dem Nachweissystem bei uns zu nehmen.
443 Und gegebenenfalls Informationen an andere Nachweissysteme zu
444 schicken, dass diese Dissertation nicht mehr zur Verfügung steht. Aber es ist
445 natürlich ganz schwer, einen Metadatensatz, der einmal in der Welt geblasen
446 ist, wieder zurückzufinden. Im Zweifel wird der irgendwo im WorldCat
447 auftauchen. Da kommt man dann schwer drum rum. So, schon wieder ab-

448 [Technische Störung: 38:38 bis 39:08]

449 I So.

450 B02 Jetzt bricht es hier aber permanent zusammen.

³⁷ Deutsche Nationalbibliothek

- 451 I Dann- Also, wenn Sie jetzt nichts mehr zu sagen haben, dann-
- 452 B02 Haben Sie denn meinen Satz noch mitbekommen, dazu?
- 453 I Das letzte, was ich mir notiert hatte, war, dass man noch andere
454 Nachweissysteme dann informieren muss.
- 455 B02 Genau. Im Prinzip war es das.
- 456 I Wenn wir es dann jetzt so weit haben, bevor die Technik uns wieder einen
457 Strich durch die Rechnung macht. Würde ich mich auf jeden Fall für Ihre
458 Unterstützung bedanken und dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben,
459 meine [B02: Gerne], Fragen zu beantworten und mir einen Einblick zu geben,
460 wie das in Ihrer Einrichtung läuft. Und dann würde ich einfach jetzt die
461 Aufnahme stoppen und dann- Warte mal, da steht abbrechen.

Anhang Z – Transkript 03

laufende Nummer	03
Name der Audiodatei	03_20221130.m4a
Datum der Aufnahme	30. November 2022
Ort der Aufnahme	Zoom
Dauer der Aufnahme	31:51
Befragte Person (anonymisiert)	B03
Interviewende Person	Theresa Waldmann
Transkribierende Person	Theresa Waldmann
Datum der Transkription	13. Dezember 2022; 15. Dezember 2022
Transkriptionsregeln	Anhang Q

1 I Ich will mich auf jeden Fall auch dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit dafür
2 nehmen, mich bei meiner Bachelorarbeit zu unterstützen. Das finde ich echt
3 großartig. Und meine allerallererste Frage ist, ob in Ihrer Einrichtung aktuell
4 E-Books ausgesondert werden oder schon einmal ausgesondert wurden
5 oder werden.

6 B03 Nein, aktuell ist das überhaupt noch kein Thema. Also, praktisch noch nicht.
7 Theoretisch, dass der Bedarf da ist, wird gesehen. Also, die Notwendigkeit
8 wird definitiv gesehen. Aber wir haben es einfach noch nicht geschafft, es in
9 die Praxis umzusetzen, beziehungsweise auch wirklich noch mal mit allen
10 Konsequenzen, die es dann hätte, zu durchdenken.

11 I Was sind in Ihrer Einrichtung die Gründe, warum es eine Notwendigkeit gibt,
12 E-Books auszusondern?

13 B03 Naja, in erster Linie die berühmtberüchtigte Dublette. Dass wir immer wieder
14 feststellen, gerade gestern oder so, dass wir dublette E-Books haben. Das
15 ist in den meisten Fällen ist das durch die maschinelle Einspielung durch den
16 GBV, passiert das. Und da ist eben schon die Erkenntnis beispielsweise
17 dagewesen, dass man da gar nicht so viel machen kann. Selbst wenn man
18 das jetzt löschen würde, würde das im Zweifelsfall oder im schlimmsten Fall
19 bei der nächsten Wiedereinspielung wieder mit reinkommen. Da ist einfach
20 Datenpflege gefragt. Die muss dann auch teilweise beim GBV stattfinden. Da
21 können wir jetzt per se gar nicht so viel machen.
22 Der andere Fall ist, wo wir es halt vermehrt festgestellt haben, ist, wir haben
23 in den letzten Jahren das ein oder andere EBS-Modell gehabt

24 beziehungsweise solche Modelle wie – jetzt muss ich gerade überlegen, wie
25 das heißt. Wo man im Grunde genommen für Summe x bestimmte Bücher
26 lizenziert. Über alle Verlage einmal querbeet. Ich glaube, ein Anbieter ist
27 unter anderem EBSCO. Aber das gibt es sicherlich auch von anderen
28 Anbietern. Und die Verlage spielen dann immer wieder neuere Auflagen rein-
29 Ein anderer war, glaube ich, auch noch (UTB). Man hat aber durchaus auch
30 noch Zugriff auf die alten Auflagen. Und dann gibt es auch noch so ein
31 schönes Phänomen, dass beispielsweise der Preis sich an der Nutzung
32 orientiert, des Vorjahres. Also, je besser das genutzt wird, um so teurer wird
33 das dann im Folgejahr. Das ist auch spannend. Sehe ich auch persönlich
34 sehr kritisch. Haben wir uns auch von verabschiedet. Und es wird dann
35 natürlich absurd, wenn alte und neue Auflagen parallel da drin sind und die
36 alten Auflagen mehr genutzt werden als die neuen. Und da würde ich, ich
37 sag jetzt mal, in neunzig Prozent der Fälle unterstellen, dass das
38 Fehlrecherchen sind und nicht gezielte Wahrnehmung von Nutzenden. Also
39 ich glaube, in den seltensten Fällen hat dann jemand aktiv die alte Auflage
40 genutzt. Ich finde das halt extrem ärgerlich, wenn man dann den teureren
41 Preis bezahlt, am Ende in der Endkonsequenz für alte Auflagen. Von dem
42 Konstrukt haben wir uns sowieso verabschiedet, aber auch da sieht man im
43 Grunde genommen schon die Notwendigkeit. Das ist wie bei den ganz
44 normalen, also bei den Printbüchern.

45 I Also wäre es im Grunde genommen bei Ihrer Einrichtung auch möglich, dass
46 sie, wenn es eine neue Auflage gibt, die alte Auflage dann aussondern
47 würden?

48 B03 Ja, theoretisch ja. Aber das muss man halt auch wirklich einmal zu Ende
49 denken, weil letztendlich impliziert das im Grunde genommen, dass der
50 OPAC das Hauptrechercheinstrument ist. Was ich einfach nicht so ganz
51 glauben möchte. Oder zumindest aus meiner Erfahrung heraus, ist der
52 OPAC nicht das Hauptrechercheinstrument, sondern es gibt etliche
53 Studierende oder Nutzende, die einfach googeln und dann über Google
54 letztendlich den Treffer finden, darauf zugreifen und gar nicht unbedingt
55 merken, dass sie es haben, weil die Einrichtung eine Lizenz hat. Sie landen
56 dann wiederum direkt auf den Seiten der Verlage. Deswegen, es würde nicht
57 einmal nützen, das nur im OPAC auszusondern, sondern man müsste
58 irgendeinen Workflow finden, dass man sagt: „Man will auch auf den

- 59 Verlagsseiten darauf nicht mehr zugreifen können müssen.“. Das würde,
60 also anders kann ich mir das nicht vorstellen, Arbeit für die Verlage
61 bedeuten. Glaube ich nicht, dass man die dazu kriegt.
- 62 I Na, und denen ist es egal. Solange ihre Angebote genutzt werden. Denen ist
63 es auch nicht wichtig, welche Auflage da jetzt genutzt wird, weil die denken:
64 „Naja, Hauptsache, es wird genutzt.“.
- 65 B03 Genau. Genau. Deswegen, man muss es wirklich noch einmal explizit dann
66 eine Runde durchdeklinieren: Wie kann es aussehen? Was macht das? Aber
67 vom Grundprinzip würde ich schon immer sagen, ist es das gleiche, wie
68 beim gedruckten Bestand. Da würde ich überhaupt keinen Unterschied
69 sehen. Also, vom Ansatz, dass der Bestand gepflegt werden muss. Es ist
70 eben bloß die Frage, wie lässt es sich dann in der Realität wirklich auch
71 umsetzen. Weil Sachen, auf die wir im Zweifelsfall keinen Einfluss haben,
72 weil sie halt auf den Seiten der Verlage liegen.
- 73 I Das stimmt.
74 Also gibt es im Grunde genommen in Ihrer Einrichtung durchaus schon das
75 Problembewusstsein und auch schon die Aussonderung?
- 76 B03 Nein, also genau. Es gibt noch nicht das Praktische, aber das
77 Problembewusstsein ist definitiv da. Und auch die Notwendigkeit, sich damit
78 auseinanderzusetzen. Aber eben, wir sind noch nicht den Schritt gegangen,
79 es einmal von A bis Z zu durchdenken.
- 80 I Gibt es da ein Zeitfenster? Also, gibt es irgendwie so eine Strategie, in drei
81 Jahren wollen wir das durchdacht haben?
- 82 B03 Naja, sagen wir mal so. Wir sind jetzt eh gerade noch einmal dabei, uns die
83 Geschäftsprozesse per se noch einmal anzugucken. Wir haben nächstes
84 Jahr ein großes anderes Bauvorhaben. Das wird alle unsere Kapazitäten
85 fressen. Damit würde ich dann sagen, sind wir bei zwanzigvierundzwanzig,
86 zwanzigfünfundzwanzig. Also, nächstes Jahr, komplett unrealistisch. Aber
87 danach definitiv.
- 88 I Mittelfristig dann.

- 89 B03 Ja.
- 90 I Das klingt gut.
91 Also, da wäre jetzt der erste Themenkomplex abgeschlossen. Und jetzt hatte
92 ich noch drei allgemeinere Fragen. Und zwar hatte ich mich in meiner
93 Vorbereitung auch gefragt, ob das Thema Aussonderung von E-Books
94 überhaupt für alle wissenschaftlichen Bibliotheken ein Thema sein kann oder
95 muss. Was meinen Sie dazu?
- 96 B03 Na, würde ich schon sagen. Ich kann es jetzt nicht ganz überblicken für
97 diejenigen, die einen Sammelauftrag haben. Aber die haben auch nicht
98 einen Sammelauftrag für komplett alles alles alles. Also abgesehen von der
99 Deutschen Nationalbibliothek und von den vielleicht Staatsbibliotheken,
100 würde ich schon sagen, dass das ein Thema für alle ist.
- 101 I In die Richtung hatte ich auch gedacht. Also, wenn man für bestimmte
102 Sachen eine Archivfunktion hat, dass das dann kein Thema ist, weil man es
103 auch für die Zukunft noch vorhalten muss. Aber, wenn man es nur für den
104 Nutzer vor Ort im Bestand hat, dass man da auch anders mit umgehen kann.
105 Wie es im Grunde genommen beim analogen Buch auch ist. Da würde man
106 jetzt auch Sachen, die man via Auftrag haben muss, würde man auch nicht
107 einfach so aussondern.
- 108 B03 Richtig. Richtig. Vermutlich ist es im Bereich der E-Books insofern weniger
109 relevant, weil man per se schon guckt, dass man keine Dubletten kriegt.
110 Also, das ist logisch. Also, das versucht man unter allen Umständen zu
111 verhindern und ich glaube, wenn man da einigermaßen guten
112 Geschäftsgang hat, dann kann man das auch verhindern. Und dann hat man
113 im Zweifelsfall lediglich noch das Problem der Auflagen. Man hat einfach
114 nicht die Problematik, wie in den neunziger Jahren oder so, wo man einfach
115 massive Stafflexemplare gekauft hat und man dann meterweise das gleiche
116 Buch in sieben Auflagen rumzustehen. Die Problematik ist nicht, also beim
117 E-Book. Und letztendlich, glaube ich, ist dadurch auch der Druck ein
118 bisschen raus, weil, wie heißt es dann immer so schön: „Das frisst kein Brot“,
119 da also da, glaube ich, wird auch gar nicht mal unbedingt die Notwendigkeit
120 gesehen, sich damit auseinanderzusetzen. Da sind, glaube ich schon, auch
121 die Kolleg*innen gefragt, sich noch einmal intensiv mit der Thematik
122 Bestandspflege auseinanderzusetzen. Also, ich habe auch die Erfahrung

- 123 gemacht, dass gerade da Bestandspflege im Printbereich ist gar kein
124 Thema. Bestandspflege im elektronischen Bereich- Also da, manchmal
125 macht es die IT-Abteilung, manchmal macht es die Medienbearbeitung. Also,
126 das ist, glaube ich schon, in vielen Einrichtungen noch nicht in der Form
127 präsent, wie es eigentlich sein sollte.
- 128 I Weil man es halt auch nicht sieht. Also, beim analogen Bestand sieht man,
129 wenn sich das Magazin füllt und füllt und füllt und der Platz immer weniger
130 wird. Und man dann denkt: „O, o, o, also in zwei Jahren schaffen wir hier
131 nichts mehr unterzubringen.“. Und dass man dann irgendwie sich überlegt,
132 wie könnten wir noch Platz schaffen und dann in Richtung Aussonderung
133 denkt. Und beim digitalen sieht man nicht, wie sich die Server füllen. Also es
134 gibt da ja nicht irgendwie so ein virtuelles Regal, wo man dann sagt: „Hier
135 blink blink blink, schon so und so viel Kapazität.“
- 136 B03 Momentan sind wir ganz gut dabei, sämtliche Erstsemestler und auch die
137 Nutzenden und auch jeden, mit dem wir reden, dahingehend zu schocken,
138 dass wir sagen: „Wir haben mittlerweile ist unser elektronischer Bestand
139 genau so groß, wie der gedruckte.“. Tendenz natürlich in die andere
140 Richtung. Der elektronische wird jetzt den anderen überholen. Fertig.
- 141 I Das ist interessant.
- 142 B03 Das muss man wirklich immer wieder sagen, das muss man auch den
143 Kolleg*innen sagen, um letztendlich das in den Fokus zu rücken. Es ist ganz
144 kurzsichtig. Wir geben, glaube ich, mittlerweile neunzig Prozent unseres
145 Geldes für elektronische Ressourcen aus. Und, also und sprich von zehn
146 Kolleg*innen müssten eigentlich neun sich mit den elektronischen
147 Ressourcen auseinandersetzen. Das ist eine Milchmädchenrechnung, aber
148 nichtsdestotrotz, wenn man sie so plakativ mal macht. Und das ist im Leben
149 nicht der Realität entsprechend. Sondern es ist immer noch sehr der Fokus
150 auf Gedruckt. Und da wird noch sehr viel Aufhebens darum gemacht und
151 eigentlich der elektronische Bestand ist einfach so: Zack, der ist da, gut.
152 Also, wir hatten auch Diskussionen mit den Fachreferenten, dass dann, naja,
153 wie ist es mit der Auswahl und so weiter und so fort. Und wenn wir jetzt hier
154 Einzeltitelauswahl machen, dann ist es total aufwändig. Wo ich dann immer
155 sage: „Ja, aber bei den gedruckten Büchern machen sie es auch.“. Da sagen
156 sie auch nicht zum Buchhändler: „Schicke mir mal eine Kiste zu Wirtschaft

- 157 und die kaufe ich dann komplett.“. Also, das ist unglaublich viel
158 Kommunikation und viel wirklich noch einmal reden und den Leuten ins
159 Bewusstsein zu bringen, was da gerade passiert.
160 Alles gut. Ausgemacht.
- 161 I Den Gedanken hatte ich noch nie, dass es im Grunde genommen, der ganze
162 Prozess im Grunde genommen noch am Anfang steht, obwohl es schon
163 relativ lange bei uns da ist. Aber, dass im Grunde genommen da auch noch
164 eine ganz andere Sensibilisierung stattfinden muss, damit einem bewusst ist,
165 was es vielleicht auch bedeutet, wenn man elektronische Ressourcen im
166 Haus hat. Ich hätte gedacht, dass das schon weiter wäre, muss ich
167 gestehen.
- 168 B03 Nein, gar nicht. Also, gar nicht. Es sei denn Sie haben da jemanden, der da
169 absoluter Vorreiter ist und die letzten Jahre es schon geschafft hat, in der
170 Einrichtung das letztendlich voranzutreiben. Aber ansonsten, glaube ich, ist
171 das noch, also kenne ich das eben aus den Einrichtungen, wo ich war, schon
172 immer noch sehr sehr Print-fokussiert, sehr: Das ist das, was da ist. So wie
173 Sie sagen, das ist das, was gesehen wird. Also auch diese Wahrnehmung,
174 wenn das Regal leer ist, ist keine Arbeit da. Nein, nein, die ist irgendwo
175 elektronisch vorhanden. Nur weil man es nicht sieht, heißt das nicht, dass es
176 nicht da ist. Und eben, glaube ich, ganz ganz wichtig sich damit
177 auseinanderzusetzen und eben auch immer wieder zu sagen: „Es ist das
178 gleiche wie ein gedrucktes Buch. Ob es jetzt elektronisch ist oder nicht. Es
179 ist das gleiche Medium.“. Das ist schon sehr viel Kommunikation, viel
180 Überzeugungsarbeit und eben zu sagen- Es ist auch immer so schön: Wir
181 erwarten von den Nutzenden, dass sie das alles können, alles wissen und
182 alles finden. Und ich glaube, von uns, viele haben sich noch nicht auf den
183 einschlägigen Verlagsplattformen bewegt. Also, auch das findet dann in der
184 Form gar nicht statt.
- 185 I Ich kann mir auch vorstellen, dass jetzt durch die letzten zweieinhalb Jahre
186 da auch ein Aufschwung-
187 Nein?
- 188 B03 Da ist ja viel gekauft worden. Also das, das kann schon sein. Also wobei, wir
189 bei uns nicht feststellen können, dass es- Es ist stetig nach oben gegangen
190 und die Ausleihzahlen gehen stetig nach unten. Bei uns gibt es keinen

- 191 Corona-Einbruch. Also keinen Corona-Effekt oder sonst irgendwie. Ich
192 glaube, das ist einfach immer passiert, wie auch immer. Aber wirklich sich
193 intensiv damit gedanklich auseinanderzusetzen- Das ist halt einfach. Man
194 kann in einer relativ überschaubaren Zeit relativ umfangreich Pakete kaufen.
195 Relativ zügig auch Geld ausgeben. Aber eben sich wirklich noch einmal
196 intensiv damit auseinanderzusetzen und auch wirklich mal die Analogie zu
197 wählen zum Gedruckten – das ist, glaube ich, eher weniger. Also, wie
198 gesagt, ich finde das Beispiel wirklich, man würde nie zu einem Buchhändler
199 gehen und sagen: „So, Du kriegst jetzt von mir zehntausend Euro und ich
200 hätte jetzt gerne eine Kiste oder mehrere Kisten Wirtschaftsbücher.“. Und vor
201 allen Dingen, die würde man dann einfach so aus der Kiste nehmen und ins
202 Regal stellen. Fertig. Würde man auch nicht.
- 203 I Das stimmt.
- 204 B03 Das ist, wo ich auch immer wieder sage: „Leute, ich verstehe es einfach
205 nicht. Also, warum ist es nur weil es elektronisch ist, ist es möglich und beim
206 Gedruckten würde kein Mensch- Also, da würden alle schreien und sagen:
207 „Um Himmels Willen.“.
- 208 I Ja. Es braucht noch eine technische Buchbearbeitung.
- 209 B03 Genau. Genau. Ich glaube schon. Also, wie gesagt, es dauert vielleicht
210 wirklich einfach noch einmal fünf bis zehn Jahre. Also, wie gesagt, ich
211 glaube, in einigen Einrichtungen wird das schon präsent sein. Aber, ich
212 glaube so, in der breiten Masse, hätte ich jetzt gesagt, braucht es schon
213 noch die fünf bis zehn Jahre. Weil, wie gesagt, (da ist) oft auch die
214 Wahrnehmung, wer beispielsweise die Kapazität hat sich mit elektronischer
215 Bestandspflege auseinanderzusetzen, habe ich auch oft in Diskussionen
216 gehört: „Ja, ihr müsst Langeweile haben. Wir haben gar nicht so viel
217 Personal.“. Wo man aber, wenn man eben kritisch guckt, sagen kann: „Ja,
218 das sind in den meisten Fällen in den Bibliotheken ist das Personal
219 gleichbleibend, hätte ich jetzt unterstellt. Es wird weniger gedruckt erworben.
220 Also, muss theoretisch in irgendeiner Form die Kapazität da sein für
221 elektronisch. Elektronisch hat halt einfach immer noch den Ruf, es ist
222 kompliziert und schwierig und-

- 223 I Na, es würde bestimmt die eine oder andere Weiterbildung brauchen. Aber,
224 wenn man Kollegen hat oder Mitarbeiter im Kollegium, die da offen sind,
225 muss man halt die dann ansprechen, ob die sich das vorstellen können da,
226 sich in ein neues Themengebiet einzuarbeiten. Kann ich mir vorstellen.
- 227 B03 Ja, wobei das auch wieder schwierig ist. Weil, ich glaube, so viel an
228 Weiterbildung gibt es da gar nicht. Und dann ist auch immer das klassische
229 Beispiel im Bibliothekswesen ist, dass es in jeder Bibliothek anders läuft.
230 Also, dass man eben wirklich einmal für sich selber damit auseinandersetzen
231 muss im- Da braucht es dann schon auch eine gewisse Eigeninitiative oder
232 einen gewissen Druck.
- 233 I Und der ist nicht so wirklich da, weil man nicht sieht, wie sich der Server füllt.
234 Genau.
- 235 B03 Ja oder, die Nutzungszahlen sind trotzdem da, in der einen oder anderen
236 Form. Also, von daher kann auch keiner was sagen.
- 237 I Und es gibt auch nicht immer die Zeit zu gucken, ob es eine sinnvolle
238 Nutzung ist. Also, ob die ältere Auflage die höheren Nutzungszahlen hat
239 oder die jüngere Auflage. Was eine etwas unsinnige Nutzung vielleicht wäre.
- 240 B03 Jaja.
- 241 I Aber ich meine, es ist auch immer der Zeitfaktor. Zeit und Geld, das sind die
242 beiden Faktoren, die immer den Ausschlag geben.
- 243 B03 Ja wobei, wie gesagt, ich denke, es ist auch Schwerpunksetzung. Klar eine
244 Frage, wie priorisiere ich das. Also, weil wie gesagt, ich sage dann immer:
245 „Wenn das neunzig Prozent unseres Etats ist, dann gibt es eigentlich keinen
246 Grund, der auch nur irgendwie ansatzweise dafür sprechen kann, sich damit
247 nicht auseinanderzusetzen.“
- 248 I Das stimmt. Aber ich kann mir vorstellen, dass ihre Einrichtung da auch eine
249 Ausnahmeeinrichtung ist, dass das so ein großer Prozentsatz des Etats ist.
250 Nein?
- 251 B03 Nein.

- 252 I Okay.
- 253 B03 Also, ich würde schon unterstellen, dass das bei den meisten mittlerweile-
254 Vielleicht sind das bei den anderen achtzig Prozent. Achtzig, fünfundachtzig,
255 denke ich.
- 256 I Ja, stimmt. Ich bin gerade ein bisschen zu fokussiert auf dem Buch. Aber
257 das sind auch Datenbanken, Zeitschriften und haste nicht gesehen. Ja,
258 stimmt.
- 259 B03 Genau.
- 260 I Da habe ich gerade einen Denkfehler gehabt.
- 261 B03 Jaja. Also, genau deswegen. Die Zeitschriftenumstellung hat vorher
262 stattgefunden, hat vorher schon angefangen. Vielleicht ist das deswegen
263 auch ein bisschen präsenter. In den Monografien sind dann erst
264 nachgerückt. Also, und bei den Zeitschriften war auch der schöne Effekt, den
265 wir auch irgendwann genutzt haben, dass manche Sachen werden gar nicht
266 mehr gedruckt angeboten. Das hilft auch. Also, um Druck aufzubauen und zu
267 sagen: „Okay, das ist dann einfach nicht mehr.“
- 268 I Ja, das stimmt.
269 Aber, es gibt es denn von Ihrer Seite her rechtliche Aspekte oder
270 Schwierigkeiten, mit denen sich Einrichtungen konfrontiert sehen könnten,
271 wenn sie sich entscheiden, E-Books auszusondern?
- 272 B03 Darüber habe ich noch gar nicht nachgedacht. Also, rechtlich im Sinne nur
273 das die im Grunde genommen ist es dann die Landeshaushaltsordnung oder
274 irgendwie so was. Das man Bestand exinventarisiert. Da gelten dann, denke
275 ich, die gleichen Sachen, wie bei den gedruckten Medien. Wir haben keinen
276 Archivauftrag. Wir müssen das an eine andere Bibliothek im Bundesland
277 abgeben. Die entscheidet, ob sie es nimmt oder nicht. Fertig. Das wird
278 natürlich bei E-Books ein bisschen komplexer. Vermutlich.
- 279 I Ist es dann vorstellbar, dass man dann sagen würde: „Also wir wollen dieses
280 E-Book jetzt in unserem Bestand nicht mehr.“ Und bietet man das dann der

- 281 nächsthöheren Bibliothek die Lizenz an. Und sagt dann: „Hier, wollt ihr das
282 übernehmen?“.
- 283 B03 Naja, idealerweise hat die das, weil sie einen anderen Sammelauftrag hat
284 und im Zweifelsfall mehr Geld hat. Also, das müsste man wirklich einmal
285 durchspielen. Aber ich könnte mir schon vorstellen, dass es das ein oder
286 andere E-Book gibt, wo das dann vielleicht nicht der Fall ist, dass die andere
287 Einrichtung (das) nicht hat. Wo man dann gucken müsste, wie man es
288 letztendlich umsetzt. Aber, da hat man dann auch wieder dann
289 lizenzrechtliche- Dann gilt der Lizenzvertrag. Das passt natürlich-
- 290 I Das ist natürlich dann kompliziert dann. Weil bei einem gedruckten Buch,
291 das ist dann das Eigentum und damit kann man dann machen, was man will.
292 Und bei der Lizenz ist es dann doch immer noch eine andere Frage. Da ist
293 dann der Besitz-
- 294 B03 Ja, aber- Das impliziert auch das schonmal, was wir am Anfang hatten. Dass
295 wir irgendwelche(n) (Besitz) aus dem OPAC herausnehmen. Im Zweifelsfall
296 ist es dann beim Verlag immer noch zugänglich. Der wird sich einen Teufel
297 darum scheren, dass unsere IP-Adressen bei einzelnen Büchern raus- Also,
298 das glaube ich einfach nicht.
- 299 I Da werden die sich auch bedanken. Wir fassen doch hier nicht jedes
300 einzelne Buch an. Nein. Aber ich denke mal schon, wenn es halt im OPAC
301 nicht mehr dargestellt wird, dass für die Leute, die halt über den OPAC
302 recherchieren, dass das dann schon eine Serviceleistung ist. Dass sie dann
303 wirklich auch das aktuellste dann finden können.
- 304 Ich hatte mir auch im Zuge der Vorbereitung oder der Auseinandersetzung
305 mit dem Thema überlegt, ob es möglich ist, dass man zwischen einer
306 passiven und einer aktiven Aussonderung bei E-Books unterscheiden
307 könnte. Und bei der passiven Aussonderung würde ich dann verstehen, dass
308 man im Grunde genommen den Entscheidungsprozess nicht aktiv
309 beeinflusst. Sondern einfach nur, da läuft eine Lizenz aus und deswegen
310 muss es irgendwie dann ausgesondert werden. Und bei aktiv, hätte ich
311 gedacht, dass dann wirklich- Man guckt in die Nutzungszahlen und sagt:
312 „Okay, anhand der Nutzungszahlen, wir wollen das aussondern.“ Ist das ein
313 Konzept, was sinnvoll ist, logisch?

- 314 B03 Na, die Frage ist, inwiefern das bei E-Books als solches überhaupt greifen
315 kann. Weil ich schon ein E-Book für den dauerhaften Erwerb lizenziere.
316 Sage ich jetzt einmal. Also, dass ich es für immer und ewig habe. Deswegen
317 fällt mir jetzt gerade kein Konstrukt ein, wo eine Lizenz auslaufen würde. Das
318 wäre bei mir immer eher bei den Zeitschriften und bei den Datenbanken. Da
319 können Lizenzen auslaufen. Aber auch da würde ich immer sagen: „Eine
320 Bibliothek, die halbwegs stringent und korrekt arbeitet, würde die auch nicht
321 einfach auslaufen lassen, sondern sich immer vorher aktiv damit
322 auseinandersetzen und sagen: „Ja, nein, vielleicht und so weiter.“. Also,
323 nein. Das andere, was mir in dem Zusammenhang wieder einfällt, warum die
324 Bestandspflege so wichtig ist. Es gibt eben genug Fälle schon, zumindest in
325 meiner beruflichen Laufbahn, wo der Zugriff auf E-Books einfach nicht mehr
326 funktioniert. Der ein oder andere Verlag ist da relativ großzügig schlampig
327 Schrägstrich also gewollt ungewollt. Und da ist es halt auch wichtig, da
328 dranzubleiben. Weil ich einfach glaube, dass wenn Nutzende auf das Buch
329 nicht zugreifen können, werden die einen Teufel tun und die Bibliothek
330 kontaktieren. Sondern, die kapitulieren einfach und zack fertig. Es sei denn,
331 es ist jetzt irgendwie lebensnotwendig wichtig oder jemand, der
332 überengagiert ist, würde ich jetzt so sagen. Und da, also da einfach auch
333 hinterher zu sein und zu sagen: „Ey, wir haben aber da einen Lizenzvertrag.
334 Wir müssten darauf zugreifen können und es ist einfach nicht mehr da.“
- 335 I Auch, glaube, eine sehr kleinteilige Aufgabe dann.
- 336 B03 Ja, aber anders würde man es auch nicht machen, wenn im Bestand
337 irgendwo ein Buch fehlt.
- 338 I Da geht man auch regelmäßig durch, mit einer Revision im Idealfall. Und
339 dann guckt man auch bei jedem Buch, ob es da steht, wo es stehen sollte.
340 Und dann muss man halt auch manchmal links (rufen).
- 341 B03 Und bei dem anderen Fall sind es letztendlich einfach zumindest für die
342 Sachen, die man relativ aktuell hat oder in bestimmten Abständen dann auch
343 andere Sachen, Titellisten durchgehen, gucken, ob es funktioniert oder nicht.
344 Da gibt es schon, einer der großen Verlage, wo dann einfach die Titel von
345 Paket X zu Paket Y wechseln. Sie haben Paket Y nicht lizenziert. Zack, ist
346 die Lizenz weg. Nur, wenn sie nachfragen, kriegen sie dann wieder Zugriff.
347 Und da ist aber auch lustig, da können sie dann melden und dann sagen die

- 348 einfach: „Ja, ist okay.“. Zack, fertig. Also, da prüft auch keiner. Also, das ist
349 dann wiederum auch unterhaltsam zu sehen, wie dann die andere Seite
350 funktioniert und sagt: „So o, das ist uns viel zu aufwändig, da jetzt irgendwie
351 in die Tiefenprüfung zu gehen, machen wir einfach.“
- 352 I Und dann hätten wir noch das, das und das.
- 353 B03 Ja, also, und wie gesagt, wir hatten das auch schon ganz oft, dass im
354 Grunde genommen dann- Eben Gutschriften in vierstelliger Höhe,
355 Ersatzbeschaffungen et cetera p p. Und ich glaube schon, dass wenn man
356 da, als Bibliothek dranbleibt, dann ist das echt auch noch einmal ein
357 finanzieller Rahmen. Und das findet auch nicht statt. Ich glaube halt, bei
358 einem Printbuch, wenn das nicht geliefert wird, dann kriegt man das
359 irgendwie mit, weil man irgendwie noch eine offene Bestellung hat oder
360 irgendwie. Aber bei einem elektronischen, man hat irgendwie, der Verlag
361 sagt, sie kriegen, keine Ahnung, fünfundzwanzig Titel. Sich dann da
362 hinzusetzen und wirklich nach einem Jahr zu gucken, sind die
363 fünfundzwanzig Titel wirklich da. Muss man dann auch erst einmal machen.
- 364 I Und dafür braucht es, das was Sie angesprochen haben, ein Bewusstsein,
365 dass man da nachsehen muss.
- 366 B03 Klar. Klar. Es schreit halt nicht im, sag ich mal, im Bibliothekssystem, hier,
367 das ist noch offen. Ich kenne noch die Diskussion, soll man die einzelnen
368 E-Books aus Paketen inventarisieren. Ja? Nein? Wo ich immer sage: „Ja,
369 warum nicht?“ Weil es ist doch wie als wenn ich eine Bücherkiste vom
370 Lieferanten kriegen, würde ich auch jedes einzelne inventarisieren und nicht
371 nur die Kiste. Aber eben, das ist wirklich das Bewusstsein schaffen und zu
372 sagen: „Es ist original genau das gleiche.“
- 373 I Das ist im Grunde genommen, der ganze Geschäftsgang noch stärker ins
374 Bewusstsein kommen muss und nicht nur der kleine Teilaspekt, den ich mir
375 da gerade für meine Bachelorarbeit ausgesucht habe.
- 376 B03 Genau. Genau, man muss einmal wirklich noch einmal gucken, was heißt
377 das, von Vorakzession bis Ende. Und da gehört die Aussonderung dazu.
378 Das ist total wichtig. Aber, wie gesagt, ich glaube, dass Aussonderung als
379 solches auch immer ein Nischendasein generell im Geschäftsgang hatte,

- 380 egal ob elektronisch oder gedruckt. Bei elektronisch ist es jetzt einfach noch
381 einmal schlimmer als bei gedruckt. Hätte ich jetzt gesagt. Oder also
382 massiver. Weil eben auch bei elektronisch einfach bestimmte Sachen
383 überhaupt noch nicht im Fokus sind. Fällt es da vielleicht einfach auch mehr
384 auf. Aber, ich glaube, auch bei den gedruckten Beständen ist Aussonderung
385 ein stiefkindlich oder stiefmütterlich behandeltes Thema.
- 386 I So weit ich es verstanden habe. Ich hatte mich in meiner einen Hausarbeit
387 damit beschäftigt. War es halt auch sehr lange an wissenschaftlichen
388 Bibliotheken verpönt. Also, dass man es gar nicht macht. Also, nein, nein, da
389 kommt man ins Fegefeuer, wenn man da auch nur ein Buch in Richtung
390 Aussonderung übergibt.
- 391 B03 Jaja. Jaja. Ich habe das gerade live und in Farbe seit geraumer Zeit, weil wir
392 gerade unsere Bestände deutlich reduzieren, um Platz zu schaffen für
393 andere Nutzungsformen.
394 Genau, nein, es war immer, nein wir brauchen mehr Platz. Wir haben so
395 viele Bücher und wir brauchen noch mehr Platz und eigentlich brauchen wir
396 noch einen Anbau. Und eben, das ist, neue Nutzungsformen- Das hatte ich
397 auch letztens so schön, die meisten Bibliotheken sagen dann: „Ja, dann
398 bauen sie ein neues Gebäude.“ Viele würden gar nicht auf die Idee kommen
399 zu sagen: „Ich baue jetzt Regale ab, um Platz für zusätzliche Arbeitsplätze
400 zu schaffen.“
401 Eben, wie gesagt, bei uns geht die Schere einfach- Wir haben, ich glaube
402 zwanzig, ja zwanzigeinundzwanzig dreissigtausend Ausleihen gehabt und
403 dreihunderttausend Downloads.
- 404 I Ja, doch. Das ist schon ein deutlicher Unterschied auf jeden Fall.
405 Ich muss gestehen, ich hätte jetzt gar keine Frage mehr, außer eine
406 abschließende Frage, ob sie noch den Eindruck haben, dass irgendwelche
407 Punkte, die wir bis jetzt noch nicht angesprochen haben, angesprochen
408 werden sollten. Ob Sie noch irgendwas zu ergänzen haben?
- 409 B03 Ich denke nicht. Nein. Ich glaube, wir haben das einmal in der Kürze der Zeit,
410 so gut es ging, bearbeitet. Wenn Sie Fragen noch haben, melden Sie sich
411 gerne. Also schreiben Sie einfach eine Mail, das ist immer noch der
412 einfachste Weg und dann kann ich gerne noch einmal helfen.

413 I Danke, für das Angebot. Auch noch einmal zum Schluss der Dank, dass Sie
414 sich die Zeit genommen haben und mich da bei meiner Bachelorarbeit
415 unterstützen. Ich weiß das wirklich sehr zu schätzen, weil auch jetzt gerade
416 zum Jahresende. Irgendwie, erstaunlicherweise, ist immer überraschend
417 Jahresende und irgendwie stauen sich da die Termine und die Aufgaben und
418 irgendwelche Fristen.

419 B03 Alles gut.

420 I Deswegen bin da wirklich sehr dankbar, dass Sie sich die Zeit genommen
421 haben.

422 B03 Gern geschehen.

423 I Wenn Sie nichts mehr haben. Ich hätte jetzt auch nichts mehr dann. Dann
424 würde ich mich verabschieden.

425 B03 Ebenso. Dann viel Spaß. Viel Erfolg.

426 I Danke.

427 B03 Ich bin gespannt und bis demnächst.

428 I Tschüss.

429 B03 Tschüss.

Anhang AA – Transkript 04

laufende Nummer	04
Name der Audiodatei	04_20221201.m4a
Datum der Aufnahme	01. Dezember 2022
Ort der Aufnahme	Zoom
Dauer der Aufnahme	35:01
Befragte Person (anonymisiert)	B04 B05
Interviewende Person	Theresa Waldmann
Transkribierende Person	Theresa Waldmann
Datum der Transkription	17. Dezember 2022; 18. Dezember 2022; 24. Dezember 2022, 25. Dezember 2022
Transkriptionsregeln	Anhang Q

- 1 I Ja, zum zeitlichen Rahmen?
- 2 B04 Zum zeitlichen Rahmen: Was haben Sie sich so vorgestellt? Weil unsere Zeit
3 ist ein bisschen begrenzt.
- 4 I Ja, ja.
- 5 B04 Sie hatten sechzig bis neunzig Minuten geschrieben. Mir wäre es lieb, wenn
6 wir das eher am unteren Bereich orientieren würden. Jost, was sagst Du
7 dazu? Also, eine gute Stunde, das wäre mir sehr lieb.
- 8 B05 Ja.
- 9 I Ich sage mal so, das längste Interview hat bis jetzt eine Stunde gedauert, da
10 waren es aber auch noch irgendwie so zwanzig bis fünfundzwanzig Minuten
11 Nachgespräch.
- 12 B04 Gut.
- 13 I Also, im Schnitt dauert es eine gute halbe Stunde, so dreißig bis
14 fünfunddreißig Minuten.
- 15 B04 Umso besser.

- 16 I Länger hat bisher keines gedauert. Ich hatte das vorhin schon zu Herrn
17 Hindersmann gesagt: „Ich habe das eher großzügig angelegt, weil ich halt
18 gar keine Erfahrungen damit habe und gedachte habe: ‚Lieber ein zu großes
19 Zeitfenster, als ein zu kleines.““
- 20 B05 Das kann auch abschreckend wirken.
- 21 I Ja, das ist immer diese Abwägung: Sage ich zu viel, sage ich zu wenig. Aber
22 im Endeffekt ist keiner froh, wenn irgendein Termin ein bisschen kürzer (sic!)
23 dauert.
- 24 Ich fange mal einfach an. Ich würde mich auf jeden Fall schon einmal am
25 Anfang für Ihre Teilnahme bedanken und auch dafür, dass Sie sich die Zeit
26 nehmen und mich bei meiner Bachelorarbeit unterstützen. Und ich würde
27 einfach jetzt mit meiner ersten Frage anfangen. Und zwar hatte ich mich ja
28 an Sie gewendet, weil Sie für Ihrer Einrichtung schon mehrere Publikationen
29 zum Thema E-Book veröffentlicht haben und da auch die verschiedensten
30 Aspekte rund um das Thema E-Book aufgegriffen wurden. Allerdings sind
31 Sie weder zweitausendachtzehn noch zweitausendneunzehn auf die
32 Aussonderung von E-Books eingegangen. Und da wollte ich jetzt einfach
33 fragen: Wird denn jetzt im Jahr zweitausendzwanzig (sic!) an Ihrer Bibliothek
34 ausgesondert oder nicht? Spielt das jetzt eine Rolle?
- 35 B04 Jost.
- 36 B05 Als Sie das Thema Aussonderung von E-Books ansprachen, habe ich kurz
37 überlegt und dann gedacht: „Ey, das machen wir gar nicht.“. Wir sondern
38 jede Menge in Print aus, hängt auch mit Umzugs- und Baumaßnahmen hier
39 zusammen. Und ich habe überlegt, es gibt natürlich gute Gründe, warum wir
40 Printsachen aussortieren: Platzmangel, die moderneren wollen wir im
41 Lesesaal präsentieren, es sind Sachen, die nicht gefragt sind und so weiter.
42 Aber keines der Aspekte hat mich überzeugt, dass wir es bei E-Books
43 machen können. Ich habe überlegt und gedacht: „Die Notwendigkeit einer
44 Aussonderung von E-Books, fallen mir spontan keine Gründe ein.“. Und ich
45 muss sagen, an unserer Bibliothek haben wir, soweit ich weiß, keine
46 E-Books im klassischen Sinne ausgesondert. Wir haben E-Books mal eine
47 Zeit lang im Katalog gehabt, die wir dann nachher nicht mehr anbieten
48 können. Aber das geht alles im Rahmen von EBS- und PDA-Modellen, da
49 würde ich eine bewusste Entscheidung, dieses E-Book sondere ich aus- Ich

- 50 weiß nicht, ob aussondern- Das würde bedeuten, ich zeige es im Katalog
51 nicht mehr an, weil ich kann es nicht löschen, weil die Dinger in aller Regel
52 auf einem Verlags-Server liegen. Eine Aussonderung haben wir nie
53 betrieben. Auch heute noch nicht.
- 54 I Von dem, was ich jetzt gerade gehört habe, würde ich auch entnehmen,
55 dass es für Sie auch zukünftig erst einmal keine Rolle spielen wird, weil sie
56 einfach da jetzt aktuell keine Notwendigkeit sehen?
- 57 B05 Genau.
- 58 I Okay. Dann ist die erste Frage auch schon fertig. Das ging schnell. Dann
59 nehme ich-
- 60 B05 Vielleicht noch andersrum einmal. Warum oder wieso, sondern andere
61 Bibliotheken E-Books aus, wenn man fragen dürfen. Können Sie mir da zwei,
62 drei gute Gründe nennen. Wo sie sagen, das sind Klassiker warum man
63 E-Books- Vielleicht haben wir da was übersehen. Das will ich nicht-
- 64 I Aus den bisherigen Interviews, wenn ich mich richtig erinnere: Da kam auch
65 mitunter der Aspekt auf, ist Aussonderung überhaupt das richtige Wort. Weil
66 in der einen Einrichtung, die blenden im Grunde genommen nur die
67 Katalogeinträge aus.
- 68 B05 Das ist was anderes.
- 69 I Genau, weil das ist dann aber. Das ist bei der Einrichtung war das speziell
70 bei den Auflagen. Wenn es dann eine neuere Auflage gibt, dann wird die
71 ältere Auflage ausgeblendet. Was aber keine Aussonderung ist. Dadurch
72 (habe) ich mir eine kleine Notiz im Hinterkopf gemacht, dass ich darüber
73 noch einmal nachdenken sollte, im Zuge des Schreibens.
- 74 B05 Das hatte ich auch überlegt, dass das ein Argument sein könnte. Anders
75 haben wir unseren OPAC immer so eingestellt, last in, first out. Im Prinzip
76 immer nach Jahreszahlen und deswegen würden die älteren automatisch
77 nach unten rutschen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand sagt:
78 „O, ich muss jetzt aber nicht unbedingt die zweite, dritte Auflage sein.“
79 Andersrum kann es jetzt einmal sein, dass jemand sagt: „O, wir haben von

80 den neuesten Auflagen“- Da fällt mir jetzt kein Beispiel ein. Man könnte
81 fingieren. Wir haben das neueste Lehrbuch nur in einer Auflage da, ein
82 Single-User und das ist dauernd belegt und es hat sich nicht so viel getan,
83 dann schaue ich halt einmal in die alte Auflage rein. Dann können alte
84 Auflage durchaus noch nutzbar sein. Das erleben wir bei Print zumindest ab
85 und zu mal.

86 I Das spielt jetzt schon ein ganz kleines bisschen in meine zweite Frage rein.
87 Dass es im Grunde genommen auch Unterschiede zwischen den
88 wissenschaftlichen Bibliotheken gibt. Die einen sagen: „Naja, wir sammeln
89 auch für die ganz ganz weite Zukunft. Wir wissen nicht, was die Forscher
90 und Forscherinnen in fünfzig bis hundert Jahren interessiert. Deswegen
91 behalten wir alles.“ Und andere sagen: „Naja, was sollen wir uns mit den
92 alten Sachen belasten, da können wir auch das schon einmal nicht in
93 unserem OPAC darstellen.“ Zum Beispiel.
94 Und um auf Ihre Frage noch einmal einzugehen. Ich hatte mich im Zuge
95 einer Hausarbeit mit der Aussonderung allgemein an wissenschaftlichen
96 Bibliotheken beschäftigt und dann auch spezifischer, wenn nun jetzt die
97 E-Books da sind, ob dann die Aussonderung überhaupt obsolet wird. Und ich
98 hatte da tatsächlich im Zusammenhang mit der Aussonderung von E-Books
99 nur US-amerikanische Literatur gefunden. Und die haben dann so Sachen
100 gesagt wie: „Naja, es nimmt doch auch schon Serverplatz ein.“. Das könnte
101 auf lange Sicht vielleicht eventuell mal problematisch werden. Vor allem
102 auch, wenn man Richtung Energie und Kosten guckt. Und was sie auch
103 gesagt haben, dass man schon auch noch einmal gucken sollte, ob die
104 Sachen noch aktuell sind – die können auch inhaltlich veralten. Und dass
105 man dann im Grunde genommen sagt: „Man sondert das aus, damit die
106 Nutzer wirklich nur das aktuellste finden und dann nicht irgendwie verwirrt
107 werden.“ Aber auch da sehe ich auch den Aspekt: Naja, manchmal
108 interessiert einen das auch, wie es vor fünfzig Jahren dargestellt wurde,
109 wenn man so ein bisschen in die Geschichte von Sachen einsteigen möchte.

110 B04 Für mich wäre zum Beispiel auch der Aktualitätsgrund, der Grund, warum
111 man sich überlegen könnte: „Ist das sinnvoll, dass dieser Eintrag noch
112 angezeigt wird.“ Das haben wir aber bisher tatsächlich auch noch nie
113 großartig in Erwägung gezogen, weil die Speicherkapazitäten der
114 Datenbanken, der Maschinen werden stetig größer. Ich glaube, bevor wir

- 115 durch Werke, die in hoher Auflagenzahl erscheinen, in Speicherkapazitätsnot
116 kommen, so nenne ich das mal, das kann ich mir ehrlich gesagt fast gar
117 nicht vorstellen. Jost, wie siehst Du das?
- 118 B05 Da waren eine ganze Reihe von Argumenten, Aspekten daran. (Früheste
119 Zahlen) von wegen Speicherkapazität, Umwelt, Energiefragen und so weiter.
120 Das sehe ich eigentlich alles nicht, muss ich ganz offen sagen, weil-
- 121 B04 Genau.
- 122 B05 Wir hosten selbst keine E-Books. Wir sind nicht jetzt irgendwie, dass wir
123 sagen: „Wir haben im Keller einen riesigen Server stehen und da spielen wir
124 die ganzen E-Books ein.“. Wir bieten den Nutzenden nur einen Link an, zu
125 Springer, zu Elsevier, zu Ebook Central und so weiter. Wir sondern eine
126 ganze Menge in Print aus und da wir gerade dabei sind, kann ich auch
127 sagen, da habe ich immer Probleme gehabt, was ist wenn es ein E-Book
128 gibt. Und das eine Problem war, dass unsere Listen, wir erzeugen Listen
129 nach unseren Notationsschlüsseln und da ist es leider technisch nicht
130 möglich, zu sehen, ob es davon ein E-Book gibt. Weil wir die E-Books in aller
131 Regel nicht klassifizieren. Das heißt, wenn ich eine Liste von, sagen wir mal,
132 von Theologiebüchern erzeuge, kann ich nicht sehen: O, gibt es davon auch
133 schon von den Exemplaren Theologie-E-Books.
- 134 B04 Du, entschuldige, wenn ich da einhake. Du könntest es schon sehen, aber
135 Du müsstest die Liste verlassen und eine Extra-Recherche anstellen. Das
136 wird nicht mit automatisiert- Sie verstehen, worauf es uns ankommt?
- 137 I Ja, ja.
- 138 B04 Uns fehlt dann beim Bearbeiten dieser Listen so ein gewisser ganzheitlicher
139 Blick über unseren Katalog. Wir sehen eben nur den Ausschnitt über diese
140 Liste.
- 141 I So habe ich es auch verstanden.
- 142 B05 Das zweite, was ich dazu sagen kann, ist, ich habe in Theologie immer noch
143 lange Zeit Printbücher gekauft. Und dachte dann, indem wir bei Springer die
144 E-Book-Pakete kaufen, kann ich die Printkäufe einstellen. Nun hat sich aber

145 gezeigt, dass die Printbücher, die wir auch online haben, trotzdem nicht nur
146 ausgeliehen waren, sondern sogar vorgemerkt waren. Jemand merkt ein
147 Printbuch, Lehrbuch in dem Fall, vor, wo er Wochen darauf warten muss,
148 was er aber sofort online haben könnte. Das waren Sachen, die ich nie
149 richtig verstanden habe. Aber ich glaube doch, dass das gedruckte Buch
150 immer noch bei den Studies einen gewissen Wert hat. Sie wollen beides. Sie
151 wollen Print und online. Online, kann man eben besser copy und paste und
152 so weiter, alles klar. Sie suchen aber eben auch noch Print. Und wir haben
153 leider nicht mehr den großen Etat, um alle zu doppeln. Zumindest in
154 Theologie nicht. Deswegen setzen wir da schon auf e-only. Und woran ich
155 noch denken musste, Carin, das kannst Du vielleicht noch besser erklären.
156 Wir haben hier ab und zu E-Books, die wir, ich sag es mal blöd jetzt ohne
157 jetzt einen falschen Zungenschlag hinein zu bekommen, die wir doppelt
158 gekauft haben, über verschiedene Anbieter. Zum Beispiel hatten wir einmal
159 einen Anbieter, der inzwischen eingestellt wurde. Das war Blackwell. Carin,
160 helfe mir mal eben.

161 B04 Meinst Du diese eine Plattform – Blackwell Wiley Reference?

162 B05 Ja, so eine, die-

163 B04 Die ist doch aber umgezogen.

164 B05 Die praktisch die Bücher nicht als PDF anboten. Oder wenn wir eine
165 Plattform haben, die Bücher nur zum kapitelweisen Download anbietet. Und
166 wir haben irgendwelche anderen E-Book-Packages, die wir gekauft haben
167 oder so, als E-Book bekommen, was wir mit einer besseren
168 Nutzungsmöglichkeit haben. Das könnte theoretisch passieren, dass wir in
169 seltenen Fällen, ohne, dass wir das Geld rausschmeißen wollen, ein E-Book
170 bei zwei verschiedenen Anbietern haben. Von den ein Anbieter die liberalere
171 Download-Möglichkeit hat, sag ich einmal. Und in solchen Fällen, würde ich
172 zumindest die liberalere bevorzugen und da, glaube ich, haben wir schon
173 einmal gesagt, dass wir gesagt haben: „Dann blenden wir diesen
174 schlechteren, in Anführungsstrichen, Anbieter aus, um die Nutzenden nicht
175 zu verwirren. Um nicht, zum einen zu denken: „Die Bibliothek ist blöd, die
176 kauft ein E-Book zwei Mal. Das ist doch Geldverschwendung.“ Und zum
177 anderen, damit nicht irgendwer auf diesen, sag ich mal, schlechten, in
178 Anführungsstrichen, Link klickt und dann eben nur, was weiß ich, die

- 179 HTML-Version hat, während bei dem anderen Link eben die downloadbare
180 PDF-Version gegeben hätte. Das ist eine Möglichkeit, wo wir einen Link
181 löschen. Aber das sind seltene Fälle. Das könnte man in Ihrer Terminologie
182 als Aussondern bezeichnen, würde ich einmal sagen. Aber, das sind wirklich
183 Ausnahmefälle. Das war so ein paar, zu Gründerzeiten der E-Books, wo
184 eben noch nicht alles eingespielt hatte und einzelne sagten: „Ja, aber wir
185 machen nur HTML. Oder wir machen nur dies und das oder wir haben ganz
186 starke DRM darauf und so weiter.“
- 187 B04 Da war uns teilweise auch noch nicht ganz klar, unter welchen Bedingungen
188 auf dem Server die E-Books angeboten werden. Über die einzelnen
189 DRM-Bestimmungen haben wir uns eigentlich auch erst so richtig im Laufe
190 der Jahre informiert oder das hat sich erst herauskristallisiert. Und daraus ist
191 dann auch manchmal entstanden, eben dass wir ein bestimmtes E-Book,
192 aber das kann man im Prinzip an mehreren Händen abzählen, vielleicht noch
193 einmal ein zweites Mal bei einem anderen Anbieter, der ein moderateres
194 DRM draufhatte, erworben haben.
- 195 B05 Normalerweise schauen wir schon nach, wenn bestellt wird. Wir haben da
196 auch so Tools wie zum Beispiel den Schweizer Webshop, um mal eine
197 Datenbank zu erwähnen, wo eben auch gesagt wird, welche Modelle gibt es
198 zu welchem Preis. Und dann wird eben auch das DRM genannt. Wir haben
199 es sonst früher immer so gemacht, dass wir, wenn neue Plattformen kamen,
200 dass wir eigentlich immer ganz gerne ein, zwei E-Books auf den Plattformen
201 gekauft haben und wir die Plattform mal ausgiebig auf Herz und Nieren
202 testen konnten. Und manchmal auch gesagt haben: „Nee, also das taugt gar
203 nichts.“ Ich weiß, wir hatten mal eine Plattform. Wie hieß die noch, Carin?
204 Eins zwei drei Library, oder so.
- 205 B04 Ja.
- 206 B05 Das geht gar nicht. Damit können wir nicht arbeiten. Die haben wir
207 zurückgegeben oder gelöscht. Ich weiß das nicht mehr. Ich glaube
208 zurückgegeben. Nein, den Kauf möchten wir stornieren.
- 209 I Das ist auch ein Lernprozess. Gerade in den vergangenen Jahren.
- 210 B04 Genau, es gab die Anfangsjahre und auf die-

211 B05 Die wilden Jahre.

212 B04 Ja. Man hat sich da im Laufe der Jahre reingearbeitet in dieses Thema und
213 am Anfang wussten wir auch nicht so recht, was kommt da auf uns zu. Aus
214 der Anfangszeit werden sicherlich oder auch schon noch in den Jahren-
215 Sagen wir mal so, im unteren Drittel der Zeit in der wir mit E-Books arbeiten,
216 haben sich sicherlich Erfahrungswerte herauskristallisiert, die uns jetzt vieles
217 in einem anderen Licht erblicken lassen. Schwierig wird es auch immer
218 gerade bei großen juristischen Datenbanken, in denen hohe Auflagen, das
219 heißt, für jedes Werk häufig neue Aktualisierung erfolgt, zum Beispiel jedes
220 Jahr oder auch alle zwei Jahre. Was macht man dann mit den älteren
221 Exemplaren? Und es kann durchaus Sinn machen, gerade im juristischen
222 Bereich, um unterschiedliche Rechtsstände zu dokumentieren, dass man da
223 die älteren Auflagen zumindest auch noch mit anzeigt. Zumal sie eigentlich
224 in dem Sinne für uns keine negativen Auswirkungen auf den OPAC haben
225 können. Wir verweisen mit einem externen Link. Der Benutzer klickt auf den
226 externen Link und kann sich auch dort eben die ältere Auflage unter
227 bestimmten Aspekten noch einmal anschauen.

228 B05 Und zum anderen haben wir auch im Bereich der Germanistik, vor allem,
229 haben wir so eine Art wissenschaftsgeschichtlichen Schwerpunkt. Und für
230 die Sachen ist es eben auch so, dass man dann sagt: „Okay.“ Und gerade in
231 den Geisteswissenschaften ist ohnehin die Halbwertszeit deutlich, sag ich
232 mal, länger als beispielsweise bei Informatik oder Biologie. Und dass man da
233 eben auch ältere Bücher noch aufbewahrt. Es frisst kein Brot. Es klickt keiner
234 aus Versehen darauf, weil, wie gesagt, die stehen ziemlich weit unten im
235 OPAC schon. Also, von daher. Mich würde eben nur stören, wenn oben ein
236 E-Book steht, was eine schlechtere Bedienmöglichkeit hat. Da würde ich
237 eben sagen, dass wir zusehen, dass wir da die Nutzer zu den besseren
238 umleiten. Bei Auflagen sehe ich das eigentlich nicht als Problem an.

239 I Das Thema aufgreifend- Nein, warten Sie, ich kriege den Bogen nicht hin.
240 Ich frage die Frage einfach ohne eine Überleitung zu machen. Kommt Ihrer
241 Meinung nach die Aussonderung von E-Books für alle wissenschaftlichen
242 Bibliotheken in Frage?

243 B05 Da wir es bisher nicht gemacht haben und nur in diesen Sonderfällen, würde
244 ich sagen: „Eigentlich nicht.“. Es kann natürlich sein, dass irgendeine

- 245 Spezialbibliothek sagt: „Wir müssen das machen. Wir wollen nur das
246 neueste immer haben und das beste und so weiter.“. Kann auch sein, dass
247 eine große Bibliothek sagt: „Wir haben genug Leute, wir checken das immer
248 regelmäßig durch.“. Aber, ich sage einmal so, für eine kleine Bibliothek, wo
249 es kauft, die bietet sie an und da sehe ich keinerlei Notwendigkeit, da jetzt
250 irgendwelche, mit doch auch größerem Personalaufwand irgendwelche
251 Löschungen vorzunehmen. Von daher halte ich das Thema Löschen von
252 E-Books schon für ein- Oder Aussondern von E-Books schon für eine meist
253 zu vernachlässigende Aktivität.
- 254 I Es ist eine Kostenfrage, dass man dann auch- kostet Personal.
- 255 B05 Naja, sie müssen vor allem Aussonderung, müssen sie die Kriterien
256 festlegen: Was will ich aussondern? Warum will ich es aussondern?
257 Letztendlich müssen dann auch viele Leute ran. Das im Katalog löschen.
258 Das muss irgendwo auch, das weißt Du besser als ich, Carin, in den
259 Zugangs- im ACQ-Modul, Erwerbungsmodul muss gelöscht werden. Da
260 hängt ein Rattenschwanz von Arbeit daran. Und, wenn ich ganz ehrlich bin,
261 muss ich sagen, da haben die meisten Bibliotheken eher wichtigere
262 Aufgaben zu tun, als sich jetzt um die Löschung von E-Books zu kümmern.
- 263 B04 Löschen könnten wir sie sowieso nicht ganz und gar, tatsächlich. Da hängen
264 Orderdaten über unsere lokalen Bibliothekssysteme, über unser lokales
265 Erwerbungsmodul, das ACQ, daran. Und die Exemplardaten müssen dann
266 schon sowieso erhalten bleiben. Können also nur ausgeblendet werden für
267 die Sicht im Katalog.
- 268 I Würden Ihnen da jetzt so spontan rechtliche Aspekte einfallen, die
269 Bibliotheken, die aussondern wollen, beachten müssten?
- 270 B05 Bin ich kein Jurist. Kann ich Ihnen insofern nicht viel dazu sagen. Ich weiß
271 aber, dass wir eigentlich freie Hand haben hier, was das Aussondern von
272 Printexemplaren angeht. Das war früher auch immer so umstritten. Dürfen
273 wir Sachen aus Steuergeldern und so weiter. Deswegen(, würde ich sagen,)
274 hätten wir vermutlich auch freie Hand, was E-Books angeht. Vielleicht mit der
275 bibliothekarisch üblichen Sorgfalt, dass man halt eben keine mehrbändigen
276 Werke auseinanderreißt, in der Art. Und dass man natürlich aufpasst, wenn
277 man der letzte im Verbund ist oder der einzige Verbund ist, der so ein

278 E-Book hat. Dass man, obwohl das übliche Fernleihs- nicht so in Frage
279 kommt, wie bei Printbüchern. Trotzdem hätte ich Skrupel, ein E-Book
280 auszusondern, wenn wir die einzigen sind, die es noch haben.

281 I Nachvollziehbar. Und ich hätte noch eine abschließende Frage. In der
282 Vorbereitung hatte ich mir überlegt, ob es möglich ist, zwischen einer
283 passiven und einer aktiven Aussonderung zu unterscheiden. Und ich hatte
284 dann gesagt: „Passive Aussonderung wäre, man macht im Grunde
285 genommen nichts. Man dann einfach irgendwann keinen Zugriff mehr auf
286 das E-Book, weil eine Lizenz ausläuft.“ Und bei einer aktiven Aussonderung,
287 war meine Überlegung, dass man anhand von irgendwelchen Zugriffszahlen
288 sagt: „Naja, das wird jetzt gar nicht mehr so oft genutzt oder das ist jetzt
289 inhaltlich veraltet.“ Man guckt aktiv das E-Book an, Aspekte des E-Books,
290 Zugriffszahlen, Alter, Inhalt et cetera und sondert dann deswegen aus. Ist
291 das ein Konzept, wo sie sagen würden: „Ja, kann man machen.“? Oder: „Da
292 haben Sie sich aber ganz schön verrannt.“.

293 B05 Also, wir machen es tatsächlich so, dass wir Nutzungszahlen ansehen und
294 die auch in Verbindung zu Kosten setzen. Aber das nur bei lizenzierten, also
295 praktisch bei gemieteten, bei Abo-Online-Ressourcen. Wenn ich daran
296 denke, dass wir, ich sage mal, dass wir zum Beispiel bei den Datenbanken,
297 wie bei der MLA³⁸, MLA International Bibliography of the Sprachen und
298 Naturwissenschaft, dass wir da eben sehen, wie viel Downloads haben wir
299 da, wie viel zahlen wir da und dann rechnen wir aus, wie viel kostet uns ein
300 Klick. Dass das Ganze auch bei, also ich, anderen Datenbanken, wie I Triple
301 E machen, das wir bei E-Journals machen. E-Books haben wir, schlag mich
302 tot, Carin, ich glaube, keine lizenzierten. Wir kaufen E-Books.

303 B04 Genau. Das ist der grundlegende Unterschied. Unsere einzelnen E-Books
304 bemühen wir uns in aller Regel zu kaufen. Da erwerben wir keine temporäre
305 Lizenz. Temporäre Lizenzen sind bei uns sowieso eher auf den
306 Datenbanktypus beschränkt.

307 B05 Ich weiß, dass Thieme, zum Beispiel, immer seine E-Books nur als Lizenz
308 anbot. Oder auch Cambridge hatte so ein ganz blödes Modell, mit
309 irgendwelchen, was sie als Textbooks bezeichnen, wo man dann sogar die

³⁸ Modern Language Association

310 Klassenstärke angeben musste, wie viele Leute im Kurs waren und so
311 weiter. Sowas lehnen wir ab, im Prinzip, weil wir sagen: „Wir wollen das
312 E-Book (möglichst) kaufen.“ Wenn wir es gekauft haben, gibt es eigentlich
313 keinen Grund mehr, sag ich mal, diese Kosten-Pro-Nutzung-Rechnung
314 durchzuführen, weil es nicht die Frage ansteht, verlängern wir es oder nicht.
315 Wobei ich da sagen würde, wenn Sie sagen: „Aktiv oder passiv“, müsste in
316 jedem Fall, also ob Sie es nun lizenziert haben oder gekauft haben, müsste
317 in jedem Fall eine Zeit lang dann eben sehen, was kostet es, verlängere ich
318 es oder verlängere ich es nicht. Die Entscheidung steht immer an. Aber die
319 steht bei uns eben nicht an, da wir keine lizenzierten E-Books im Bestand
320 haben.

321 I Die Rückmeldung habe ich auch schon bekommen, dass man im Grunde
322 genommen immer gucken muss, bevor man irgendwas entscheidet.
323 Ich muss gestehen, dass ich mit meinen Fragen doch schon am Ende bin.
324 Deswegen meine allerletzte Frage: Haben Sie jetzt den Eindruck, dass wir
325 alle wichtigen Punkte abgedeckt haben? Haben Sie noch irgendwas zu
326 ergänzen?

327 B04 Ich wüßte (nichts).

328 B05 Was mir noch einfiel ist. Das hat mit Aussonderung im aktiven Sinn nichts zu
329 tun. Aber wir haben ganze Reihe von neuen Modellen, Stichwort EBS und
330 PDA. Und da kommt es häufiger vor, dass wir dann E-Books im Bestand
331 haben, die wir dann plötzlich nicht mehr im Bestand haben. Und da hatten
332 wir eigentlich immer die große Angst, dass dann Leute auf uns zukamen und
333 sagten: „Wo ist das E-Book geblieben? Ich habe doch gestern noch und so
334 weiter oder vorgestern oder letzte Woche das noch aufgerufen. Wo ist denn
335 das jetzt?“. Und da muss man sagen, das war eigentlich bisher, meines
336 Wissens, fast nie der Fall. Wir hatten vorher immer schon gesagt: „Der
337 OPAC ist im Prinzip das, was wir haben. Könnt ihr euch darauf verlassen
338 und so weiter.“ Und dann auf einmal hieß es dann: „Naja, wenn wir jetzt PDA
339 und EBS machen, ist der OPAC aber eigentlich nur immer ein momentaner
340 Nachweis, was sich in ein paar Monaten ändern kann.“ Das ist auch so eine
341 Art von größerer Änderung. Dass man eben sagt: „Ich kann mich auf den
342 OPAC nicht immer verlassen.“ Die Gefahr haben wir damals gesehen. Aber
343 die ist, soweit ich weiß, nicht eingetreten. Das andere Problem ist, dass wir
344 auch ein Discovery-Service haben. Mit dem schönen Namen JOST. In

345 diesem Discovery-Service ist leider eine Löschung anbieterseits nur drei Mal
346 im Jahr vorgesehen. Das heißt, wenn wir zu einem gewissen Zeitpunkt ein
347 EBS- oder PDA-Modell auslaufen lassen, können wir es im OPAC relativ
348 schnell bereinigen, über unsere Verbundzentrale. Carin, das kannst Du
349 besser erklären. Dass wir denen dann sagen: „Bitte nehmt die mit dem und
350 dem Abrufzeichen raus.“ Dann sind die auch innerhalb von ein paar Tagen
351 raus. Das kann aber auch, Worst Case Szenario, Monate dauern, bis wir sie
352 aus dem Discovery raus haben, weil eben die Löschroutine, wie gesagt, nur
353 drei, vier Mal im Jahr läuft und deswegen mussten wir bei unserem Anbieter,
354 ohne Namen zu nennen, ein extra-App lizenzieren, dass wir aktiv jederzeit
355 Listen hinschicken können und sagen können: „Bitte diese Listen aus dem
356 Discovery entfernen.“. Weil das ist sonst blöd, wenn Leute auf E-Books
357 klicken im Discovery und dann irgendwie die Meldung bekommen: „Tut mir
358 leid, Ihre Institution lizenziert das nicht. Keinen Zugriff.“. Das musst Du in den
359 Griff kriegen. Das war so eine Geschichte, an die ich denken musste, als es
360 um Aussonderung von E-Books ging.
361 Carin, Du vielleicht noch technisch, wie das mit der Verbundzentrale läuft,
362 noch kurz erklären.

363 B04 Das ist auch ein Verfahren, was im Laufe der Jahre entwickelt wurde. Dass
364 alle E-Books mit einem sogenannten Produktsigel gekennzeichnet sind. Da
365 werden Sie vielleicht im Zuge Ihrer Recherchen schon einmal darauf
366 gestoßen sein. Wir katalogisieren nicht alle unsere E-Books von Hand.
367 Sondern wir nehmen die Hilfe unserer Verbundzentrale, die dafür ein
368 spezielles Tool anbietet, das sogenannte EBM-Tool³⁹, in Anspruch. Und wir
369 müssen denen natürlich ganz genau vorgeben, wenn wir, zum Beispiel, ein
370 neues Paket von E-Books kaufen, anhand welcher Kriterien diese E-Books
371 für uns im Bestand, also im K10plus, zu identifizieren sind und wofür wir jetzt
372 im Einzelnen, in Osnabrück, eine Lizenz erworben haben. Und dafür gibt es
373 die sogenannten Produktsigel für die einzelnen Pakete und anhand dieser
374 Produktsigel nimmt die VZG für uns in automatisierten Verfahren
375 Ansigelungen von Exemplaren vor und überspielt diese dann in den OPAC.
376 Das ist ein gängiges Verfahren, was im Verbund mittlerweile ganz routiniert
377 läuft. Und läuft und gut läuft. Nicht nur routiniert, sondern auch gut läuft. Und
378 das, zum Beispiel, wenn Sie sich die Springer E-Books, das ist für uns ein
379 ganz großer Anbieter von einzelnen E-Books, dann läuft das. Zu jedem

³⁹ E-Book-Management-Tool

- 380 Jahresbeginn melden wir der Verbundzentrale die Pakete, die wir jetzt, zum
381 Beispiel, an Springer-E-Books wieder gekauft haben. Und anhand der
382 sogenannten Produktsigel nimmt dann die VZG für uns die Ansigelungen
383 vor. Und wenn wir jetzt irgendwelche EBS-Modelle, de Gruyter, nur um jetzt
384 mal den Verlag de Gruyter zu nennen. Das ist ein sehr großer deutscher
385 renommierter Wissenschaftsverlag mit dem sind wir regelmäßig in den
386 letzten Jahren unter Vertrag gewesen. Das heißt, wir haben dann für die
387 Zahlung einer bestimmten Summe das gesamte Portfolio des Verlages in
388 den Katalog eingespielt bekommen. Das läuft dann über einen gewissen
389 Zeitraum und dann müssen wir uns entscheiden, welche dieser Titel wollen
390 wir für den eingezahlten Betrag erwerben. Und alle anderen werden dann
391 eben wieder aus unserem Verlag entfernt. Es kommt relativ häufig vor, dass
392 wir temporär Titeldaten im Katalog haben, die dann eben aber nur temporär
393 enthalten sind und die dann auch natürlich wieder verschwinden. Manchmal
394 kann man von Inkonsistenzen im Katalog reden.
395 In Einzelfällen ist das sicherlich schon einmal aufgefallen. Aber im Großen
396 und Ganzen, denke ich mir, wenn die Leute wirklich Interesse an einem Titel
397 haben und sie haben die Möglichkeit, sich den downzuloaden in Gänze,
398 dann tun sie das auch in aller Regel, so dass sie gar nicht unbedingt ein
399 zweites Mal dann irgendwie nochmal wieder über unseren Katalog gehen,
400 sondern über ihren eigenen Downloadinhalt auf ihrem Rechner zugreifen.
- 401 I Ich muss gestehen, dass ich das auch mache, wenn ich das brauche und ich
402 kann etwas runterladen, dann lade ich das auch runter, weil ich denke:
403 „Naja, was ich hab‘ das habe ich.“.
- 404 B05 Genau. Dann besteht eben auch keine Notwendigkeit das immer wieder über
405 den Verlagsserver aufzurufen.
- 406 B04 Genau.
- 407 B05 Und man merkt immer gar nicht, ob das nun im OPAC noch weiter drin ist
408 oder nicht.
- 409 I Es sei denn man findet irgendwann mal das nicht mehr und muss es dann
410 noch einmal suchen. Aber gut, das ist dann die eigene Schusseligkeit.

- 411 B05 Naja, wir sagen zumindest auch den Leuten, wenn wir ein neues EBS-Modell
412 anfangen, sagen wir denen: „Hört mal, wir haben jetzt hier mit dem Verlag für
413 ein Jahr jetzt EBS. Wir können das vermutlich wegen finanzieller Probleme
414 nicht verlängern, bitte ladet alles runter, was euch irgendwie nützlich sein
415 (kann).
- 416 B04 Genau.
- 417 I Wenn man das gut kommuniziert, dann sind die auch nicht so überrascht.
- 418 B05 Es gibt Fälle, da hatten wir, ich glaube, Carin, bei MIT war das so. Da hatten
419 wir mal ein Jahr lang einen Volltextzugriff und-, also volles Programm. Und
420 dann nach dem einen Jahr, so zwei Wochen später, kam dann eine Dozentin
421 und wollte ein Buch haben, wo wir gesagt haben: „Ja, wenn Du das vor zwei
422 Wochen gesagt hättest, hätten wir es Dir sofort geben können. Aber so
423 müssen wir es jetzt neu bestellen.“
- 424 B04 Bei Beltz. Bei Beltz haben wir das gehabt, als wir eine Zeitlang das eine Jahr
425 die gesamte Beltz-Publikation im Katalog hatten. Ja, da ist es auch von
426 Studierendenseite passiert.
- 427 B05 Wie gesagt, das sind im Prinzip, diese Modelle wie EBS und PDA, eigentlich
428 keine klassische Aussonderung, was Ihnen da vorschwebt – dass wir aktiv
429 gucken, welches E-Book wird jetzt nicht mehr genutzt. Kann man natürlich
430 alles machen, aber andererseits, bei einem riesigen Bestand von E-Books,
431 da durchzugehen, Arbeit reinzustecken. Ich sehe den Aufwand da eher
432 gering, muss ich sagen. Der einzige Vorteil wäre eben, dass man sagt:
433 „Okay, wir haben jetzt ein paar alte E-Books, zeigen die nicht mehr an.“ Aber
434 da die alten E-Books ohnehin im OPAC ganz ganz hinten rangieren, sehe
435 ich nicht die Notwendigkeit, sage ich mal.
436 Da hätte ich eher die Idee, dass man versucht, die E-Books, die in
437 Aggregatordatenbanken zu finden sind. In Literature Online oder so oder in
438 anderen Datenbanken, die, was weiß ich, mehrere Sachen haben. Auch bei
439 EBSCO ist es so, EBSCO hat uns bei LRC⁴⁰ oder MLA gesagt: „Ich kriege
440 die mit Volltexten, aber die Volltexte sind nicht nur E-Journals, sondern auch
441 E-Books.“ Das heißt, es gibt jede Menge E-Books, die EBSCO einfach damit

⁴⁰ Literary Reference Center

442 zusammengeflanscht hat. Die ganzen Daten fließen an die EZB⁴¹ und wenn
443 Sie in der EZB mal spaßeshalber nachgucken, in der EZB finden wir auch
444 E-Books, weil die von EBSCO eingespielt sind. Und EBSCO schafft oder will
445 es nicht, die zu trennen. Und das wäre für mich so ein Punkt, wo ich sagen
446 würde: „Da möchte ich ganz gerne ran.“. Dass wir da mal eine scharfe
447 Trennung finden und die E-Books oder die keine ISSN haben sondern nur
448 eine ISBN, dass wir die aus den Datenbanken rausziehen, damit die nicht
449 mehr in der EZB sind, und diese E-Books in den OPAC reinspielen. Aber,
450 das ist eine größere, auch kooperative Aufgabe. So etwas würde ich
451 sinnvoller finden, als mich jetzt auf die Jagd nach alten E-Books zu machen,
452 um die aus den OPAC zu werfen. Nur um einmal so ein Beispiel zu geben.

453 I Dankeschön. Wenn Sie jetzt nichts mehr haben, ich hätte jetzt auch keine
454 Fragen mehr. Dann würde mir jetzt nur noch bleiben, mich noch einmal dafür
455 bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Gerade jetzt Ende
456 November, Anfang Dezember, wo die Hütte meistens brennt. Ich würde jetzt
457 kurz die Aufnahme stoppen und dann noch einmal kurz das Gespräch auf
458 die Einverständniserklärung bringen. Das muss ich dann nicht noch mit
459 transkribieren.

⁴¹ Elektronische Zeitschriftenbibliothek

Anhang AB – Zusammenfassende Inhaltsanalyse Kategorie 1

T. ⁴²	Z. ⁴³	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
01	20-21	In der Einrichtung findet keine Aussonderung im eigentlichen Sinne statt.	Keine Aussonderung im eigentlichen Sinne.	Bezeichnung <ul style="list-style-type: none"> • Aussonderung ist die falsche Bezeichnung
01	21-26	Die Anzeige der E-Books wird im überregionalen Katalog, im Lokalsystem und dem Online-Recherchesystem ausgeblendet, auf den Plattformen der Anbieter sind die Inhalte weiterhin verfügbar.	Die Anzeige der veralteten Auflagen wird in allen Systemen ausgeblendet. Die ausgesonderten E-Books stehen auf den Plattformen der Anbieter zur Verfügung. Anreicherung der Titelaufnahmen.	Workflow <ul style="list-style-type: none"> • Anreicherung • Einzelerwerbung auf Wunsch • Paketkauf Aussonderung <ul style="list-style-type: none"> • Auflagen • Ausblenden • Kosten • Ordnung • Transparenz
01	26-27	„Aussonderung“	Prozess kann nicht als Aussonderung benannt werden.	
01	27-34	Für ungeübte Nutzer ist es auf Grund der voreingestellten Sortierung nach Relevanz, schwierig zu erkennen, ob es sich bei dem Suchergebnis um die aktuelle Auflage handelt.	Anhand des Rechercheergebnisses ist es schwer zu erkennen, ob eine aktuellere Auflage zur Verfügung steht.	Notwendigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Zufall
01	34-36	Im Sinne der Transparenz soll dem Nutzer nur die aktuelle Auflage angezeigt werden.	Im Sinne von Ordnung und Transparenz wird nur die aktuelle Auflage angezeigt.	
01	37-39	Ältere Auflagen stehen den Nutzer weiterhin auf den Plattformen der Anbieter zur Verfügung.	Die ausgesonderten E-Books stehen auf den Plattformen der Anbieter zur Verfügung.	
01	39-40	Für die Einrichtung wird Ordnung geschaffen und für den Nutzer Transparenz.	Im Sinne von Ordnung und Transparenz wird nur die aktuelle Auflage angezeigt.	
01	43-44	Es findet keine Aussonderung statt, die Titel werden unsichtbar gemacht.	Prozess kann nicht als Aussonderung benannt werden. Die Anzeige der veralteten Auflagen wird in allen Systemen ausgeblendet.	
01	44-47	Im übergeordneten Katalogsystem wird der Besitz abgehängt und damit erfolgt auch keine Anzeige mehr im Lokalsystem und im Online-Recherchesystem.	Die Anzeige der veralteten Auflagen wird in allen Systemen ausgeblendet.	

⁴² Transkript⁴³ Zeilennummer

01	48	Bei E-Books wird kein geldwerter Besitz ausgesondert.	Prozess kann nicht als Aussonderung benannt werden.
01	48-49	Es werden in der Einrichtung Pakete erworben und bei Paketen sind Einzelaussonderungen nicht vorgesehen.	Erwerbung von E-Book-Paketen. Bei E-Book-Paketen ist keine Aussonderung von Einzeltiteln seitens der Anbieter vorgesehen.
01	51-52	Es gibt eine Ordnungs- und Transparenzfunktion.	Im Sinne von Ordnung und Transparenz wird nur die aktuelle Auflage angezeigt.
01	56-58	Durch das Abhängen des Besitzes im übergeordneten System, erfolgt auf Grund der Durchleitung im Dienstkatalog keine Anzeige mehr.	Die Anzeige der veralteten Auflagen wird in allen Systemen ausgeblendet.
01	60-61	Es ist schwierig die alten Auflagen herauszufiltern.	Das Herausfiltern der alten Auflagen ist schwierig.
01	62-66	Im Zuge der Anreicherung (Regensburger Verbundklassifikation und Vergabe von Schlagwörtern) ist aufgefallen, dass sich viele Titel mit vielen Auflagen im System befinden.	Die Notwendigkeit ist durch Zufall aufgefallen.
01	66-74	Sobald ein neues Paket eintrifft, wird überprüft, ob für einzelne Titel ältere Auflagen vorliegen, die dann abgehängt und damit „ausgesondert“ werden, so dass nur die aktuelle Auflage im Bestand bleibt. Der Prozess garantiert nicht, dass alle älteren Auflagen „ausgesondert“ werden.	Die Anzeige der veralteten Auflagen wird in allen Systemen ausgeblendet. Das Herausfiltern der alten Auflagen ist schwierig. Prozess kann nicht als Aussonderung benannt werden.
01	103-104	Die Nutzungszahlen der E-Books spielen keine Rolle.	Der Prozess wird nicht durch die Nutzungszahlen der alten Auflagen beeinflusst.
01	104-106	Die Inhalte gehen den Nutzern nicht verloren, da sie noch auf den Plattformen der Anbieter zur Verfügung stehen.	Die ausgesonderten E-Books stehen auf den Plattformen der Anbieter zur Verfügung.
01	106-107	Der Nutzer hat eine bessere Übersicht.	Im Sinne von Ordnung und Transparenz wird

			nur die aktuelle Auflage angezeigt.
01	115-116	Die erworbenen digitalen Inhalte nimmt nur Speicherplatz in Anspruch.	Der Verbrauch von Ressourcen ist nicht kritisch.
01	118-124	Wenn nur eine Auflage eines E-Books im Bestand ist, findet keine Aussonderung statt, weil keine Ressourcen verbraucht werden.	Befindet sich nur eine Auflage im Bestand erfolgt keine Aussonderung. Der Verbrauch von Ressourcen ist nicht kritisch.
01	126-128	Einzel-E-Books werden nur auf Grund von Vorschlägen erworben und bleiben im Bestand, auch wenn sie älter sind.	Erwerb von Einzel-E-Books nur auf Nutzerwunsch. Einzel-E-Books werden generell nicht ausgesondert.
01	131-132	E-Books werden in Paketen oder auf Wunsch als Einzel-E-Book.	Erwerbung von E-Book-Paketen. Erwerb von Einzel-E-Books nur auf Nutzerwunsch.
01	151-154	Durch die Paketkäufe befinden sich Dubletten im Bestand, die abgehängt werden.	Die Anzeige der veralteten Auflagen wird in allen Systemen ausgeblendet.
01	156-158	In der Einrichtung wird jeder Datensatz angereichert.	Anreicherung der Titelaufnahmen
01	166-168	Das Abhängen der Auflagen ist ein arbeitsintensiver Prozess.	Die Aussonderung von E-Books ist arbeitsaufwändig.
01	169-170	Der Prozess wurde durch Zufall angeschoben.	Die Notwendigkeit ist durch Zufall aufgefallen.
01	171-176	Das Anhängen der Exemplardaten im überregionalen Katalog ist mit Kosten verbunden	Im überregionalen Katalog entstehen Kosten, wenn Exemplardaten angehängen werden.
01	211-212	Es werden keine Einzel-E-Books ausgesondert, nur Änderungen in der Anzeige vorgenommen.	Die Anzeige der veralteten Auflagen wird in allen Systemen ausgeblendet. Einzel-E-Books werden generell nicht ausgesondert.
01	228-230	Der Prozesse, dass Datensätze entfernt werden, kann nicht als Aussonderung bezeichnet werden.	Prozess kann nicht als Aussonderung benannt werden.
01	253-256	E-Book-Titel, deren Exemplardaten abgehängt wurden, stehen weiterhin auf den Plattformen zur Verfügung.	Die ausgesonderten E-Books stehen auf den Plattformen der Anbieter zur Verfügung.
01	265-267	Bei Einzel-E-Books, die auf Wunsch hin erworben werden, stellt	Erwerb von Einzel-E-Books nur auf Nutzerwunsch.

		sich die Frage der Aussonderung nicht.	Einzel-E-Books werden generell nicht ausgesondert.	
01	272-276	Es wird kein Geldwert ausgesondert, sondern nur Ansichtswert und deswegen kann nicht von Aussonderung gesprochen werden.	Prozess kann nicht als Aussonderung benannt werden.	
02	15-19	Der klassische Prozess der Aussonderung fällt bei E-Books weg, weil es kein physisch vorhandenes Exemplar gibt.	Bei E-Books wird kein physisch vorhandenes Exemplar ausgesondert.	Bezeichnung <ul style="list-style-type: none"> • Rückwärtiger Geschäftsgang Workflow <ul style="list-style-type: none"> • Evidenzbasierte Erwerbung • Datenpflege Aussonderung <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Nutzungslizenz • Anpassung Rechercheinstrument • Ausblendung • Löschung • Kein Pro-Argument <ul style="list-style-type: none"> ○ Auflage ○ Nutzungszahlen ○ Ressourcenverbrauch • Pro <ul style="list-style-type: none"> ○ Evidenzbasierte Erwerbung ○ Fehlende Archivrechte ○ Jährliche Lizenzgebühren • Contra <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsaufwand Vergleich <ul style="list-style-type: none"> • Gegenständlichkeit • Kriterien
02	70-75	Bei der Aussonderung bzw. im rückwärtigen Geschäftsgang von E-Books werden im Suchsystem die Einstellungen so angepasst, dass der Titel nicht mehr zu finden ist.	Die Anzeige der ausgesonderten E-Books wird ausgeblendet. Die Aussonderung wird in der Einrichtung rückwärtiger Geschäftsgang genannt.	
02	81-94	Im Rahmen des EBS-Modells werden die Inhalte eines Verlags freigeschalten und am Ende einer bestimmten zeitlichen Periode werden die E-Books erworben, die von den Nutzern tatsächlich genutzt wurden.	Evidenzbasierte Erwerbung	
02	94-100	Im Rahmen des EBS-Modells werden die Metadaten aller E-Books im Nachweissystem angezeigt, am Ende der Laufzeit müssen die Daten der nicht erworbenen E-Books gelöscht werden.	Nach dem Ende der EBS-Laufzeit werden die Metadaten der nicht erworbenen E-Books gelöscht.	
02	101-104	Am Ende der Laufzeit des EBS-Modelles wird im Zuge des rückwärtigen Geschäftsgangs die elektronische Sammlung im Alma-System deaktiviert und anschließend werden die Metadaten gelöscht.	Nach dem Ende der EBS-Laufzeit werden die Metadaten der nicht erworbenen E-Books gelöscht. Die Aussonderung wird in der Einrichtung rückwärtiger Geschäftsgang genannt.	
02	104-108	Beim EBS-Modelle wird das Entfernen der Metadaten notwendig, da keine Lizenzrechte mehr vorhanden sind.	Nach dem Ende der EBS-Laufzeit werden die Metadaten der nicht erworbenen E-Books gelöscht.	

02	120-121	Bei E-Books muss das Thema Aussonderung bzw. dem rückwärtigen Geschäftsgang anders umgegangen werden.	Mit dem Thema Aussonderung muss bei E-Books anders umgegangen werden. Die Aussonderung wird in der Einrichtung rückwärtiger Geschäftsgang genannt.
02	126-130	Beim rückwärtigen Geschäftsgang werden Medien sowohl aus dem Bibliothekssystem als auch aus dem System „Bibliothek“ entfernt, dies trifft auch bei der Aussonderung von E-Books zu.	Die Aussonderung wird in der Einrichtung rückwärtiger Geschäftsgang genannt. Die Anzeige der ausgesonderten E-Books wird ausgeblendet.
02	136-138	Im Zusammenhang mit E-Books ist der Erhaltungszustand, z. B. Anstreichungen, umgeknickte Ecken, kein Aussonderungsgrund.	Aussonderungskriterien, die bei gedruckten Büchern eine Rolle spielen, sind bei E-Books ohne Bedeutung.
02	139-142	Die Ressource „Platz“ spielt bei den E-Books im Zusammenhang mit der Aussonderung keine Rolle, weil sich die E-Books auf den Servern der Anbieter befinden.	Der Verbrauch von Ressourcen ist nicht kritisch.
02	142-151	Bei der Aussonderung von E-Books spielen die Nutzungszahlen und die Ressource „Platz“ keine Rolle.	Der Verbrauch von Ressourcen ist nicht kritisch. Die Nutzungszahlen spielen bei der Aussonderung von E-Books keine Rolle.
02	151-155	Bei erworbenen E-Books muss der Zugang gesichert werden, was in der Regel nicht auf der Ebene eines einzelnen E-Books geschieht, sondern für alle E-Books, die von einem Anbieter erworben werden, relevant ist.	Sicherung des Zugangs zu den E-Books.
02	155-157	Der Arbeitsaufwand für ein erworbenes E-Book ist gering.	Für erworbene E-Books ist der Arbeitsaufwand gering.
02	157-160	Geringe Nutzungszahlen sind kein Grund dafür, ein E-Book auszusondern.	Die Nutzungszahlen spielen bei der Aussonderung von E-Books keine Rolle.
02	160-163	Veraltete E-Book-Auflagen können wissenschaftshistorisch von Interesse sein.	Ältere Auflagen können von Nutzen sein.

02	163-168	In der Einrichtung wird der Prozess des rückwärtigen Geschäftsgangs im Zusammenhang mit E-Books nur in die Wege geleitet, wenn Nachweise und Zugangsmöglichkeiten nicht mehr im Bibliothekssystem angezeigt werden sollen.	Die Anzeige der ausgesonderten E-Books wird ausgeblendet.	
			Die Aussonderung wird in der Einrichtung rückwärtiger Geschäftsgang genannt.	
02	171-172	In der Einrichtung findet die Aussonderung von E-Books hauptsächlich im Zusammenhang mit dem EBS-Modell statt.	Nach dem Ende der EBS-Laufzeit werden die Metadaten der nicht erworbenen E-Books gelöscht.	
02	172-178	Es besteht die Möglichkeit, dass E-Books ausgesondert werden, für die keine Archivrechte vorliegen und jährlich Lizenzgebühren entrichtet werden müssen.	Die Aussonderung von E-Books auf Grund fehlender Archivrechte.	
			Die Aussonderung von E-Books auf Grund jährlicher Lizenzgebühren.	
02	179-183	Wenn für ein E-Book keine Archivrechte vorliegen und jährlich Lizenzgebühren anfallen, besteht die Möglichkeit, dass über eine Aussonderung nachgedacht wird.	Die Aussonderung von E-Books auf Grund fehlender Archivrechte.	
			Die Aussonderung von E-Books auf Grund jährlicher Lizenzgebühren.	
02	183-185	In der Regel werden E-Books mit Archivrechten lizenziert, so dass das Thema Aussonderung nicht relevant wird.	In der Regel werden E-Books mit Archivrechten erworben.	
02	200-204	Der rückwärtige Geschäftsgang ist bei E-Books wichtig deren Lizenz nicht verlängert wird und es liegen keine Archivrechte vor und bei den E-Books deren Daten im Rahmen des EBS-Modells eingespielt werden.	Die Aussonderung von E-Books auf Grund fehlender Archivrechte.	
			Nach dem Ende der EBS-Laufzeit werden die Metadaten der nicht erworbenen E-Books gelöscht.	
			Die Aussonderung wird in der Einrichtung rückwärtiger Geschäftsgang genannt.	
02	220-228	Die Suchoberfläche der Rechercheinstrumente der wissenschaftlichen Bibliotheken sollten so angepasst werden, dass den Nutzern die aktuelle Auflage zuerst angezeigt wird, so wird verhindert, dass ältere Auflagen ausgeblendet werden müssen.	Anpassungen im Rechercheinstrument vermeiden, dass E-Books ausgeblendet werden müssen.	

02	259-264	Der Prozess der Aussonderung bzw. des rückwärtigen Geschäftsgang ist sehr arbeitsintensiv und wird deswegen in der Einrichtung nur auf Vorschlag der Fachreferenten ausgeführt.	Die Aussonderung von E-Books ist arbeitsaufwändig.	
			Die Aussonderung wird in der Einrichtung rückwärtiger Geschäftsgang genannt.	
02	351-356	Im Zuge des EBS-Modells werden während der Laufzeit Metadaten von E-Books angezeigt, die schlussendlich nicht erworben werden, weswegen die Metadaten wieder entfernt werden müssen.	Nach dem Ende der EBS-Laufzeit werden die Metadaten der nicht erworbenen E-Books gelöscht.	
02	380-381	Es fehlt die Zeit, sich über einzelne Bücher Gedanken zu machen.	Für die Aussonderung von E-Books fehlen die zeitlichen Ressourcen.	
02	381-397	Wenn bei E-Books in Lehrbuchsammlungen eine neue Auflage erscheint, kann es vorkommen, dass die multi-user-Lizenz zu einer Einzelnutzerlizenz abgewandelt wird und die veraltete Auflage aus der Lehrbuchsammlung genommen wird – beides muss rückwärtig angepasst werden.	Bei Lehrbuchsammlungen können bei alten Auflagen die Nutzerlizenz angepasst werden.	
			Die Anzeige der ausgesonderten E-Books wird ausgeblendet.	
			Die Aussonderung wird in der Einrichtung rückwärtiger Geschäftsgang genannt.	
03	6	In der Einrichtung findet aktuell keine Aussonderung von E-Books statt.	In der Einrichtung findet keine Aussonderung von E-Books statt.	Workflow <ul style="list-style-type: none"> • Evidenzbasierte Erwerbung • Datenpflege
03	7-10	Die Notwendigkeit, E-Books auszusondern, wird gesehen, die Umsetzung in die Praxis hat noch nicht geklappt, auch weil das Vorgehen durchdacht werden muss.	Die Notwendigkeit, E-Books auszusondern, wird in der Einrichtung gesehen. Die Aussonderung von E-Books muss durchdacht sein.	Aussonderung <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Rechercheinstrument • Planvolles Vorgehen • Unterstützungsbedarf • Pro <ul style="list-style-type: none"> ○ Dubletten ○ Evidenzbasierte Erwerbung ○ Kosten
03	13-21	Die Datenpflege im Bezug auf dublette Titelaufnahmen ist eine Aufgabe des GBV, da das Löschen von dubletten Titelaufnahmen mitunter sinnlos ist, weil sie durch die maschinelle Einspielung seitens des GBV wieder eingespielt werden.	Dublette Titelaufnahmen müssen entfernt werden.	Notwendigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung • Zeitliche Perspektive Vergleich

03	22-30	Auf Grund des EBS-Modells werden neue Auflagen von den Anbietern eingespielt.	Evidenzbasierte Erwerbung	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung (Inventarisierung, Aussonderung)
03	30-36	Das Behalten von veralteten Auflagen ist nicht sinnvoll, wenn sich die Kosten an den Nutzungszahlen des Vorjahres orientieren und die alten Auflagen höhere Nutzungszahlen haben als die aktuelle Auflage.	Die Kosten für eine Lizenz können sich an den Nutzungszahlen des Vorjahres orientieren.	
03	36-43	Der Zugriff der veralteten Auflagen kann in den meisten Fällen auf Fehlrecherchen zurückgeführt werden.	Recherchefehler führen dazu, dass veraltete Auflagen genutzt werden.	
03	48-61	Es wird davon ausgegangen, dass der OPAC nicht das Hauptinstrument für Recherchen ist, sondern Suchmaschinen, weswegen die Aussonderung auf OPAC-Ebene nicht ausreichend wäre, sondern auch ein Aussonderungsprozess auf Verlagsebene notwendig wäre.	Aussonderung der E-Books muss auf OPAC-Ebene erfolgen.	
			Beim Aussonderungsprozess ist die Unterstützung der Anbieter notwendig.	
03	66-71	Wie bei dem gedruckten Bestand besteht auch beim digitalen Bestand der Bedarf der Bestandspflege, über dessen Umsetzung nachgedacht werden muss.	Kein Unterschied zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand.	
			Die Aussonderung von E-Books muss durchdacht sein.	
03	71-72	Es gibt Dinge, auf die die Einrichtungen keinen Einfluss nehmen können, da sie bei den Anbietern liegen.	Beim Aussonderungsprozess ist die Unterstützung der Anbieter notwendig.	
03	76-79	In der Einrichtung gibt es das Problembewusstsein für das Thema Aussonderung von E-Books, aber die Umsetzung konnte noch nicht erfolgen, auch weil der Prozess noch durchdacht werden muss.	Die Notwendigkeit, E-Books auszusondern, wird in der Einrichtung gesehen.	
			Die Aussonderung von E-Books muss durchdacht sein.	
03	85-87	In der Einrichtung soll die Aussonderung von E-Books ab dem Jahr 2025 in Angriff genommen werden.	Mittelfristig werden in der Einrichtung E-Books ausgesondert.	

03	136-140	In der Einrichtung ist der Umfang des digitalen Bestands so groß wie der des gedruckten.	Der analoge und der digitale Bestand sind in der Einrichtung in etwa gleich groß.	
03	149-151	In vielen Einrichtungen liegt der Fokus noch auf dem gedruckten Bestand und der digitale Bestand läuft mit.	Der Fokus liegt auf dem gedruckten Bestand.	
03	152-157	Fachreferenten betrachten die Auswahl bei Einzeltitel als zu aufwändig, während dies das Vorgehen bei gedruckten Büchern ist.	Es wird ein Unterschied zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand gemacht.	
03	173-176	Digitale Ressourcen stehen nicht in Regalen, deswegen wirkt es so, als ob durch sie weniger oder keine Arbeit anfällt.	Es wird ein Unterschied zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand gemacht.	
03	176-179	Zwischen den gedruckten und elektronischen Medien sollten keine Unterschiede gemacht werden.	Kein Unterschied zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand.	
03	190-191	Die Corona-Pandemie hat sich in der Einrichtung nicht auf den Erwerb von E-Books ausgewirkt.	Die Corona-Pandemie hat keinen Einfluss auf den Erwerb von E-Books.	
03	197-202	Gedruckte Bücher werden nicht kistenweise bestellt und, wie eingetroffen, ins Regal gestellt.	Kein Unterschied zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand.	
03	244-247	Die Aussonderung von E-Books ist relevant, da 90 % des Etats dafür ausgegeben werden.	Die Notwendigkeit, E-Books auszusondern, wird in der Einrichtung gesehen.	
03	294-298	Wenn Einträge aus dem OPAC gelöscht werden, ist der Zugriff bei den Anbietern noch möglich, da seitens der Anbieter keine IP-Adressen gelöscht werden.	Die ausgesonderten E-Books stehen auf den Plattformen der Anbieter zur Verfügung.	
03	323-334	Bestandspflege ist auch in dem Zusammenhang wichtig, dass seitens der Bibliothek regelmäßig kontrolliert wird, ob der Zugriff noch funktioniert, da die Nutzer fehlenden Zugriff meist nicht melden.	Sicherung des Zugangs zu den E-Books.	
03	341-346	Mitunter verschieben die Anbieter E-Book-Titel aus einem Paket in ein anderes,	Sicherung des Zugangs zu den E-Books.	

		wodurch der Zugriff nicht funktioniert.		
03	367-371	Werden E-Books in Paketen erworben, sollten sie einzeln inventarisiert werden, weil gedruckte Bücher einzeln inventarisiert werden.	Zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand sollten keine Unterschiede gemacht werden.	
03	376-385	Das Thema Aussonderung führt bei den gedruckten Büchern ein Nischendasein und so ist es aktuell auch bei den E-Books.	Die Notwendigkeit der Aussonderung von E-Books wird nicht gesehen.	
04	36-37	In der Einrichtung werden keine E-Books ausgesondert. (B05)	In der Einrichtung findet keine Aussonderung von E-Books statt.	<p>Workflow</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evidenzbasierte Erwerbung • Nutzergesteuerte Erwerbung • Produktsiegel <p>Aussonderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Rechercheinstrument • Ausblendung • Löschung • Planvolles Vorgehen • Unterstützungsbedarf • Kein Pro-Argumente <ul style="list-style-type: none"> ○ Auflage ○ Ressourcenverbrauch • Pro <ul style="list-style-type: none"> ○ Evidenzbasierte Erwerbung ○ Nutzergesteuerte Erwerbung ○ Nutzungsbedingungen • Contra <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsaufwand <p>Notwendigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung <p>Vergleich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung (Sorgfalt)
04	42-44	Es fallen keine Gründe für die Aussonderung ein. (B05)	Es gibt keine Gründe für die Aussonderung von E-Books.	
04	44-46	In der Einrichtung werden im klassischen Sinn keine E-Books ausgesondert. (B05)	In der Einrichtung findet keine Aussonderung von E-Books statt.	
04	46-52	Im Rahmen von EBS- und PDA-Modellen werden E-Books im Katalog angezeigt, die nach dem Ende der Laufzeit nicht mehr angezeigt werden, aber ein Löschen ist nicht möglich, da sich die Dateien auf den Servern der Anbieter befinden. (B05)	<p>Nutzergesteuerte Erwerbung</p> <p>Evidenzbasierte Erwerbung</p> <p>Die Metadaten der nicht erworbenen E-Books werden gelöscht.</p> <p>Die ausgesonderten E-Books stehen auf den Plattformen der Anbieter zur Verfügung.</p>	
04	52-53	In der Einrichtung wurden noch nie E-Books ausgesondert. (B05)	In der Einrichtung findet keine Aussonderung von E-Books statt.	
04	74-77	Im OPAC wird die aktuelle Auflage als erstes angezeigt. (B05)	Anpassungen im Rechercheinstrument vermeiden, dass E-Books ausgeblendet werden müssen.	
04	77-85	Ältere Auflagen können dann eine Rolle spielen, wenn der Zugang zu aktuellen Auflage belegt ist. (B05)	Ältere Auflagen können von Nutzen sein.	
04	110-117	Es ist nicht vorstellbar, dass es auf Grund von Werken mit einer Großzahl an Auflagen zu Engpässen bei der Speicherkapazität kommen wird. (B04)	Der Verbrauch von Ressourcen ist nicht kritisch.	
04	118-120	Aspekte wie Speicherkapazität, Umwelt- und Energiefragen werden nicht als Gründe für eine Aussonderung	Der Verbrauch von Ressourcen ist nicht kritisch.	

		von E-Books gesehen. (B05)	
04	164-182	In der Einrichtung wurden E-Books in Einzelfällen doppelt erworben, wenn sich das DRM des einen Anbieters im Vergleich zu einem anderen als ungünstig herausgestellt hat und die Verlinkung auf den Anbieter mit den schlechteren Konditionen wird ausgeblendet. (B05)	E-Books mit schlechten Nutzungsbedingungen werden ausgesondert.
04	230-233	Das Aufbewahren von älteren Büchern verbraucht keine Ressourcen. (B05)	Der Verbrauch von Ressourcen ist nicht kritisch.
04	233-235	Ältere Auflagen werden unten im OPAC angezeigt, dadurch klickt niemand aus Versehen eine alte Auflage an.	Anpassungen im Rechercheinstrument vermeiden, dass E-Books ausgeblendet werden müssen.
04	235-238	Es würde stören, wenn eine E-Book mit schlechten Nutzungsbedingungen oben in der Ergebnisliste angezeigt werden würde. (B05)	E-Books mit schlechten Nutzungsbedingungen werden ausgesondert.
04	255-257	Vor der Aussonderung von E-Books müssen Kriterien festgelegt werden und das Löschen im Katalog bindet viele Arbeitskräfte. (B05)	Die Aussonderung von E-Books muss durchdacht sein. Die Aussonderung von E-Books ist arbeitsaufwändig.
04	263-267	Die Exemplardaten werden nur im OPAC ausgeblendet, weil der Datensatz im lokalen Bibliothekssystem (Modul ACQ) erhalten bleiben muss. (B04)	Die Anzeige der ausgesonderten E-Books wird ausgeblendet. Im lokalen Bibliothekssystem bleiben die Daten erhalten.
04	274-280	Bei der Aussonderung von E-Book ist, wie bei den Printbüchern, Sorgfalt notwendig, damit keine mehrbändigen Werke auseinandergerissen werden oder nicht das letzte im Verbund verfügbare E-Book ausgesondert wird. (B05)	Kein Unterschied zwischen dem gedruckten und digitalen Bestand.
04	293-295	Bei gemieteten Online-Ressourcen werden die Nutzungszahlen mit den Kosten ins Verhältnis gesetzt.	
04	301-302	In der Einrichtung werden E-Books gekauft.	In der Einrichtung Erwerb von Einzel-E-Books.

04	303-305	In der Einrichtung werden Einzel-E-Books in der Regel gekauft. (B04)	In der Einrichtung Erwerb von Einzel-E-Books.	
04	328-342	Auf Grund von EBS- oder PDA-Modellen werden im OPAC E-Books angezeigt, die sich nicht dauerhaft im Bestand befinden, wodurch der OPAC an Zuverlässigkeit verliert. (B05)	Evidenzbasierte Erwerbung	
			Nutzergesteuerte Erwerbung	
			Durch temporär angezeigte E-Books verliert der OPAC an Zuverlässigkeit.	
04	343-359	Die Bereinigungen, die auf Grund der EBS- und PDA-Modelle notwendig sind, lassen sich im OPAC leicht bewerkstelligen, während im Discovery-System erst ein zusätzliches Tool erworben werden musste, damit die Löschroutine häufiger als drei Mal im Jahr durchgeführt wird. (B05)	Die Anzeige der ausgesonderten E-Books wird ausgeblendet.	
			Beim Aussonderungsprozess ist die Unterstützung der Anbieter notwendig.	
04	366-375	Mit Hilfe von Produktsigeln übernimmt die VZG das Ansigeln im Zusammenhang mit E-Book-Paketen für die UB Osnabrück.	Produktsigel unterstützen bei der Datenpflege.	
04	379-384	Im Zusammenhang mit dem EBS-Modell übernimmt die VZG das Ansigeln für die UB Osnabrück.	Produktsigel unterstützen bei der Datenpflege.	
			Evidenzbasierte Erwerbung	
04	386-394	Im Zusammenhang mit der EBS werden temporär E-Books im OPAC dargestellt, die nach dem Ende der Laufzeit wieder entfernt werden.	Nach dem Ende der EBS-Laufzeit werden die Metadaten der nicht erworbenen E-Books gelöscht.	
			Durch temporär angezeigte E-Books verliert der OPAC an Zuverlässigkeit.	
04	429-435		Anpassungen im Rechercheinstrument vermeiden, dass E-Books ausgeblendet werden müssen.	
			Die Notwendigkeit der Aussonderung von E-Books wird nicht gesehen.	

Anhang AC – Zusammenfassende Inhaltsanalyse Kategorie 2

T. ⁴⁴	Z. ⁴⁵	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
01	150-151	Eine Prognose für andere Einrichtungen ist nicht möglich.	Aussage in Bezug auf andere Einrichtungen kann nicht getroffen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Aussage in Bezug auf andere Einrichtungen • Contra <ul style="list-style-type: none"> ○ Personelle Ausstattung ○ Vielzahl der Faktoren ○ Bedarf wird nicht erkannt • Keine Empfehlung • Individuelle Entscheidung
01	154-155	Auf Grund anderer Arbeitsgänge kann es sein, dass in anderen Einrichtungen der Bedarf nicht erkannt wird.	Aussage in Bezug auf andere Einrichtungen kann nicht getroffen werden. In den Einrichtungen wird der Bedarf nicht erkannt.	
01	160-161	Es kann nicht abgeschätzt werden, ob das Thema für andere Einrichtungen relevant ist.	Aussage in Bezug auf andere Einrichtungen kann nicht getroffen werden.	
01	164-166	In anderen Einrichtungen kann der Arbeitsaufwand so groß sein, dass der Vorgang personell nicht gestemmt werden kann.	Gegen den Prozess der Aussonderung spricht die geringe personelle Ausstattung.	
01	170-171	Im Zusammenhang mit der Handhabung kann keine Prognose für andere Einrichtungen gegeben werden.	Aussage in Bezug auf andere Einrichtungen kann nicht getroffen werden.	
01	196-197	Der Prozess kann, auf Grund der Vielzahl der zu beachteten Faktoren, keine Einrichtung empfohlen werden.	Gegen den Prozess der Aussonderung spricht die Vielzahl der Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Keine Empfehlung.	
01	197-198	Das muss jede Einrichtung individuell entscheiden.	Für jede Einrichtung eine individuelle Entscheidung.	
02	250-253	Auf Grund eines wissenschaftlichen wissenschaftshistorischen Blicks auf die Literatur belassen wissenschaftliche Bibliotheken ältere Werke im Bestand.	Gegen den Prozess der Aussonderung an wissenschaftlichen Bibliotheken spricht die wissenschaftshistorische Betrachtungsweise des Bestands.	<ul style="list-style-type: none"> • Contra <ul style="list-style-type: none"> ○ Wissenschaftshistorischer Bestand • Pro <ul style="list-style-type: none"> ○ Mangelnde Darstellung von Rechercheergebnissen • Unterscheidung <ul style="list-style-type: none"> ○ ÖB ○ WB ○ Spezialbibliothek
02	253-259	Es wird entschieden nur noch die zwei aktuellen Auflagen im System, darzustellen, da auf Grund von Einstellungen im	Für den Prozess der Aussonderung spricht die unzureichende Darstellung von Rechercheergebnissen.	

⁴⁴ Transkript⁴⁵ Zeilennummer

		Suchsystem Rechercheergebnisse nicht gut dargestellt werden und es zu Nachfragen kommt.		<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Entscheidung
02	267-270	Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen sowie Spezialbibliotheken ist möglich.	Abgrenzung ÖB, WB, Spezialbibliotheken	
02	270-272	Jede Einrichtung entscheidet selbst.	Für jede Einrichtung eine individuelle Entscheidung.	
03	96-100	Mit Ausnahme der Deutschen Nationalbibliothek und der Staatsbibliotheken ein Thema für alle wissenschaftlichen Bibliotheken.	Das Thema Aussonderung ist, mit Ausnahme der Deutschen Nationalbibliothek und der Staatsbibliotheken, für alle wissenschaftlichen Bibliotheken relevant.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Aussonderung von E-Books an <ul style="list-style-type: none"> ○ der Deutschen Nationalbibliothek und ○ Staatsbibliotheken • Fehlendes Bewusstsein für das Thema in den wissenschaftlichen Bibliotheken • Thema wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren an Bedeutung gewinnen • Contra <ul style="list-style-type: none"> ○ Personelle Ausstattung
03	117-120	Auf Grund des fehlenden Drucks, wird in den wissenschaftlichen Bibliotheken keine Notwendigkeit gesehen, E-Books auszusondern.	In wissenschaftlichen Bibliotheken fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Aussonderung von E-Books.	
03	125-127	Das Thema Aussonderung ist in vielen wissenschaftlichen Bibliotheken noch nicht präsent.	In wissenschaftlichen Bibliotheken fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Aussonderung von E-Books.	
03	209-213	In zirka fünf bis zehn Jahren wird das Thema in den meisten Einrichtungen präsent sein.	Das Thema Aussonderung von E-Books wird in den meisten wissenschaftlichen Bibliotheken in fünf bis zehn Jahren relevant sein.	
03	213-217	Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten findet keine Bestandspflege statt.	Gegen den Prozess der Aussonderung spricht die geringe personelle Ausstattung.	
04	243-244	Beruhend auf den Erfahrungen in der eigenen Einrichtung, hat die Aussonderung von E-Books an wissenschaftlichen Bibliotheken keine Bedeutung.	Die Aussonderung von E-Books ist an allen wissenschaftlichen Bibliotheken ohne Relevanz.	<ul style="list-style-type: none"> • Thema ohne Relevanz • Contra <ul style="list-style-type: none"> ○ Personelle Ausstattung ○ Wichtigere Aufgaben • Pro

04	244-246	Spezialbibliotheken können das Ziel haben, nur die aktuellen Inhalte zur Verfügung zu stellen.	Für den Prozess der Aussonderung spricht an Spezialbibliotheken, dass nur die neusten Inhalte zur Verfügung gestellt werden sollen.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Spezialbibliotheken wollen nur neue Inhalte zur Verfügung stellen ○ Größere Bibliotheken haben ausreichend Personal
04	246-248	Große Bibliotheken mit guter personeller Ausstattung haben die Kapazitäten E-Books auszusondern.	Für den Prozess der Aussonderung spricht, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht.	
04	248-253	Für kleine Bibliotheken, deren Personalausstattung knapp bemessen ist, spielt das Thema Aussonderung keine Rolle.	Gegen den Prozess der Aussonderung spricht die geringe personelle Ausstattung.	
04	260-262	Viele Bibliotheken haben wichtigere Aufgaben zu erledigen.	Gegen den Prozess der Aussonderung sprechen andere wichtige Aufgaben.	

Anhang AD – Zusammenfassende Inhaltsanalyse Kategorie 3

T. ⁴⁶	Z. ⁴⁷	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
01	207	Keine Kenntnisse über rechtliche Aspekte, die beachtet werden müssen.	Keine Kenntnisse.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Kenntnisse
02	286-288	Gegenüber den Verlagen besteht keine Auskunftspflicht, wenn ein E-Book ausgesondert wird.	Keine Informationspflicht gegenüber den Verlagen.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Informationspflicht Keine Kenntnisse
02	288-289	Spontan fallen keine rechtlichen Konsequenzen ein.	Keine Kenntnisse	
02	295-296	Es fallen keine rechtlichen Aspekte ein, die beachtet werden müssen.	Keine Kenntnisse	
02	307-308	Es können keine rechtlichen Aspekte vorgestellt werden.	Keine Kenntnisse	
03	272-278	Es wird davon ausgegangen, dass die gleichen gesetzlichen Regelungen gelten, wie bei den gedruckten Büchern, z. B. die Landeshaushaltsordnung.	Die gleichen Regelungen wie bei den gedruckten Büchern.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Unterschiede zu den gedruckten Werken
04	270-274	Es wird davon ausgegangen, dass, wie bei den gedruckten Büchern, bei der Aussonderung von E-Books freie Hand besteht.	Die gleichen Regelungen wie bei den gedruckten Büchern.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Unterschiede zu den gedruckten Werken

⁴⁶ Transkript

⁴⁷ Zeilennummer

Anhang AE – Zusammenfassende Inhaltsanalyse Kategorie 4

T. ⁴⁸	Z. ⁴⁹	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
01	223-226	Auf Grund einer auslaufenden Lizenz oder der eingegangenen Vertragsbedingungen werden Datensätze abgehangen.	Nach der Beendigung einer Lizenz werden die Datensätze abgehangen.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Zustimmung zu dem Konzept
02	361-362	Es findet keine Aussonderung, ohne nachzudenken statt.	Vor jeder Vertragsverlängerung oder -kündigung werden Überlegungen angestellt.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Zustimmung zu dem Konzept
02	367-368	Eine passive Aussonderung im Sinne der Autorin findet nicht statt.	Vor jeder Vertragsverlängerung oder -kündigung werden Überlegungen angestellt.	
03	314-319	Im Zusammenhang mit E-Books gibt es kein Konstrukt, bei dem eine Lizenz auslaufen kann.	Ein Auslaufen von Lizenzen ist bei E-Books nicht möglich.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Zustimmung zu dem Konzept
04	315-318	Bei gekauften und lizenzierten E-Books muss immer entschieden werden, ob verlängert werden soll oder nicht. (B05)	Vor jeder Vertragsverlängerung oder -kündigung findet ein Entscheidungsprozess statt.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Zustimmung zu dem Konzept

⁴⁸ Transkript

⁴⁹ Zeilennummer

Digitaler Anhang (USB-Stick)

Audiodatei Experteninterview 01: 01_20221124

Audiodatei Experteninterview 02: 02_20221125

Audiodatei Experteninterview 03: 03_20221130

Audiodatei Experteninterview 04: 04_20221201

PDF der Bachelorarbeit

PDF der zusammenfassenden Inhaltsanalyse mit Zitaten